Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Breslau die Expedition der Breslauer Zeitung, Herrenstraße Nr. 20. Insertions-Gebühr für den Raum einer sechstheiligen Petitzeile 1¼ Sgr.



Das vierteljährige Abonnement beträgt in Breslau 1 Rtl. 15 Sgr., außerhalb in allen Theilen der Monarchie incl. Postzuschlag 1 Rtl. 24 Sgr. 6 Pf. Die Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der zweiten Feiertage.

Breslauer Zeitung.

№ 52. Freitag den 21. Februar 1851.

Telegraphische Nachrichten.

Paris, 18. Februar, Abends 8 Uhr. Die Kommission zur Prüfung des Kommunalgesetzes ist theilweise gewählt und wird wichtige Modifikationen beantragen; doch ist es unwahrscheinlich, daß sie auf eine Modifikation des Wahlgesetzes eingeht. Es ist möglich, daß Cavaignac dem Amnestie-Antrage beitritt und einem Gerüchte nach ist auch der Präsident der Republik für diesen Antrag. Im Falle die Legislative den Antrag auf Amnestie annimmt, so wird auch die Annahme des Creton'schen Antrages vermuthet. Auf dem Marsfelde findet eine Revue statt.

London, 17. Februar. In dem eingebrachten Budget haben große Ermäßigungen stattgefunden; nur das Kriegsbudget ist unverändert geblieben.

Hamburg, 19. Februar. Getreide unverändert. — Oel ausgeboten. — Kaffee 4½. — Zink umsatzlos.

Frankfurt a. M., 19. Februar. Nordbahn 38½.

Paris, 18. Februar, Nachmittags 5 Uhr. 3% 57, 80. 5% 96, 45. (Berl. Bl.)

Triest, 19. Februar. London 12, 43; Silber 30⅜.

Rom, 12. Februar. Die Demokraten feierten am 9. d. das Andenken der mazzinischen Republik mit bengalischen Feuern.

Dem Vernehmen nach sollen weitere 6000 Mann österreichische Truppen in den Provinzen einrücken. Der Kriegsminister beabsichtigt die Errichtung sechs neuer Bataillone.

Turin, 16. Februar. Gestern ward der türkische Gesandte Mussurus vom Könige empfangen. Die Deputirtenkammer beschließt, einen Antrag Borellas bezüglich der Abschaffung des geistlichen Paulusvereins und Verwendung seiner Güter zu wohlthätigen Zwecken, in Erwägung zu ziehen. Nachdem mehrere Abgeordnete sich heftig für und wider geäußert, erklärt sich das Ministerium gegen die Auflösung des Vereins bis zu dem Zeitpunkte, wo dessen antikonstitutionelle Tendenzen erwiesen sein würden.

Uebersicht.

Breslau, 20. Febr. Gestern hatten beide preußische Kammern Sitzung. In der ersten wurden die Präsidenten für den noch übrigen Theil der Session gewählt; die Wahl fiel wieder auf die Abgeordneten: Graf Rittberg (Präsident) und v. Jordan und Brüggemann (Vicepräsidenten). — In der zweiten Kammer legt Graf Stolberg im Namen der Standesherren der mediatisirten Familien, einen Protest gegen die Ausführung des Gesetzes, betreffend die Einführung der Einkommensteuer, auf das Bureau nieder. Hierauf wurde das Gesetz über die Einführung einer Klassen- und klassifizirten Einkommensteuer mit großer Mehrheit angenommen und zwar mit der Bestimmung, daß mit dem 1. Juli d. J. die Steuern zu erheben seien. Endlich wurde der Gesetzentwurf einer Gebührentaxe der Gerichtsvollzieher im Sprengel des rheinischen Appellationsgerichtshofes zu Köln nach dem Bericht der Kommission und ohne vorhergehende spezielle Diskussion angenommen. — Heute hat die erste Kammer mit der Berathung des Preßgesetzes begonnen.

Der Zeitungsstempel soll wieder eingeführt werden. Der betreffende Gesetzentwurf wird nächstens im Staatsministerium berathen werden.

Unsere heutige Berliner ≌-Korresondenz giebt eine interessante Entwickelung der Lage der Dinge zu Dresden und namentlich des Verhältnisses zwischen Oesterreich und Preußen. Beide deutsche Großstaaten waren bis jetzt ganz einig, da tritt jetzt auf einmal Oesterreich in Dresden mit der Forderung auf: daß die neue Exekutiv-Gewalt (mit 9 Mitgliedern und 11 Stimmen) sowie der Eintritt von Gesammt-Oesterreich sofort in Wirklichkeit treten solle; noch mehr aber: Oesterreich solle ausschließlich das Präsidialrecht haben. Diese Forderung stellte Schwarzenberg in der neuesten Unterredung mit Manteuffel und den österreichischen und preußischen Bevollmächtigten in so drohender Weise, daß er im Verneinungsfalle den Austritt Oesterreichs mit seinem ganzen Länder-Komplexe aus dem deutschen Bunde in Aussicht stellte. Ministerpräsident v. Manteuffel reiste hierauf schleunigst nach Berlin zurück und brachte aus den Konferenzen mit Sr. Majestät dem Könige und dem Staatsministerium die Instruktion zurück: den Anforderungen Oesterreichs ein entschiedenes „Nein" entgegen zu setzen, und in diesem Falle lieber die Rückkehr zum alten Bundestage anzurathen. — Auch die Voß. Ztg. bringt die halboffizielle Meldung, daß die Einigkeit zwischen Oesterreich und Preußen neuerdings in Dresden gestört worden sei. In Berlin tauchten demzufolge Gerüchte von einer neuen Mobilmachung auf und selbst die Börse wurde dadurch irritirt. Auch in Koblenz sind bereits Gerüchte von einer Mobilmachung des 7. und 8. Armeekorps laut geworden. Diese Gerüchte sind aber jedenfalls grundlos, indem binnen wenigen Tagen die Einigkeit zwischen Oesterreich und Preußen so fest sein wird als früher.

Aus Frankfurt a. M. meldet die sonst gut österreichisch gesinnte Ob.-Postamts-Ztg., daß das Nebelbild der deutsch-österreichischen Zolleinigung aufgelöst sei, daß der Zollverein nicht allein fortdauern, sondern sich wahrscheinlich dem norddeutschen Steuervereine anschließen werde.

Der Bundes-Civilkommissar Leiningen ist schleunigst durch den Telegraphen von Kassel nach Dresden berufen worden. Bis zu seiner baldigen Rückkehr tritt General Thurn und Taxis an dessen Stelle.

Die Regierungen in der Schweiz sind wegen der vielbesprochenen Invasion des deutschen Bundes ganz sorglos. Sie meinen: wegen Neuenburg werde der Friede nicht gebrochen werden, und in Betreff der Flüchtlinge glauben sie das Möglichste gethan zu haben.

Die Parteien zu Paris, namentlich die sogenannte Majorität der Nationalversammlung, spalten sich täglich immer mehr, so daß nicht abzusehen ist, in welcher Art die obschwebenden wichtigen Fragen entschieden werden dürften. Einige Minister wollten sogar entlassen sein, der Präsident hat ihnen aber die Entlassung vorläufig verweigert. — Gewichtige Stimmen erheben sich jetzt zu Paris gegen den Eintritt von Gesammt-Oesterreich in den deutschen Bund. Auch die Londoner Times meldet: daß England und Frankreich gegen denselben protestirt haben.

In Madrid droht eine neue Ministerkrisis oder eine Auflösung der Cortes.

Die Verwickelungen der Verhältnisse in Bosnien und der Herzogowina haben die Aufmerksamkeit des Wiener Hofes in hohem Grade auf sich gelenkt. Eine österreichische Intervention zur Pazifizirung der insurgirten türkischen Provinzen gehört nicht zu den Unmöglichkeiten.

Acht Tausend Russen haben aus Sanitätsrücksichten für die Moldau die Stadt Galacz besetzt.

In Wien herrscht wegen der bevorstehenden Lösung der deutschen Frage in Dresden eine dumpfe erwartungsvolle Stille. — Unser Wiener ℧-Korrespondent beleuchtet den Eintritt von Gesammt-Oesterreich in den deutschen Bund in seinen Folgen für Deutschland und in Bezug auf das Verhältniß zwischen Oesterreich und Rußland. — Das Belvedere bei Wien wird befestigt.

Breslau, 20. Februar.

Heute also beginnt in unserer ersten Kammer die Debatte über den Preßgesetz-Entwurf.

Die Spannung, mit welcher wir den Lukubrationen unserer interimistischen Herrenkammer über die Preßfreiheit entgegensehen, ist um so größer, als wir bei dieser Gelegenheit auf das sonst seltene Glück hoffen dürfen, den erleuchteten Konservatismus unserer einstweiligen Lordschaften von einer neuen Seite kennen zu lernen.

Schon seit geraumer Zeit ist die Pflege der Preßfreiheit der Fürsorge der Kammern entzogen gewesen, und namentlich unsere gegenwärtige Legislatur hat noch keine offizielle Gelegenheit gefunden, um ihre Ansicht über diese letzte Märzerrungenschaft kundzugeben.

Zum ersten Male hat im Jahre 1847 eine preußische Landesvertretung ihre Stimme für die Preßfreiheit erhoben.

Leider haben die Wellen der Revolution das Andenken an jene Verhandlungen des vereinigten Landtages fast gänzlich weggespült. Einer nur von den Herren unserer damaligen Stände-Kurie hat sich ein dauerndes Andenken in den Herzen der Nachwelt gesichert. Wenn einst alle Reden des weißen Saales, der Paulskirche, der Singakademie u. s. w. u. s. w. in den Papierkörben der Gewürzkrämer untergegangen sein werden, wird neben dem nachmärzlichen Rede-Blüthen-Flor des größten Staatsmannes der Gegenwart, wo Vogel Phönix, Spitzkugeln, Feuerlöschgeräthschaften, Schlafrock und Pantoffeln und die berühmte unglückliche Ziege in reizender Verwirrung durcheinander wuchern und ihre zarten Düfte ergießen, auch die sinnigste vormärzliche Blume des vereinigten Landtages, das große Wort des Herrn v. Thadden-Trieglaf:

„Ich will die Preßfreiheit und daneben den Galgen für die Literaten"

in den Gemüthern des Volkes in unverwelklicher Frische grünen und blühen.

Jener berühmte Spruch ist der Ausgangspunkt einer neuen Aera der Preßfreiheit geworden. Mit ihm war zugleich das Stadium der ständischen Einwirkung auf unsere Preßgesetzgebung abgeschlossen. Anknüpfend an diese Lieblingsblume des getreuen Ritters aus Pommern hat die Regierung, Blatt an Blatt heftend, einen Kranz sinniger Oktroyirungen der Dulderin Preß-Freiheit ums Haupt geflochten. Mit dem letzten Preßgesetzentwurf, welcher in inniger Umschlingung die Ordonnanz vom Juni mit der Thaddenschen Metapher verbindet, ist dieser Kranz vollendet, ist die Aera der neuen Entwickelung der Preßfreiheit durch die Rückkehr zu ihrem Ausgangspunkte abgeschlossen.

Heute wird die Göttin der höchsten aller Freiheiten in ihrem Festschmucke vor die Kammer treten, um deren letzten Segen zu empfangen. Wird die Kammer in dem Kranz der Oktroyirungen auf ihrem Haupte einen Festschmuck oder eine Dornenkrone erblicken?

Wir machen uns keine Illusionen. Die Preßfreiheit wird ihren Kranz behalten; die Kammer wird finden, daß er sie, gleichviel ob aus Blumen oder Dornen gewunden, in jedem Falle trefflich kleidet.

Die Kammer, welche mit Hrn. v. Gerlach so gern bis hinter den März zurück zum deutschen Recht und zur deutschen Freiheit reagirt, wird auch den Spruch des Hrn. v. Thadden-Trieglaf wieder zu Ehren bringen und den Bruch mit der Revolution durch den Anschluß an die vorrevolutionäre Thaddensche Doktrin auch auf diesem Gebiete durchsetzen.

Aber der arme Ritter v. Thadden-Trieglaf wird dabei ein gut Theil seiner Berühmtheit einbüßen.

Neben der unbestreitbaren Tiefe seines Ausspruches hat doch die Seltsamkeit des Gedankens zu seiner Verewigung nicht wenig beigetragen. Die Maxime v. Thadden's-Trieglaf erschien im Jahre 1847 so neu, so anachronistisch, das Verlangen nach Preßfreiheit und die Erkenntniß der Nothwendigkeit derselben war dagegen so allgemein, daß von allen damaligen Rednern Herr v. Thadden allein unvergeßlich geblieben ist, weil er einzig in seiner Art dastand.

Das wird von heute an anders werden.

Herr v. Gerlach wird mit dem Herrn v. Thadden in Konkurrenz treten und an ursprünglicher Frische und Originalität ihm nichts nachgeben. Herr Graf v. Arnim wird der Bewegung einen Schritt voraus eilen und den ein wenig grobkörnigen Witzworten seiner Vorgänger die Feile staatsmännischer Feinheit geben. Herr Stahl wird den in naturwüchsiger Unmittelbarkeit empfundenen Gedanken der Herren v. Thadden und v. Gerlach in spekulativer Dialektik auf die Urprinzipien des deutschen Rechtes und des germanisch-christlichen Prinzipes zurückführen. Alle dii mimorum gentium aber werden dann über den kräftigen Sinnspruch herfallen, ihn wenden, drehen und zerren, bis nichts davon übrig geblieben ist, als ein Häuflein trivialer Redensarten und jeder Schulknabe Thaddenisch denken und empfinden gelernt hat.

Dann Ade! Herr v. Thadden, mit Ihrer Berühmtheit! Die Konkurrenz hat Sie überwunden.

Da aber Herr Graf v. Arnim so gern der Bewegung um einen Schritt voraus ist und da auch Herr v. Gerlach den besonnenen Rückschritt liebt, so möchten wir rathen, nicht pure auf den Thaddenschen Standpunkt zurückzukehren.

Man könnte eine kleine Modifikation anbringen, man könnte z. B. sagen:

„Keine Preßfreiheit und daneben den Galgen für die Literaten."

Denn, es muß schon einmal heraus, die Thaddensche Maxime ist für die Literaten gar nicht so gefährlich, wie sie scheint und der Galgen, wenn er nur wirklich neben und nicht auf der Preßfreiheit errichtet wird, lange nicht so abschreckend, wie der Pretzgesetzentwurf ohne Galgen und ohne Preßfreiheit.

Da wir zufällig es vergessen haben, aus dem Lande konstitutioneller Erbweisheit oder den Staaten unsers kooperirenden deutschen Verbündeten die Errungenschaft des Galgens herüberzunehmen, so wird es uns auch gestattet sein, den Ausspruch des Herrn v. Thadden figürlich zu nehmen und der proponirten Galgen-Exekution die landesübliche Zuchthaus- und Festungsstrafe nebst entsprechender Entehrung zu substituiren.

In gutes Preußisch übersetzt lautet daher der gefürchtete Wahlspruch des Herrn v. Thadden schon viel menschlicher:

„Die Preßfreiheit und daneben drakonische Strafen für Preßverbrechen."

Es bedarf wohl kaum unserer Andeutung, daß die Ausführung dieses Gedankens den wahren Bedürfnissen der Zeit durchaus nicht genügen, den Bruch mit der Revolution durchaus nicht vollenden würde.

Allerdings könnte man die Strafen so hoch hinaufschrauben, daß es fast Niemand mehr wagen würde, ein wirkliches Preß-Verbrechen zu begehen. Man könnte auch Fürsorge treffen, daß kein Preßvergehen unbestraft bliebe.

Aber man dürfte dann keine besondere Preßverbrechen erfinden, man müßte den Begriff des Preßverbrechens aus den allgemeinen strafrechtlichen Grundsätzen entnehmen. Man dürfte auch das Wort nicht unterdrücken, bevor es gedruckt ist, dürfte für das gesprochene Wort nur den Schuldigen strafen und müßte die Strafgewalt mit Ausschluß der Polizei dem Richter überlassen. Mit der Annahme des Thaddenschen Prinzipes müßte demnach der ganze kunstvolle Organismus der neuen Verleger-, Buchdrucker-, Buchhändler-, Redakteur- und Kolporteur-Censur zusammenfallen.

Kurz und gut, das Thaddensche System, so einladend es scheint, ist innerlich ein durch und durch revolutionäres. Es schreckt nicht, es straft, es trifft nicht den Gedanken und das freie Wort, sondern nur die verbrecherische That und die freche Rede. Wir warnen im Interesse der Ruhe und Ordnung nachdrücklichst vor den revolutionären Theorien des Herrn v. Thadden.

Die wahre Gefahr liegt nicht in dem Preßverbrechen, sondern in der Freiheit des Gedankens, dem freien Worte überhaupt. Mit den ewig gährenden Gedanken, mit dem still wühlenden freien Worte muß man brechen, das Monopol der Gedankenerzeugung und Verbreitung muß man sich vorbehalten, wenn man den Bruch mit der Revolution gründlich zu Stande bringen will.

Man umstelle die geheime Werkstätte des Literatengehirnes, in welchem der revolutionäre Prozeß der Gedankenerzeugung unaufhaltsam sich vollbringt, mit einer sechsfachen wohlausgerüsteten Schutzwache von Verlegern, Druckern, Redakteuren, Sortimentsbuchhändlern, Antiquaren und Kolporteuren. Man versichere sich der Treue dieser Wächter, indem man jeden einzelnen mit seinem Kopfe für die Wachsamkeit der übrigen, alle zusammen aber für jede Kontravention des Bewachten verantwortlich macht. Wenn dennoch ein muthwilliges Kind der Literatenlaune durch die sechsfache Postenreihe sich durchzuschleichen wissen sollte, so spanne man ein feines, tausendfädiges Netz vieldeutiger Strafbestimmungen aus, und gebe jedem Staatsanwalte der Monarchie das Recht zur Verfolgung und Gefangennehmung des Flüchtlings. Dann wird man die Krankheit der Zeit gründlich heilen. Dann wird man es erreichen, daß nur loyale, anständige und konzessionirte Gedanken auf den öffentlichen Markt gebracht werden. Dann wird man die Sprache der „Revolution" aus der Presse verbannen, um die Revolution — in den Köpfen aller Unzufriedenen groß zu ziehen.

Wir empfehlen die einfache Annahme des Preßgesetzentwurfes.

Preußen.

Kammer-Verhandlungen.

Erste Kammer.

Dreiundzwanzigste Sitzung vom 19. Februar.

Präsident Graf Rittberg.

Die Sitzung wird um 11¼ Uhr eröffnet. Auf der Ministerbank Herr Simons. Tagesordnung: Wahl des Präsidenten und der beiden Vice-Präsidenten für die übrige Dauer der Sitzungsperiode. — Das Protokoll der vorigen Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Präsident. Es hat vor Kurzem bei einer hohen Person eine Audienz stattgefunden, an welcher auch einige Mitglieder dieses hohen Hauses Theil genommen haben. Man hat dieser Thatsache einen offiziellen Charakter beigelegt, den sie nicht hat, da ich sonst eine Mittheilung darüber gemacht haben würde.

Vice-Präsident v. Jordan nimmt den Präsidentenstuhl ein. Verschiedene Urlaubsgesuche werden verlesen und bewilligt; ferner wird mitgetheilt, daß der Minister des Innern, Herr v. Westphalen, für den 5. Liegnitzer Wahlbezirk zur ersten Kammer gewählt worden.

Hierauf wird zu der Wahl des Präsidenten geschritten. 119 Stimmzettel sind abgegeben, davon erhalten Graf Rittberg 81, v. Brünneck 32, Graf Dönhof (Loetzen) 2, v. Ploetz 1, Graf Itzenplitz 1, v. Witzleben 1, v. Gerlach 1. Graf Rittberg wird demnach zum Präsidenten für die fernere Dauer der Session proklamirt.

Präsident Graf Rittberg dankt für das ihm geschenkte Vertrauen; er hoffe, auf dem geraden Wege, den er zu gehen gewohnt sei, auch ferner wie bisher der Kammer ein unparteiischer Vorsitzender zu sein.

Der zweite Vice-Präsident Brüggemann übernimmt hierauf den Vorsitz.

Bei der Wahl des ersten Vice-Präsidenten sind 120 Stimmzettel abgegeben, davon erhalten v. Jordan 70, Baumstark 43. Abg. v. Jordan ist somit zum ersten Vicepräsidenten gewählt. Derselbe spricht der Kammer seinen Dank aus.

Bei der Wahl des zweiten Vice-Präsidenten werden 122 Stimmzettel abgegeben, davon erhalten Brüggemann 74, Baumstark 46. Abg. Brüggemann ist sonach zum zweiten Vicepräsidenten gewählt; derselbe richtet einige Worte des Dankes an die Versammlung.

Die nächste Sitzung findet morgen um 10 Uhr statt. Tagesordnung: Berathung des Preßgesetzes.

(Schluß der Sitzung 1 Uhr.)

Schluß der 26. Sitzung der zweiten Kammer, am 18. Februar.

In der Petition Nr. 1 fordert Herr Karl von Bistram in einer längeren Denkschrift unter dem 28. November die zweite Kammer auf, sie möge bei der k. Regierung auf energisches Handeln, den österreichischen und russischen Anmaßungen gegenüber, dringen, und so Preußen Zukunft und Ehre wahren. Die Kommission nimmt an, daß ein weiteres Eingehen in diese Forderungen, nachdem durch Beschluß vom 7. v. Mts. über die Adreßdebatten zur einfachen Tagesordnung übergegangen worden, nicht statthaft sei, und beantragt auch für diese Petition die einfache Tagesordnung.

Abg. Graf Dyhrn schließt sich dem Kommissionsantrage an, kann aber den Grund der Kommission nicht billigen, da, wenn auch die Kammer am 7. v. M. über die Adreßdebatte zur Tagesordnung übergegangen sei, dies doch kein Grund sein könne, sich mit der Angelegenheit gar nicht mehr zu befassen.

Die Petition Nr. 7 veranlaßt eine kurz Debatte.

Der Buchhändler Rosenthal zu Hirschberg hat im März 1849 eine Druckerei errichtet und dieselbe zur Herausgabe von, wie er selbst erklärt, radikal-demokratischen Zeitschriften benutzt. Die Gesetzgebung gestattete zu jener Zeit das Bestehen nicht konzessionirter Druckereien, die Anlage fand daher ohne Konzession statt. Die von dem Petenten in Folge der Verordnung vom 5. Juni 1850 erbetene Konzession wurde ihm unter dem 30. Juni verweigert und eine Beschwerdeschrift beim Handelsministerium hatte kein Resultat, vielmehr bestätigte dieses die Verweigerung; Petent glaubt sich verletzt, da eine spätere Verordnung ein früher erlangtes Recht nicht nehmen könne und die Haltung seiner Verlagsartikel nach Eintritt der neuen Vorschriften hätte abgewartet werden müssen, ehe man ihn seiner Tendenz wegen verurtheilte. Die Kommission hielt dafür, daß die Erledigung dieser Beschwerde nach der einen oder anderen Seite durch die in der Berathung befindliche Preßgesetzgebung erfolgen müsse und beantragt daher Uebergang zur Tagesordnung.

Der Abg. Fliegel tritt gegen diesen Antrag auf. Er verlange Recht für Alle, welcher Richtung sie auch angehören. Er stimme mit der Richtung, welche der Petent unterstützt, nicht überein; doch habe der Petent vorherige Warnung seitens der Regierung erwarten können. (Murren von der Rechten.) Die Entziehung einer rechtlich erworbenen Gewerbskonzession sei einer Vermögenskonzession gleich zu achten. Er beantrage daher die Ueberweisung an das Handelsministerium.

Der Minister für Handel und Gewerbe: Das Recht sei im vorliegenden Falle nicht verletzt. Die Verordnung vom 5. Juni bestimme, daß Alle, die ohne Konzession eine Druckerei betreiben, darum nachträglich nachsuchen sollen. Die Regierung zu Liegnitz habe, wenn ihr ein solches Gesuch vorgelegt sei, die Pflicht gehabt, zu untersuchen, ob dasselbe nach der Gewerbe-Ordnung von 1845 zu genehmigen oder abzulehnen sei, d. h. ob gegen den Ruf und die Zuverlässigkeit des Petenten nichts zu erinnern sei. Sie habe im vorliegenden Falle pflichtgemäß entschieden, daß dem Gesuche nicht zu willfahren sei; die Gründe habe sie der vorgesetzten Behörde mitgetheilt und der hauptsächlichste derselben sei gewesen, daß der Petent Zeitschriften verlege, welche eine gegen Religion und Staat destruktive Tendenz verfolgten. Das Ministerium habe die Entscheidung für begründet angesehen und daher die bei ihm eingereichte Beschwerde zurückgewiesen. Er glaube, daß daher auch die Kammer keine Veranlassung habe, die Petition dem Ministerium zu empfehlen.

Abg. Beseler begründet die Ansicht, daß durch den § 24 der Verfassungsurkunde vom 5. Dezember 1850 der § 48 der Gewerbeordnung aufgehoben sei und verliest ein vom Handels-, Finanzminister und dem früheren Minister des Innern unterzeichnetes Circularschreiben aus dem Jahre 1849, worin diese Ansicht ebenfalls anerkannt sei. Die Verordnung vom 5. Juni 1850 übe also eine rückwirkende Kraft aus, wenn sie dem seine Rechte nehme, der auf Grund der Verfassung ein gültiges Recht zum Gewerbebetrieb erworben. Es sei hier also ein wohlerworbenes Recht zu schützen. Dem Petenten sei kein Verbrechen nachgewiesen, nur eine mißliebige Tendenz. Er schließe sich daher dem Antrage des Abg. Fliegel an.

Der Minister für Handel und Gewerbe: Die von dem Redner aufgeworfene Frage über die Rechtmäßigkeit der Verordnung vom 5. Juni werde von der Kammer bei Gelegenheit der Berathung des Preßgesetzes entschieden werden, sie könne indessen nicht bei vorliegender Petition zur Entscheidung kommen. Die vom Vorredner angeführte Circularverfügung habe sich auf die Verfassung vom 5. Dezember bezogen; die letztere sei beseitigt und an deren Stelle die gegenwärtige Verfassung getretten. Was die Ertheilung von Gewerbskonzessionen angehe, so können darüber die Behörden nur nach dem bestehenden Gesetze entscheiden, und zu den bestehenden, die Behörden bindenden Gesetzen gehöre die Verordnung vom 5. Juni. Wenn der Redner noch anführe, daß der Petent kein Verbrechen begangen, so gehöre dies auch nicht zu den Requisiten des § 48 der Gewerbe-Ordnung von 1845.

Abg. v. Vincke läßt sich nochmals über die rechtliche Seite der Angelegenheit aus und hebt namentlich hervor, daß die Verordnung vom 5. Juni den § 48 der Gewerbeordnung nicht wieder in Kraft setze, sondern nur als noch zu Recht bestehend anerkenne.

Die Tagesordnung wird verworfen, der Fliegelsche Antrag dagegen angenommen.

Zweite Kammer.

Siebenundzwanzigste Sitzung vom 19. Februar.
Präsident: Graf Schwerin.
Eröffnung: 1 Uhr 20 Minuten.

Am Ministertische: Simons und Regierungs-Kommissarius Müller; später v. d. Heydt, v. Stockhausen, v. Rabe und v. Westphalen.

Das Protokoll der vorigen Sitzung wird durch den Schriftführer Abg. Hirsch verlesen und von der Kammer genehmigt.

Herr v. Manteuffel bittet um eine Verlängerung seines Urlaubs. Die Kammer bewilligt dieselbe.

Abg. Graf v. Stolberg **legt im Namen der Standesherren der mediatisirten Familien, einen Protest gegen die Ausführung des Gesetzes, betreffend die Einführung einer Einkommensteuer, auf das Bureau nieder.**

Bei der nochmaligen Abstimmung über die in der gestrigen Sitzung bei Berathung der Petitionsberichte angenommenen Amendements werden dieselben wiederholt angenommen.

Es wird nunmehr zum ersten Gegenstand der Tages-Ordnung, zur Wahl eines Schriftführers, in Stelle des ausgeschiedenen Abgeordneten Groddeck übergegangen. Die Stimmzettel werden abgegeben und das Resultat der Wahl in der nächsten Sitzung verkündigt werden.

Man geht zum zweiten Gegenstande der Tages-Ordnung, der nochmaligen Abstimmung über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Einführung einer Klassen- und klassifizirten Einkommensteuer, über.

Der gesammte Gesetzentwurf wurde hierauf mit überwiegender Mehrheit wiederholt genehmigt.

Der dritte Punkt der Tages-Ordnung ist der Bericht der Kommission zur Berathung des Gesetzentwurfs einer Gebührentaxe der Gerichtsvollzieher im Sprengel des rheinischen Appellationsgerichtshofes zu Köln.

Nach einer Anzeige des Justizministers wird der Unterstaats-Sekretär Müller demselben als Regierungskommissarius assistiren.

Abg. Rücker erstattet den Bericht.

Vor der allgemeinen Debatte erhält der Abgeordnete v. Broicher das Wort; derselbe beantragt die Enblocannahme, ohne Diskussion.

Der Justizminster erklärt, daß, wenn die Anträge der Kommission im Ganzen die Zustimmung der Kammer erhalten, die Regierung nicht auf eine spezielle Diskussion dringen werde. Er behalte sich nur vor, ein falsches Citat zu rügen, welches durch einfache Streichung beseitigt werden müsse.

Gegen den Verzicht auf die artikelweise Diskussion findet aus der Kammer kein Widerspruch statt.

Der Justizminister schlägt vor, unter Nr. 38 die Allegation der Artikel 959, 988, 972, 997 der Civil-Prozeß-Ordnung zu streichen.

Der Berichterstatter erklärt sich damit einverstanden.

Mit dieser Maßgabe wird hierauf der Gesetz-Entwurf, wie er aus den Berathungen der Kommission hervorgegangen ist, einstimmig angenommen.

Die Tages-Ordnung ist somit erledigt.

Der Präsident theilt hierauf das Resultat der Schriftführerwahl mit. Es haben Stimmen erhalten: Abg. Rohden 149, Abg. v. Bernuth 125, Abg. Graf v. Stolberg 1, Ziegler 1, v. Patow 1, v. Görtz 1, Winzler 1; gewählt ist also der Abg. Rohden.

Der Vorsitzende bestimmt die nächste Sitzung auf Freitag, als Tages-Ordnung setzt er fest „den Bericht der Agrar-Kommission über verschiedene Petitionen mehrerer Gemeinden Schlesiens" und „den Bericht der Justizkommission über den Gesetzentwurf, betreffend die Diäten und Reisekosten für Justizbeamte". — Außerdem schlägt er vor, für die ersten Tage der nächsten Woche den allgemeinen Bericht der Budgetkommission, den Bericht derselben über den Kammer-Etat und über die Bedenken der Quästoren in Betreff der Auszahlung der Ausgaben der Kammer, auf die Tagesordnung zu setzen, am Donnerstag aber mit dem Disziplinar-Gesetze zu beginnen.

Schluß der Sitzung $2\frac{3}{4}$ Uhr.
(Nächste Sitzung: Freitag 12 Uhr Mittags.)

Berlin, 19. Febr. Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: dem katholischen Pfarr-Aministrator v. Droszewski zu Plochocin bei Neuenburg im Regierungs-Bezirk Marienwerder den rothen Adlerorde 4. Kl. zu verleihen.

Ihre k. Hoheit die Frau Prinzessin Karl, sowie Höchstderen Sohn, der Prinz Friedrich Karl k. Hoheit, sind, von Weimar kommend, hier wieder eingetroffen.

Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 2ten Klasse 103ter königl. Klassen-Lotterie fiel 1 Gewinn von 2000 Thlr. auf Nr. 62,030; 2 Gewinne zu 200 Thlr. fielen auf Nr. 785 und 25,439 und 3 Gewinne zu 100 Thlr. auf Nr. 4703. 52,942 und 76,764.

≙ **Berlin,** 19. Februar. [Die in den deutschen Angelegenheiten von Neuem ausgebrochene Krisis] ist noch nicht beseitigt, Preußen lernt in bitterer Weise die Früchte seiner steten Nachgiebigkeit kennen. Herr v. Manteuffel ist zwar heute früh nach Dresden zurückgekehrt (Freitag soll er wieder in Berlin eintreffen), ob er aber die Differenzen zu schlichten im Stande sein werde, ist überaus zweifelhaft, da die Gegensätze noch völlig unvermittelt fortbestehen. Hier einige Details: Von Seiten der beiden Kabinette von Wien und Berlin waren die Verhandlungen neben den Kommissions-Berathungen in Dresden mit großer Emsigkeit fortgesetzt worden und hatten einen so guten Fortgang genommen, daß man hier der festen Ueberzeugung lebte, es handle sich bei dieser gegenwärtigen Reise des Herrn v. Manteuffel und Fürsten Schwarzenberg nur noch um eine schließliche Ratification dessen, worüber man übereingekommen war; am wenigsten war man darauf gefaßt, daß Fürst Schwarzenberg noch ganz plötzlich mit neuen Forderungen hervortreten werde. Die Herstellung einer Executiv-Gewalt mit 9 Theilnehmern und der Eintritt von Gesammt-Oesterreich in den deutschen Bund waren zwei Punkte, die man lange schon ins Auge gefaßt hatte, aber sie verloren ihre Schärfe durch die Modalitäten, wie sie ausgeführt werden sollten; jetzt aber verlangt Oesterreich plötzlich, daß diese beiden Pläne sofort und ohne Weiteres ausgeführt würden, und vor Allem macht es geltend, daß es ausschließlich und allein den Vorsitz führe und die oberste Leitung der Geschäfte habe, und zwar in einer Weise, daß dadurch Preußen ganz auf gleiche Linie mit den deutschen Mittel-Staaten in zweite Reihe treten würde. Der Eintritt Gesammt-Oesterreichs würde dadurch eine ganz veränderte Bedeutung erhalten, denn dadurch würde Oesterreich allerdings dem durch die Leitung der deutschen Angelegenheiten getragenen Uebergewicht auch die materielle Grundlage geben, und Preußen würde in der Exekutiv-Gewalt nur eine Stelle gleich Württemberg oder Sachsen erhalten, nur mit dem Unterschied, daß es bei den Abstimmungen eine doppelte Stimme hätte. Fürst Schwarzenberg verschärfte diese Forderung aber noch durch die Art und Weise, wie er sie dem Herrn v. Manteuffel gegenüber geltend machte, denn er erklärte kurzweg, daß Oesterreich, wenn es diese Forderungen nicht zugestanden erhalte, mit seinem ganzen Staaten-Komplex vom deutschen Bunde zurücktreten würde. Unter diesen Umständen kam Herr v. Manteuffel hierher, um mit dem Könige persönlich zu conferiren, und hat, wie ich mit Bestimmtheit versichern höre, die Anweisung nach Dresden mit zurückgenommen, den österreichischen Forderungen ein kategorisches Nein entgegenzusetzen, und statt dessen im Verein mit der Gesammtheit der kleineren Staaten, die bekanntlich diesen ganzen Neugestaltungen von Anfang an wenig geneigt waren, die einfache Rückkehr zum alten Bundestage zu verlangen unter Rückweisung auf die Einladungsschreiben zu den Dresdener Konferenzen, in denen die freie Zustimmung aller einzelnen Betheiligten als Bedingung für die Herbeiführung von Neugestaltungen bezeichnet wurde. Die öffentliche Meinung ist hier durch diese Vorgänge außerordentlich aufgeregt, und gerade in den konservativsten Kreisen begegnet man den bittersten Urtheilen. Wenn aber bereits wieder von neuen Mobilmachungen und Kriegsaussichten gesprochen wird, so sind das Befürchtungen erhitzter Phantasien, die der Wirklichkeit noch sehr fern liegen. Man kann, wie die Sachen liegen und bei dem entscheidenden Mitsprechen Rußlands, sicher sein, daß sich eine Vermittelung finden werde. Erklärlich ist es freilich, wenn die Börse, die sich nachgerade in eine apathische Ruhe eingewiegt hatte, durch die Vorgänge, mehr als Ursache ist, allarmirt wurde, so daß das Geschäft heute fast ganz stockte, und die Course der mehrsten Effekten merklich zurückgingen; dies kommt aber eben nur, weil diese neuen Differenzen wie Gewitterschläge aus heiterer Luft kommen, so daß zu großem Vertrauen zu große Muthlosigkeit jetzt folgt.

Nachschrift d. Red. Die Börse wird sich, so glauben wir, sehr bald beruhigen, da wohl Niemand im Ernste ein anderes Resultat der Dresdner Konferenzen erwartet hat, als — die Rückkehr zum alten Bundestage. Die Einigkeit zwischen Oesterreich und Preußen ist eine unzerstörbare; daran wird sich die Börse sehr bald wieder erinnern, trotzdem daß die „Deutsche Reform" schweigt, die „N. Preuß. Ztg." vollständige Parität mit Oesterreich fordert, und die „Voß. Ztg." folgende officiöse Mittheilung bringt: „Nachdem gestern kurz vor 12 Uhr eine telegraphische Depesche die Ankunft des Ministerpräsidenten v. Manteuffel angekündigt, traf derselbe mit dem Anhaltischen Mittagszuge von Dresden hier in Berlin ein. Vorgestern Nachmittag hielten die beiden Ministerpräsidenten mit Zuziehung des preußischen Bevollmächtigten, Grafen v. Alvensleben, und des österreichischen, Herrn v. Buol-Schauenstein, eine längere Privat-Konferenz in Dresden. **In Folge dieser Konferenz ist, wie wir hören, die zwischen den beiden Großmächten bisher bestandene Einigkeit wieder durch Anträge, welche von österreichischer Seite gestellt worden sind, gestört worden,** und der Minister v. Manteuffel sah sich veranlaßt, sich nach Berlin zu begeben, um Sr. Majestät dem Könige persönlich Vortrag über den jetzigen politischen Stand Preußens zu Oesterreich zu halten."

= **Berlin,** 19. Februar. [In der Central-Budget-Kommission] wurde bei Prüfung des Etats für die Bergwerks-, Hütten- und Saline-Verwaltung durch den Referenten Abg. von Beughem zur Sprache gebracht, daß die Summe von 59,240 Thlr., welche der diesjährige Etat an geringerem Vorschuß aus der genannten Verwaltung für die Staatskasse nachweise, genau mit demjenigen Betrage übereinstimme, welchen die Kammern in voriger Session von diesem Etat abgesetzt haben, wenn gleich es nicht möglich gewesen, die Erhöhung bei den einzelnen Etatsposten nachzuweisen. Der neben dem Staatsminister v. d. Heydt und dem geh. Bergrath v. Carnall als Regierungs-Kommissarius fungirende Rechnungsrath Loew suchte dies zwar dadurch zu erklären, daß man bei der Ermittelung des Ueberschusses für die Staatskasse wieder auf eine runde Summe von 1,100,000 Thlr. hätte zurückkommen wollen.

Die Kommission fand jedoch diese Thatsache auffallend, es schien ihr nicht in der Ordnung, daß die Ansetzung der Einnahmen und Ausgaben nicht nach der voraussichtlichen Wirklichkeit, sondern mit Hinblick auf ein ins Auge gefaßtes Endresultat erfolgt sei. In Folge dessen beschloß die Kommission mit 9 gegen 6 Stimmen der Kammer vorzuschlagen, von der Gesammtausgabe der Bergwerks-, Hütten- und Salinen-Verwaltung die Summe von 59,240 Thlr. abzusetzen.

Des andern Tages, in der nächsten Sitzung der Kommission erläuterte zunächst Minister v. d. Heydt die Ursache des Irrthums, daß der diesjährige Minderüberschuß aus der Bergwerks-, Hütten- und Salinen-Verwaltung genau mit der von der vorjährigen Kammer vom Etat abgesetzten Summe übereinstimme, und übergab seine diesfallsige Erklärung schriftlich formulirt zu Protokoll. „Wie der Etat näher nachweise, habe sich nach Abrechnung einer in Folge der neuen Regulirung der Salzpreise eingetretene Minderausgabe von 66,751 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. in den Ausgaben der für Staatsrechnung betriebenen Gruben, Hütten und Salinen zur Erzielung einer größeren befriedigenderen Produktion eine Mehrausgabe von

93,021 Thlr. 28 Sgr. 11 Pf. bei den Gruben,
61,065 Thlr. 9 Sgr. 10 Pf. bei den Hütten,
41,124 Thlr. 16 Sgr. — Pf. bei den Salinen.

Zusammen 195,211 Thlr. 24 Sgr. 9 Pf. als Bedürfniß herausgestellt. Hierbei seien nur solche dringende Bauten und Betriebs-Erweiterungen in Aussicht genommen, deren Verzögerung ohne wesentlichen Nachtheil für den Betrieb ganz unzuläßig geschienen habe, dagegen seien alle außerdem noch als nothwendig erkannten Bauten, soweit die Aufschiebung nur eben thunlich erschienen, außer Berücksichtigung geblieben. Um nun mit Rücksicht auf die allgemeine Finanzlage die Ueberschüsse des Berg-Etats nicht um eine so bedeutende Summe zu kürzen, sei dahin gestrebt worden, durch möglichst ausgedehnte Heranziehung aller Produktenbestände eine größere Einnahme zu erzielen. Nach den zu diesem Zwecke angeordneten sorgfältigen Ermittelungen habe es sich in Folge wiederholter Rückfragen möglich gezeigt, in Voraussetzung günstiger Debitsverhältnisse bei den Hüttenprodukten eine Mehr-Einnahme von 125,265 Thlr. 9 Sgr. 10 Pf. in Ansatz zu bringen.

Eine noch höhere Einnahme könne pflichtmäßig nicht in Aussicht gestellt werden. Dagegen sei es mit Rücksicht auf die allgemeine Finanzlage versucht worden, bei den extraordinären Ausgaben zu einzelnen größeren Betriebs- und Bau-Ausführungen eine Minderausgabe von 95,019 Thlr. 2 Sgr. 7 Pf. in Aussicht zu nehmen, um eine Uebereinstimmung mit den Wünschen der Finanzverwaltung, die Ablieferung eines Ueberschusses von 1,100,000 Thlr. möglich zu machen. Daß mit Rücksicht auf die bisherigen Erfahrungen und die beim Berg- und Hüttenbetrieb häufig eintretenden Eventualitäten eine weitere Beschränkung nicht eintreten könne, bedürfe wohl kaum einer andern Begründung. Viel mehr erscheine es auch sehr fraglich, ob mit dieser also beschränkten Summe werde ausgereicht werden können. Es seien diese Positionen im Einzelnen auch nicht monirt worden, und habe es der Kommission auffallend geschienen, daß in dem gegenwärtigen Etat gerade diejenige Summe von 59,240 Thlr. weniger als Ueberschuß figurire, die in dem vorjährigen Etat bei mehreren Ausgabepositionen in demselben Gesammtbetrage abgesetzt worden sei. Der Etat weist nun aber nach, daß bei dem in den vorjährigen Etat ermäßigten Ausgabepositionen nicht nur keine Erhöhung, sondern gerade bei diesen Positionen, und insbesondere bei den extraordinären Ausgaben zu Bauten eine ansehnlich weitere Ermäßigung eingetreten sei. Endlich scheine bei der bezüglichen Bemerkung außer Acht gelassen zu sein, daß in Folge der mit der Finanz-Verwaltung vereinbarten neuen Regulirung der Salzpreise eine ganz zufällige Minder-Ausgabe von 66,751 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. auf 54,052 Thlr. 4 Sgr. 9 Pf. sich herausstelle, die aus den Ueberschüssen der Bergwerks-Verwaltung der Salz-Debits-Verwaltung direkt als Mehreinnahme überwiesen sei, was aber bei Beurtheilung der Betriebs-Resultate im Vergleich zu den vorjährigen nicht außer Betracht bleiben könne. Nach den Grundlagen des vorigen Etats würde diese Summe den in Aussicht genommenen Ueberschüssen zuzurechnen sein, und gegen die Ueberschüsse des letzten Etats dann nur eine Differenz von 5187 Thlr. 25 Sgr. 3 Pf. verbleiben, die durch die bei den einzelnen Einnahme- und Ausgabe-Positionen eingetretenen zahlreichen Veränderungen motivirt wird, wie dies schon aus einer vorgelegten summarischen Zusammenstellung dieser Differenzen hervorgeht.

Nachdem aber die einzelnen Einnahme- und Ausgabe-Positionen weder in der Spezial- noch in der Central-Budget-Kommission beanstandet seien, scheine die nachträgliche Absetzung einer en bloc-Summe von 59,240 Thlr. nur deshalb, weil dieselbe im vorigen Etat zufällig bei gewissen, jetzt noch weiter ermäßigten Ausgabe-Positionen abgesetzt sei, von der Total-Summe der Ausgaben um so weniger gerechtfertigt, als nicht die mindeste Andeutung darüber gegeben sei, bei welchen Ausgabe-Positionen denn jene Ermäßigung nachträglich noch für zuverlässig erachtet werde, diese Ermäßigung aber auch ohne erheblichen Nachtheil in der That nicht zu bewirken sei.

Hiernach müsse der Minister dringend empfehlen, mit Rücksicht auf diese Erläuterungen den Gegenstand einer abermaligen Erwägung zu unterwerfen.

Trotz dieser erläuternden Erklärung ging die Kommission nicht nochmals auf den Gegenstand ein, beharrte vielmehr bei ihrem früheren Entschlusse, die qu. 59,240 Thlr. vom Etat abzusetzen.

[Aus dem überaus weitschweifigen Kommissionsbericht der ersten Kammer über das Preßgesetz] heben wir nur die Ausführung des einzigen oppositionellen Mitgliedes gegen die Grundlage des Preßgesetzes, die Prävention, hervor. Der Berichterstatter bemüht sich zu beweisen, daß nach Abänderung des Art. 24 der Verf. vom 5. Dezember, welcher „unzweifelhaft jede Präventivmaßregel" ausgeschlossen, durch die Revision nur eine Präventivmaßregel, die Censur, ausgeschlossen worden sei. Auf Grund dieser Erwägungen hat die Kommission dann ihre mit dem Entwurf wesentlich übereinstimmenden Beschlüsse gefaßt. Das erwähnte Mitglied (Abg. Hermann) hat hiervon Anlaß genommen, „gegen die Einführung von Präventiv-Maßregeln, gegen die Untersagung des Gewerbebetriebes ohne richterlichen Spruch, gegen die Aburtelung der Preßvergehen anders als durch Geschworene, wider die Konstituirung einer Verantwortlichkeit gegen so viele bei der Presse betheiligte Personen und gegen verschiedene Strafbestimmungen, so wie auch gegen die sogenannte Disziplinarstrafe" Widerspruch eingelegt. Er bemerkte, es sei fast zu bedauern, daß der Wortlaut der Verfassung der Wiedereinführung der Censur entgegenstehe, die Censur würde vielleicht größere Rechtssicherheit gewähren und möchte wohl vorzuziehen sein. „Der Zustand der Presse unter der Censur erscheine als ein wahrhaft idyllischer gegen den Zustand, welcher durch Annahme des vorliegenden Gesetzes hergestellt werde. Es würden alle Organe, namentlich der periodischen Presse, welche nicht unbedingt mit der Regierung übereinstimmen, zu Grunde gehen müssen, weil Niemand sein Geld und seine Freiheit leichtsinnig auf das Spiel werde setzen wollen. Es werde aber dadurch nicht einmal eine wahre Regierungspresse, sondern eine feile und servile Presse entstehen, und das so vielseitig gefürchtete Gift werde im Finstern und Geheimen schlimmer wuchern als früher." Hiergegen entwickelt aber die Kommission: nur diejenigen Präventivmaßregeln seien mit der Preßfreiheit unverträglich, welche, wie die Censur, der freien Aeußerung des Gedankens „unmittelbar" entgegentreten, „nicht aber solche, welche gewisse Garantien von denjenigen fordern, die sich mit dem Drucke des Geistesprodukts und in irgend welcher Weise mit dem Vertrieb der gedruckten Gedanken (sic!) beschäftigen." Ja — fährt der Berichterstatter emphatisch fort — je freier die Bewegung und Veröffentlichung des Gedankens, um desto strenger ist das Gewerbe zu überwachen." (C. B.)

(Ueber den Zeitungsstempel) schreibt die C. C. Folgendes: „Bekanntlich ist die Wiedereinführung des Zeitungsstempels schon seit längerer Zeit in Aussicht genommen. Wie wir hören, ist der hierauf abzielende Gesetzentwurf im Finanz-Ministerium ausgearbeitet und wird unverzüglich zur Berathung im Staats-Ministerium gelangen. Der durchschnittliche Ertrag des Zeitungsstempels belief sich früher auf etwa 76,000 Thlr. jährlich von inländischen und 6000 Thlr. von ausländischen Blättern, also überhaupt auf etwa 82,000 Thlr. Gegenwärtig dürfte sich dieser Ertrag bei der außerordentlichen Vermehrung der periodischen Blätter bedeutend steigern, besonders wenn der Stempel, dem ursprünglichen Prinzip des Stempelgesetzes vom 20. November 1810 entsprechend, nicht blos von politischen, sondern von allen periodischen Blättern gefordert würde. Indessen dürfte es in diesem Falle allerdings billig sein und soll auch dem Vernehmen nach beabsichtigt werden, von den nur einmal wöchentlich erscheinenden Blättern kleinern Umfangs nur den halben Stempelsatz der größeren Zeitungen zu erheben."

Das Ministerium des Innern bezog bis zum März 1848 jährlich 17,000 Thaler für Subventionen der Presse. Diese wurden im Jahre 1849 auf 80,000 Thlr. erhöht und fanden sich in dem vorliegenden Budget wieder mit dieser bedeutenden Summe angesetzt. Die Budget-Kommission der zweiten Kammer hat diesmal 30,000 Thlr. davon gestrichen, also nur 50,000 Thlr. beantragt, wogegen der Vertreter des Ministers freilich sehr geeifert hat; indessen wurde ihm entgegnet, daß die Presse nicht im Stande sei, das zu leisten, was er voraussetze, sondern dies auf anderem Wege für den Staat erreicht werden müsse. (C. Z.)

Am 17. d. M. kamen hier 365 Personen an und reisten 326 ab. Angekommen: der französische Kabinets-Kurier de Thierry von Paris.

Königsberg, 12. Februar. [Die Maßregeln gegen mißliebige Beamte,] auf welche die hiesige Kreuzzeitung, „Der Freimüthige," unaufhörlich drang, haben ihren Anfang genommen; der Steuerbeamte, welcher, sich auf das Religionspatent vom Jahre 1847 stützend, trotz der Warnung der Regierung, Mitglied der freien Gemeinde blieb, ist an die russische Grenze, und vier Postsekretäre, welche im Geruche demokratischer Gesinnung stehen, sind nach entfernten Provinzen versetzt worden; unter letzteren befindet sich A. Harnisch, als Dichter auch in weiteren Kreisen bekannt. (K. Z.)

Koblenz, 17. Febr. [Unverbürgte Gerüchte] sprechen von einer Sistirung der Demobilmachung der Armee und der Pferdeverkäufe, sogar von einer Wiedermobilmachung des 7. und 8. Armeekorps. Es muß sich bald zeigen, was Wahres an diesen Gerüchten ist. (Kobl. Z.)

Es ist uns vergönnt, heute eine die protestantische Kirche betreffende höchst wichtige Nachricht mittheilen zu können. Die seit 10 Monaten erledigte und bis jetzt provisorisch verwaltete Stelle eines Generalsuperintendenten der evangelischen Kirche der Rheinprovinz ist wieder besetzt worden. Von Berlin ist die amtliche Nachricht eingelaufen, daß der bisherige Präses der rheinischen Provinzial-Synode, Superintendent und Pfarrer Schmidtborn in Wetzlar von Sr. Majestät dem Könige für diese wichtige Stelle ernannt worden sei. (Elbf. Z.)

Deutschland.

Dresden, 19. Febr. Der königl. preußische Ministerpräsident, Freiherr v. Manteuffel, ist heute Nachmittag gegen 3 Uhr von Berlin wieder hier eingetroffen. Im Brühl'schen Palais war heute die zweite Kommission der Ministerialkonferenz abermals zu einer Sitzung versammelt. (Dresd. J.)

Frankfurt a. M., 17. Februar. [Die österreichische Zolleinigung.] Wir erfahren ohne Erstaunen, daß das Nebelbild der deutsch-österreichischen Zolleinigung sich aufgelöst hat. Die in Dresden stattfindenden Besprechungen erfahrener Staatsmänner führen von selbst dahin, wo allein für die materiellen Interessen ein Gewinn zu finden ist. Dieser besteht in der Fortdauer des Zollvereins, der womöglich den norddeutschen Steuersystemen sich anzuschließen hätte, so wie in der Anbahnung eines Handelsvertrags mit Gesammtösterreich, durch welchen wechselseitige Verkehrserleichterungen zustandekämen. (O. P. A. Z.)

Mainz, 16. Febr. Heute hat uns der Rest des königlich preußischen 40. Infanterie-Regiments, das 2. Bataillon mit Stab und Musik, verlassen. Um 2 Uhr Nachmittags ist das 1. Bataillon des königl. preußischen 37. Regiments dafür hier eingerückt. (O. P. A. Z.)

Hanau, 16. Febr. Das zweite Bataillon des k. baierschen Infanterie-Regiments König, welches drei Monate hier einquartirt war, ist heute Morgens um 8 Uhr über Aschaffenburg nach München zurückmarschirt. Von baierschen Truppen befinden sich noch hier: das erste Bataillon des Regiments König und eine halbe Batterie Fuß-Artillerie. (H. Z.)

** **Kassel,** 18. Februar. Graf Leiningen ist gestern Abend durch den Telegraphen nach Dresden berufen worden und heute mit dem ersten Bahnzuge bereits dahin abgegangen. Den getroffenen Anordnungen zufolge gedachte derselbe, bis zum 22. d. M. wieder hier einzutreffen, bis wohin nunmehr der General, Fürst Thurn und Taxis seinen Ausmarsch sistirt hat und die Stelle des Bundes-Civil-Commissars versieht.

Karlsruhe, 16. Febr. [Berichtigung.] Der von mehreren Blättern verbreitetr auffallende Irrthum hinsichtlich der königl. preußischen gesandtschaftlichen Vertretung am hiesigen Hofe, ist dahin zu berichtigen, daß nicht der königl. General-Lieutenant v. Peucker Hrn. v. Savigny während dessen Abwesenheit hier vertritt, sondern der Sohn des Generals, der Attaché bei der hiesigen preußischen Gesandtschaft ist. (O.-P.-A.-Z.)

Hannover, 17. Febr. [Die Verwahrung des Schatz-Kollegiums] gegen den Bundesbeschluß in der hessischen Angelegenheit wird nebst der Rückäußerung der Regierung und der schließlichen Antwort des Schatz-Kollegiums in der hannoverschen Presse ihrem ganzen Inhalte nach mitgetheilt. Die Verwahrung ist ernst und würdig gehalten, und enthält manche bittere Wahrheiten für die Urheber des unseligen Beschlusses. Von Seiten der Regierung erfolgt eine ziemlich sanfte Zurückweisung, weil das Schatz-Kollegium zu dieser Verwahrung nicht befugt sei. Letzteres hält schließlich an seiner Befugniß fest. Die Mitglieder des Schatz-Kollegiums haben in dieser Sache einmüthig gehandelt.

Schleswig-Holsteinische Angelegenheiten.

Altona, 18. Februar. Heute Nachmittag kam der dänische General Bardenfleth, in Begleitung eines andern dänischen Offiziers (vermuthlich des Major Diedrichsen) von Kiel hier an. (H. C.)

Ratzeburg, 17. Febr. Der heute Mittag ohne Begleitung angelangte Prinz von Holstein und zweiter Oberst des Regiments Windischgrätz gehört nicht zur Linie Sonderburg-Glücksburg, sondern zum jüngeren Zweige der Linie Sonderburg-Augustenburg. Des Prinzen Vater, ein Onkel des Herzogs von Augustenburg, starb zu Dresden. — Heute soll die österreichische Artillerie in Gadebusch diese Stadt verlassen haben und über Mölln gegangen sein. In Gadebusch wird, dem Vernehmen nach, preußische Infanterie erwartet. (H. C.)

Oesterreich.

8 **Wien,** 19. Febr. [Unsere deutsche Politik.] Seit der Abreise des Fürsten Schwarzenberg nach Dresden ist hier wieder eine dumpfe, erwartungsvolle Stille vorherrschend, wie sie stets entscheidenden Wendungen in der Staatspolitik voranzugehen pflegt; Jedermann fühlt, daß demnächst der Schleier von der Dresdener Konferenz hinweggezogen werden muß und wie wenig man auch im Voraus von dem Diplomatenwerk erbaut sein mag, das wir sehen sollen, so regt sich dennoch ein erklärliches Gefühl von Neugier, der wohl hauptsächlich ein kritischer Reiz, die politische Skepsis zum Grunde liegen möchten. Wie unlebensfähig man übrigens auch das neue Schöpfungswerk der deutschen Diplomatie allgemein halten mag, die dunkle Ueberzeugung, daß hierdurch die Geschicke der deutschen Nation in eine Phase treten müssen, waltet dennoch überall vor; denn mit dem Eintritt der gesammten Provinzen des Kaiserreichs in den deutschen Bund erfolgt eine so wichtige innere Verwandlung des deutschen Staatslebens, daß sich die Folgen davon vor der Hand gar nicht ermessen lassen. **Dies gewaltsame Verschmelzen Deutschlands mit Oesterreich ist eine Art Eroberung der Habsburger und die kriegsprunkende Stellung, welche dermalen das Wiener Kabinet in Deutschland und Italien zur Schau stellt, ist zugleich der sichtbare Ausdruck des stillen Sieges;** dadurch erreicht die österreichische Politik in der deutschen Heeresmacht eine sichere Stütze für ihre zahlreichen inneren Verlegenheiten und werden hinfort deutsche Truppen aller Staaten ihr Blut nöthigenfalls in der Lombardei oder an der Theiß für die Sicherung des großen deutschen Staatenbundes zu vergießen haben. Man ist in Wien inne geworden, daß die Einbuße des österr. Einflusses in Deutschland nothwendig die Hilfe Rußlands nach sich zieht, indem der österr. Staatsorganismns als ein mechanisch zusammengefügtes Völkergemengsel keineswegs den Schwerpunkt in sich selbst trägt. Der fehlende Schwerpunkt soll erst durch die in der neuesten Zeit konsequent angestrebte Centralisation geschaffen werden und für diese gefahrvolle Uebergangsperiode bedarf Oesterreich nachbarlichen Beistandes im eigenen Hause. Da jedoch der russ. Beistand zur Abhängigkeit führen muß, so zieht man unbedenklich den Deutschlands vor, da sich den kleinen Fürsten gegenüber eine Art von Solidarität fingiren läßt, und mithin keine Abhängigkeit zu befürchten steht. Während nun Oesterreich sich durch die neue Konstituirung Deutschlands, die ihm die gesammte materielle Volkskraft zur Verfügung stellt, aus der russischen Vasallenschaft befreit, läßt die russische Politik dies Manöver vor der Hand gutwillig geschehen, ja scheint es sogar einigermaßen zu fördern, weil sie für den jetzigen Augenblick den ungeheuern Vortheil erzweckt, Oesterreich zum Restaurateur Mitteleuropas zu machen und demselben eine Aufgabe zuzuwälzen, die lediglich im russischen Interesse zu sein scheint und alle Kräfte Oesterreichs absorbirt, **indeß Rußland seine ganze Aufmerksamkeit und die ungetheilte Macht der Ausbeutung der orientalischen Frage aufbewahren kann, die eben erst wieder in ein neues Stadium zu treten droht.**

Das k. k. Lustschloß Belvedere, ein Vermächtniß des Prinzen Eugen von Savoyen und der Sitz der berühmten Gemäldesammlung, wird dermalen befestigt, zumal an der Seite des Arsenals, dessen Bau rasch vorwärts schreitet und welches von dem Belvedere aus, falls sich dies in den Händen von Insurgenten befindet, leicht zusammengeschossen werden könnte.

N.B. **Wien,** 19. Februar. Die, wenn auch kurze Anwesenheit des Banus hier, veranlaßte dennoch mehrere Konferenzen in Bezug auf die gegenwärtigen Verhältnisse und Verwickelungen in Bosnien und der Herzegowina, und in wohlunterrichteten Kreisen wird eine Intervention von Seiten Oesterreichs zur Pacificirung der aufgestandenen türkischen Provinzen als keine unmögliche Eventualität bezeichnet. — Nachrichten aus Gräfenberg versichern, daß Graf Stadion von seiner Krankheit zum großen Theil hergestellt ist und die vollkommene Genesung bald zu erwarten wäre. Nur muß sich der Graf aller geistigen Thätigkeit enthalten, um einem Rückfall vorzubeugen. — Aus Sanitätsrücksichten für die Moldau haben 8000 Russen die Stadt Galacz besetzt. Dieses geschah auf Grund einer Uebertretung der Quarantaine-Vorschriften durch einen magyarischen Grafen, welcher von der Türkei her die Cordonslinie in der Moldau überschritt. Diese Maßregel wird durch den Traktat von Adrianopel gerechtfertigt, welcher Rußland die Ueberwachung der Quarantaine in der Moldau und Wallachei gestattet.

Schweiz.

Bern, 14. Febr. Unsere Presse beobachtet jetzt, allen drohenden Gerüchten gegenüber, eine sehr ruhige Haltung. Sie hält das gegenwärtig internationale Rechtsverhältniß der Schweiz für ein sehr beruhigendes und kann nicht glauben, daß der Knoten, welchen die Neuenburger Frage bildet, mit dem Schwerte durchhauen werde. Der Bundesrath drückt in einer Zuschrift an die hiesige Regierung seine Verwunderung darüber aus, daß das Obergericht gegenüber dem Bundesbeschlusse, welcher jedes Werben in fremde Kriegsdienste verbiete, in seinem Urtheile gegen die Falschwerber Gfeller, Teutsch, Stettler rc. Straflosigkeit aussprechen konnte. Er erwartet geeignete Verfügungen von Seiten des hiesigen Regierungsraths. Die Sache soll, wie man sagt, der Justizdirektion überwiesen werden. Die meisten Truppen sind nun entlassen; nur in Interlaken sind noch 850 Mann im Dienst, welche bei dem steigenden Mangel an Lebensmitteln die Noth im Oberlande vermehren. Den gestern aus dem St. Immerthale in Bern einrückenden Truppen ritt der Herr Militärdirektor entgegen und sprach ihnen in einer Rede den Dank der Regierung aus. Die Rede wurde vom Militär schweigend angehört. (O. P. A. Z.)

Frankreich.

× **Paris**, 17. Februar. [Tagesbericht.] Es ist eine gar seltsame Situation, in der sich die Parteien in diesem Augenblicke hier befinden. Einerseits wird versichert, daß die meisten Mitglieder, welche sich von der alten Majorität getrennt haben, um mit der Linken eine Alliance gegen das Elysee zu bilden, diese Koalition bereuen und ihre Feindseligkeit gegen die Exekutivgewalt aufgeben. Von dieser Seite wird daher auch die bonapartistische Idee als Terrain gewinnend bezeichnet, und die Verlängerung der Präsidialgewalt als fast gewiß angenommen. Auch behauptet man, daß das Elysee äußerst zufrieden ist, daß es alle seine Batterien aufrichtet, um sich den gewonnenen Succeß nicht entschlüpfen zu lassen, daß man behufs dessen auch bedeutende Veränderungen in dem gesammten Beamten- und Diplomaten-Personal vornehmen wolle, und daß diese Arbeit, trotz alles Widerstandes, ausgeführt werden wird.

So viel einerseits. Allein andererseits stimmen die Thatsachen mit diesen Behauptungen sehr schlecht überein.

Einmal zeigen sich die dissidirenden Mitglieder der alten Majorität so wenig zu einer Annäherung an das Elysee geneigt, daß sie sich aus dem parlamentarischen Verein der rue des Pyramides, welcher bisher die verschiedenen Nuancen der Majorität in sich faßte, zurückziehen, weil Herr Baroche zum Präsidenten des Vereins ernannt ist. Dieses Zurücktreten ist also ein neuer Protest gegen den elyseeischen Gedanken, dessen Anhänger die Präsidentschaft Baroche's als Fahne aufgesteckt haben. Nun heißt es zwar, daß die Anzahl der ausscheidenden Mitglieder nur gering sei; allein nach Angabe der Journale, welche dieser Fraktion als Organe dienen, beläuft sie sich auf 100, eine Anzahl, die man nicht gering nennen kann.

Das ist aber noch nicht Alles. Die Ausgleichung zwischen den verschiedenen Fraktionen der Majorität scheint schon bei der ersten Frage, mit welcher sich die Versammlung zu beschäftigen haben wird, nicht haltbar zu sein. Diese Frage ist das Gemeindegesetz, dessen Prüfung heute in den Abtheilungen begonnen hat. Nach den konfusen Debatten von heute, scheint der Regierungs-Entwurf verloren. Die Legitimisten wollen durchaus mit der Linken zusammenhalten, um die Ernennung der Maires der Exekutivgewalt streitig zu machen, und bekanntlich legt die letztere ein großes Gewicht auf diese Prärogative, da die Maires bei der Präsidentenwahl im Jahre 1852 eine große Rolle üben können. In dieser wichtigen Frage ist also die alte Majorität aufs Neue gespalten. Die Ernennung der Maires durch Wahl, oder die Erhaltung des status quo, d. h. die Ernennung durch die General-Conseils wird, wenn auch nur mit geringer Majorität, durchkommen.

Hiermit noch nicht genug, ist noch eine dritte Ursache für die Spaltung der alten Majorität. General Jullien, Kommandant einer Brigade in der Pariser Armee, ist zur Disposition gestellt, und durch General Levasseur, einen Ultra-Bonapartisten, ersetzt worden. Die Ungnade, in welche General Jullien gefallen ist, wird theils darin gesucht, weil er bei den Revüen von Satory den Ruf: „Vive l'Empereur!" verhindert hat, theils weil er wenig das Elysee besucht. Genug, er wird von der Exekutivgewalt nicht als zuverlässig betrachtet, und man sieht hierin einen Pendant zu der Absetzung der Generäle Neumeyer und Changarnier, und so spricht man bereits von Interpellationen auf der Tribüne. Hiermit ist eine neue Ursache zur Spaltung gegeben.

Angesichts dieser Thatsachen ist es schwer, an eine dauerhafte Ausgleichung zwischen den verschiedenen Fraktionen der Majorität zu glauben. Es scheint zwar ausgemacht, daß die Debatte über die Proposition Creton, welche am 1. März beginnen sollte, wieder vertagt werden wird, allein diese Concession wird von den Orleanisten nicht dem Elysee gemacht, sondern den Legitimisten, welche ihrerseits wiederum darauf eingehen, die Revision des Wahlgesetzes vom 31. Mai jetzt nicht zu unterstützen.

So ist noch Alles konfus im Schoße der Versammlung, und es ist noch gar nicht vorherzusehen, welche Entschlüsse sie in den großen Fragen fassen wird.

Ich habe oben von bevorstehenden Aenderungen in der Diplomatie gesprochen. Es wird mir versichert, das dieselben zahlreich sein werden, und es soll eine Bewegung der „Unglaublichen" sein. Ein geistreicher Mann, der dieser Tage darum befragt ward, ob das Gerücht wahr sei, daß er einen Gesandtschaftsposten erhalten werde, erwiederte: „Ich habe Nichts verlangt, habe auch keinerlei Recht, aber es ist wohl möglich, daß ich ernannt werde, denn wir befinden uns nicht in der Aera der Cäsaren, sondern in der Aera der Zufälle."

Es sind mehrere Präfekten nach Paris berufen worden. Einer von ihnen sagte zu dem Präsidenten: „Die Stimmung meines Departements ist vortrefflich, wenn es sich um eine einfache Verlängerung der Präsidialgewalt handelt, aber nicht um das Kaiserreich. Dieses will man nicht." — „Aber auch ich will es nicht," soll der Präsident geantwortet haben.

Mehrere Minister verlangen ihren Abschied. Der Eine ersuchte den Präsidenten zu seinem früheren Posten zurückzukehren. „Geduld!" — wurde ihm geantwortet, — „Sie haben doch gewiß nicht das Ministerium angenommen, um uns in Verlegenheit zu setzen. Nur noch kurze Zeit Geduld! Ich verspreche Ihnen, Sie sobald als möglich zu befreien."

Der arme Minister wartet, aber er ist nicht zufriedengestellt.

La Patrie erklärt, daß Frankreichs Politik dem Eintritt Gesammt-Oesterreichs in den deutschen Bund gegenüber jene von Franz I., Richelieu, Mazarin und Napoleon sein müsse, welcher letztere durch den Rheinbund Oesterreichs Einfluß vernichtet habe.

Die Büreaux haben eine Kommission von 30 Mitgliedern zur Prüfung des Kommunal- und Departementalgesetzes ernannt. (Reform.)

Spanien.

* **Madrid**, 11. Februar. [Eine Kabinets-Frage.] Ganz unerwartet hat heute eine Debatte in der Deputirtenkammer zu einer Kabinets-Frage geführt. Es handelte sich anfänglich lediglich um einige bedeutende Ernennungen, welche das Kabinet Narvaez bei seinem Rücktritt vollzogen hat, und das gegenwärtige Kabinet schien ganz außerhalb der Debatte zu stehen. Die Frage dieser Ernennungen hatte das Publikum vielfach beschäftigt, und die Menge hatte sich auf den Tribünen sehr zahlreich eingefunden.

General Ortega hatte die Frage in Anregung gebracht und er entwickelte heute in einer sehr gediegenen Rede das bedauernswerthe System, nach welchem die Minister, wenn sie ihre Posten verlassen, ihre Parteigänger zum großen Schaden des Budgets versorgen. Der progressistische Redner erinnerte daran, daß Herr Arrazola, Justizminister in dem Kabinet Narvaez, sich in der letzten Stunde seiner ministeriellen Existenz, zum Präsidenten des obersten Gerichtshofes ernannt hat, eine Funktion, deren Abschaffung er selbst proponirt hatte.

Der Präsident des gegenwärtigen Kabinets, Herr Bravo Murillo, erklärte hierauf, daß er die Frage nicht habe anregen wollen, da dies nun aber von einem Deputirten geschehen, so müsse er den Mitgliedern des früheren Kabinets anheimstellen, sich zu vertheidigen. — Die so gestellte Frage hatte schon an und für sich ein großes Interesse, aber sie wurde von Augenblick zu Augenblick bedeutender, bis sie zuletzt zur Kabinets-Frage geworden ist, und zwar auf folgende Weise:

Herr Pidal, Minister des Auswärtigen unter dem Kabinet Narvaez, anstatt auf die Anklage des General Ortega zu antworten, ging dem Chef des jetzigen Kabinets stark zu Leibe, und nachdem er an die Dienste des abgetretenen Kabinets erinnert, fügte er hinzu, daß dieses Kabinet freiwillig zurückgetreten sei, als es die Majorität des Parlaments und das Vertrauen der Krone für sich hatte; die Worte des Herrn Pidal schienen zu impliciren, daß das gegenwärtige Kabinet weder die Eine noch die Andere besitze.

Dies führte Herrn Murillo nochmals auf die Tribüne, der in einer kurzen und beredten Improvisation die Verdienste des abgetreten Kabinets anerkannte, dasselbe habe jedoch seiner Ansicht nach den Fehler begangen, zu viel Gewicht auf die politische Frage und zu wenig auf die materille gelegt zu haben. Was das gegenwärtige Kabinet anbelange, so hat es das Vertrauen der Krone, da es existirt, und er wünscht, die erste Gelegenheit zu ergreifen, um zu erfahren, ob es die Majorität in dem Parlament besitze. Sollte dies nicht der Fall sein, so werde er sich zurückziehen, oder die Frage Ihrer Majestät anheimstellen. Im übrigen verlange er die Unterstütznng aller gouvernementalen Meinungen und er nehme keinerlei Protektion an, weder von Personen noch von Fraktionen. Eben so wenig, wie er irgend eine Protektion acceptire, eben so wenig provozire oder fürchte er eine Opposition. — Der Schluß dieser Rede rief lange und stürmische Beifallsbezeugungen auf sämmtlichen Bänken der Kammer hervor.

Der Marquis von Pidal replizirte. Er behauptete, daß die Mitglieder des Kabinets Narvaez sich niemals den Reformplänen des Herrn Murillo widersetzt, und daß sie gerade ihr Augenmerk auf die Finanzfrage gerichtet hatten.

Das Interesse wurde immer steigender. Herr Murillo erhob sich, um zu erklären, daß er die netten Situationen liebe, und er erwarte, daß die gegenwärtige Diskussion entscheide, ob das Kabinet Bravo Murillo, welches die Prätention hat, sein eigenes Leben zu führen und sich von Niemand am Leitseil führen lassen will, das Vertrauen des Parlaments besitze oder nicht.

In diesem Augenblicke (Postschluß) befindet sich Graf St. Loluz auf der Tribüne.

Provinzial-Zeitung.

* **Breslau**, 20. Febr. Die bekanntlich als ministeriell geltende C. C. berichtet über die hiesige Bürgermeisterwahl in folgender Art:

„Die am 16. d. M. geschehene Wahl des bisherigen Bürgermeisters Bartsch zu Breslau, zum Bürgermeister dieser Hauptstadt ist als ein Sieg der demokratischen Elemente des dortigen Gemeinderaths anzusehen. Von 98 abgegebenen Stimmen erhielt Bartsch 69, die übrigen 29 fielen auf den General-Landschafts-Syndikus Justizrath v. Görtz und auf den Kreisgerichts-Direktor, Appellations-Gerichts-Rath Wachler. Es ist zu bedauern, daß einige von der konservativen Partei bezeichnete Kandidaten, deren jeder vermuthlich auf eine größere Stimmenzahl hätte rechnen können, erklärt hatten, die Wahl nicht annehmen zu wollen. So namentlich der allgemein geachtete, aber bereits in hohem Alter stehende wirkl. geh. Rath v. Frankenberg-Ludwigsdorff. Uebrigens ist man gespannt darauf, ob die Regierung die Wahl des ꝛc. Bartsch bestätigen werde."

Für die hiesigen Leser bedarf diese schielende Darstellung keiner weiteren Beleuchtung. Aber der Pfeil der Verdächtigung scheint auch sein Ziel nicht in Breslau zu suchen, sondern an einer ganz andern Stelle einzuschlagen bestimmt zu sein. Der Schlußsatz des Artikels ist dazu der beste Kommentar. Hierorts ist man gar nicht gespannt darauf, ob die Wahl des Hrn. Bartsch bestätiget werden wird, denn man sieht eben keinen Grund, warum diese Bestätigung verweigert werden sollte. Die Ausübung des Bestätigungsrechts kann unmöglich ein Akt subjektiver Willkür sein, und die Gemeindeordnung kann unmöglich beabsichtigt haben, die Besetzung der wichtigsten Aemter von einer subjektiven Laune der Regierung abhängig und damit das Wahlrecht der Gemeinden illusorisch zu machen. Die Versagung oder Ertheilung der Bestätigung wird vielmehr von der Qualifikation des Gewählten und den obwaltenden Umständen hauptsächlich bedingt werden müssen. Möglich, daß die Regierung specielle Qualifikationsmängel an Hrn. Bartsch kennt. Hier sind dergleichen nicht und am allerwenigsten Mängel von solcher Art und Bedeutung bekannt, welche über den schließlichen Ausgang der Sache uns in Spannung zu versetzen vermöchten. Die C. C. scheint der Regierung das nöthige Material unterbreiten zu wollen, indem sie die zur Begründung der Nicht-Qualifikation in den Augen der Regierung muthmaßlich ausreichende Thatsache behauptet, daß die Wahl des Hrn. Bartsch als ein Sieg des demokratischen Elements in dem Gemeinderathe zu betrachten sei. Wenn die C. C. geneigt ist, sich eines Bessern zu unterrichten, so verweisen wir sie einfach auf die Berichte der konservativen Schles. Ztg. über den Ausfall der hiesigen Gemeinderathswahlen. Sie wird daraus ersehen, daß das demokratische Element in dem Gemeinderathe überhaupt keinen Sieg erringen kann, weil es sich in der allerentschiedensten Minorität befindet, weil selbst, wenn man mit den ministeriellen Blättern die „Eigentlichen" schlechthin zur Demokratie rechnet, die konservative Partei die entschiedene Mehrheit behält. Wir weisen sie ferner darauf hin, daß die 9 Stimmen, welche auf Hrn. Wachler fielen, bei der bekannten Kammerstellung dieses Kandidaten, kaum der „ernst-konservativen" Partei zuzuschreiben sein dürften. Endlich bemerken wir noch, daß man hierorts, gleichviel ob mit Recht oder Unrecht, diejenigen Stimmen, welche Hr. v. Görtz erhielt, einem Interesse für dienstbar hält, welches nicht ohne Weiteres mit dem allgemeinen konservativen Interesse zu identificiren sein dürfte. Wahr ist somit ziemlich das Gegentheil von der Behauptung der C. C. Die reine konservative Mehrheit hat Hrn. Bartsch gewählt und eine kleine Anzahl von Demokraten hat mit Rücksicht auf die administrative Befähigung trotz des Dissenses in den politischen Ansichten den Hrn. Bartsch den übrigen aufgestellten Candidaten vorgezogen und das Motiv dieser Wahl dürfte für alle Theile darin zu suchen sein, daß man unter den übrigen konservativen Kandidaten, an denen es übrigens nicht in dem Maße gefehlt hat, wie die C. C. meint, keinen zu finden wußte, welcher für eine tüchtige Leitung der Gemeinde-Angelegenheiten diejenige Bürgschaft geleistet hätte, welche Seitens des Hrn. Bartsch durch dessen vieljährige Amtsführung bereits gegeben ist.

§ **Breslau**, 20. Februar. [Aus der heutigen Sitzung des Gemeinderaths.] Nachdem die Versammlung vom Vorsitzenden, Herrn Justizrath Gräff, eröffnet ist, nimmt Hr. Bürgermeister Bartsch das Wort, und äußerte sich etwa folgendermaßen:

Gestatten Sie, verehrte Anwesende, daß ich Ihnen für die Wahl zum Bürgermeister der hiesigen Stadt, durch welche Sie mich so ausgezeichnet und geehrt haben, hiermit öffentlich meinen Dank ausspreche, wie ich ihn schon der von Ihnen gewählten Deputation zu erkennen gegeben habe. Wenn des Königs Majestät die Wahl bestätigt, so hoffe ich, mit Gott, daß ich, von Ihnen unterstützt, zum Wohle der Stadtgemeinde auch ferner wirken werde.

Hierauf wird die vom Magistrat entworfene Anerkennungs-Adresse an das 11. Regiment verlesen, welche der rühmlichen Haltung und opferbereiten Hingebung des Regiments in der schweren Zeit des Kampfes für Gesetz und Ordnung gedenkt. Es folgt dem Regiment bei seinem Scheiden, nachdem es seit 1817 hier in Garnison gelegen, der tiefgefühlte Dank der Stadt und für die Zukunft die Segenswünsche der Bürger. — Die Versammlung tritt diesem Entwurfe bei und ernennt in den Herren Oberst a. D. v. Falkenhausen, Apotheker Behrend und Rechnungsrath Hoffmann eine Deputation, die in Gemeinschaft mit 3 Abgeordneten des Magistrats dem Kommandirenden des 11. Regiments die erwähnte Adresse überreichen soll.

§ **Breslau**, 20. Febr. [Militärisches.] Den Freiwilligen des 11. Regiments, ungefähr sechszig an der Zahl und größtentheils Studirende der hiesigen Universität, wurde beim gestrigen Appell eröffnet, daß ihnen bei dem bevorstehenden Ausmarsch ihres Regiments vom General-Kommando gestattet worden sei, sich in die hier garnisonirenden Infanterie-Regimenter einreihen zu lassen. Nur diejenigen Freiwilligen, deren Dienstzeit binnen sechs Wochen abläuft, sollen den Marsch nach Posen mitmachen.

§ **Breslau**, 20. Febr. [Unterstützung der hessischen Buchdrucker.] Für die durch Schließung der Zeitungspressen im Kurfürstenthum Hessen brotlos gewordenen Buchdrucker hat die hiesige Gesellschaft der Buchdrucker, so wie der Gutenberg-Verein eine Sammlung veranstaltet, deren Ertrag, in einer namhaften Summe bestehend, nach Kassel abgeschickt wurde.

* **Breslau**, 20. Febr. Unser Mitbürger der akademische Künstler und Hof-Instrumentenbauer Herr Bessalié hat in Folge einer höhern Orts an ihn ergangenen Aufforderung ein neu gefertigtes Pianoforte, englischer Bauart, zur Industrie-Ausstellung nach London gesendet.

* **Breslau**, 19. Februar. [Musikalisches.] Es wurde jüngst in dieser Zeitung auf eine hier noch nicht zur Aufführung gekommene Komposition von Tschirch, unserm talentvollen Landsmann: „die Harmonie" aufmerksam gemacht. Wie wir vernehmen, wird der akademische Musikverein unter andern Piecen auch diese in der nächsten Woche, bei Gelegenheit des letzten Konzertes in diesem Semester, aufführen. Außer einigen kräftigen vierstimmigen Gesängen wird auch die Aufführung einer hier meist nur in einem Theile, „die Nacht", einigemal zu Gehör gebrachten Sinfonie, „die Wüste" von Felicien David, den Freunden der Musik willkommen sein. Wir machen auf dieses Konzert um so mehr aufmerksam, weil es das letzte in dieser Saison und zum Benefiz des zeitigen Dirigenten Dittrich arrangirt ist, der in einer bereits 1½jährigen, wackern Wirksamkeit als solcher sich hauptsächlich durch das immer wieder hervorgetretene Streben, große und schwierige Meisterwerke würdig zur Aufführung zu bringen, die Anerkennung aller Musikfreunde erworben hat.

Breslau, 16. Febr. [Evang.-lutherischer Verein.] Mäßig voll. Unter Lierke's Vorsitze fuhr Wachler mit gewohnter Klarheit und eindringlicher Beredsamkeit in seinen Viele interessirenden Vorträgen über Zinzendorf fort. Aus dem Reichthume derselben liefert Ref. nur einige arme Bruchstücke. Dem nunmehr in den geistlichen Stand Eingetretenen wurde das Leben für seinen Heiland seine ganze Passion. Daher kam es auch, daß er dem Könige von Dänemark den Danebrogorden als wenig für ihn sich eignend zurückschickte. Auf Reisen nach dem südlichen Deutschland und Holland machte er die rührendsten Erfahrungen von der Gnade seines Herrn. In Berlin wurde er durch den zweiten Mann seiner Mutter, den Feldmarschall des Königs, mit Letzterem persönlich bekannt. Diesen, erst wider ihn eingenommen, so daß er ihn einen Narren nannte, wußte er für sich zu gewinnen, so daß Friedrich Wilhem I. seine Gunst bis ans Lebensende ihm bewahrte. In dieser wurde der Ober-Hofprediger Jablonsky veranlaßt, mit Zuziehung zweener Pröpste, wegen einer Bischofweihe Zinzendorfs im Sinne der böhmisch-mährischen Brüderkirche, sich zu berathen. Z. reisete nach Marien-Born. Dann nach England. Hier wurde ihm in einem Briefe aus St. Thomas von der großen Erweckung unter den dortigen Negersklaven berichtet. Mit dem Erzbischof von Canterbury verhandelte er zu völliger Befriedigung über die Giltigkeit der bischöflichen Weihe in der böhmisch-mährischen Brüderkirche, und wurde vom Enkel des letzten Bischofs derselben, Jablonsky, selbst in Berlin zum Bischof der Brüderkirche geweiht, auf dessen Zimmer, in tiefster Stille, um Aufsehn zu vermeiden, 1737. Obwohl eine sächsische Regierungs-Kommission über die herrnhutische Lehre und Einrichtung einen günstigen Bericht erstattete, wurde Z. dennoch Landes verwiesen. Nach späterer Zurücknahme des fraglichen Befehls exilirte er sich freiwillig. Unter seines königlichen Gönners Schutze hielt er in Berlin Erbauungsstunden. Der Zudrang war groß. Equipage an Equipage vor der Thür. Der Raum für die Versammelten wurde zu eng. Man mußte sie auf den Boden des Hauses führen. Nach 5monatlichem Aufenthalte in Marien-Born trat Z. 1738 seine erste amerikanische Reise an. Nach St. Thomas kam er gerade zu rechter Zeit, um die wegen bezweifelter Befugniß zu geistlicher Amts-Verwaltung vom Gouverneur gefangen gehaltenen, abgemagerten Missionäre durch sein Fürwort zu befreien. Dort predigte er 3 Wochen unter 900 Negern, die mit ihrer kreolischen Sprache brünstiglich in das Bekenntniß seines Glaubens an den Versöhner einstimmten. Für eine neue Kolonie kaufte er Ländereien. Aufruhr gegen ihn, nicht von Seiten der Heiden, sondern der Christen, der Pflanzer und Kaufleute, welche von seiner Lehre Beeinträchtigung ihrer weltlichen Zwecke fürchteten, die Sklaven würden ihres Menschenrechts sich bewußt werden ꝛc. Letztere setzten auch Bittschriften um Schutz für ihre Versammlungen auf. Rückreise nach Europa. Dichtung des Liedes „Christi Blut und Gerechtigkeit". Das Gerücht, Z. sei gar nicht in Amerika gewesen, hatte seinen Grund in einem diesseit des Meeres gegen ihn erlassenen Verhaftsbefehl. Aber das Schiff, welches diesen mitgenommen, brachte diesen erst jenseit des Oceans, da er dort schon wieder abgereiset war. Zu Marien-Born war er in Folge der Seereise krank. Missionäre sandte er nach den verschiedensten Richtungen aus. Dem Plane, alle der Gemeinde zugethanen Brüder unter Eine Verfassung zu zwängen, war er aufs Entschiedenste entgegen, mit der Behauptung, keine Verfassung in der ganzen Welt bringe das wahre Heil, sondern Hingabe an den Herrn. Geistes-Verwandte in der Diaspora sollten, in ihrem bisherigen kirchlichen Verbande bleibend, durchaus keine Störung erleiden. Der Ober-Aelteste der Gemeinde verzichtete auf sein vielbelastetes Amt. Man wählte den Heiland selbst dazu. Die Loosung des Tages sprach dafür sich aus. (Z. besuchte die Schweiz, wieder unter angenommenem und zwar doppelt falschem Namen.) Auf seiner zwoten amerikanischen Reise legte er in Pensylvanien Bethlehem an. Er war gerade über Weihnacht da gewesen. In der Nähe gründete man Nazareth. In Philadelphia wurde er Pastor der lutherischen Gemeinde. Die Reformirten stürmten eines Tages die Scheune, in welcher man Gottesdienst hielt, rissen den Prediger von der Kanzel und verübten Unfug. Nach der ersten pensylvanischen Synode reisete Z. zu den Indianern am Delaware. Anfang der irokesischen Mission. Er unternahm eine zwote, eine dritte Reise zu Bekehrung der Indianer; letztere war wegen Oertlichkeit und Personen die beschwerlichste und gefährlichste. Ueber London kehrte er 1743 nach Deutschland zurück. Die schlesischen Kolonien, Gnadenberg ꝛc., hatten ein Privilegium ihres Bestehens erhalten. Er gedachte, in Petersburg seine Zwecke zu fördern. Aber, in Riga mit seinem Sohne verhaftet, mußte er das Land räumen. Innerhalb der Gemeinde richtete man drei Tropen ein, einen böhmisch-mährischen, einen lutherischen und einen reformirten. Mit 1745 begann die 5jährige Sitzungs-Periode. — Den Schluß der Vorträge über Z. verspricht der Redner über acht Tage zu liefern. Ref. bedauert, wegen einer Reise ihn nicht hören zu können. — Weiß beantwortet die eingegangene Frage: War vor der Sündfluth kein Regenbogen? Stellet euch nicht dieser Welt gleich, welche durch allerlei dergl. Fragen das Herz waffnen will gegen den Glauben. Doch giebt es in diesen Dingen auch einen redlichen Forschersinn: Mit Bestimmtheit sagt die Bibel nichts über den fraglichen Gegenstand. Möglich, daß es vor der Fluth gar keinen Regen gab, sondern nur Nachtthau als Ersatzmittel. Auch steht 1. Mos. IX. nicht, daß Gott damals den Regenbogen erst geschaffen, sondern nur, daß er ihn für ein Bundeszeichen erklärt habe. Crüger bemerkte auf Anlaß einer Frage, daß man unter dem mit Unglauben für identisch genommenen Rationalismus entweder einen solchen verstehen könne, der möglichst an Bibelworte sich anschließt, oder einen solchen, der das ganze Wort Gottes (= Bibel) verwirft. Letzterer ist wenigstens offen und ehrlich. Auf Wachlers Mittheilungen vom Berliner Centralvereine beschließt der hiesige Verein, vorzugsweise jeden dritten Sonntag im Monate allemal in Gemeinschaft mit fernen und fernsten Glaubensbrüdern der innern Mission zu widmen. Schließlich wird in einer eingegangenen, schnell beseitigenden Frage E. a. w. P. (trotzdem, daß derselbe bei allen seinen Mittheilungen die Worte wägend, der gewissenhaftesten Treue sich bewußt ist) der Verläumdung beschuldigt. E. a. w. P.

Breslau, 20. Februar. [Katholischer Central-Verein.] Den 18. Februar 1851. Präs.: Kuratus Karker. Lic. Wick stellte in dem einleitenden Vortrage nochmals die Folge des Sündenfalls nach kath. und luth. Lehre heraus. Die letztere lasse in dem gefallenen Menschen das Ebenbild Gottes vernichtet sein, denn die Apologie erkläre übereinstimmend mit der Concord.-Formel mit Rücksicht auf die Augsb. Konfess., daß den noch nicht Wiedergebornen die Gabe und das Vermögen fehle, Furcht und Vertrauen gegen Gott zu wirken. — Diese Ansicht werde von vielen Protestanten selbst verworfen, und im letzten evang. Verein habe man sich der kath. Lehre sehr genähert, indem man von einer „verunstalteten Ebenbildlichkeit Gottes im Menschen" und von einer „Schwächung seiner höhern Kräfte" gesprochen. So lehre die Kirche: der gefallene Mensch habe eine Verschlechterung seines Wesens erlitten, aus der er sich selbst nicht zu erretten vermochte, und dies bestätige die ganze Menschengeschichte: denn die „Anlage und das Vermögen", Gott zu erkennen und zu fürchten, gebe sich im Heidenthum überall kund, zeige sich aber so schwach, daß sie zum wirklichen Besitz der Wahrheit und zur rechten Gotteserkenntniß nie gelangt seien.

Das Heidenthum zeige also die Thatsache des Sündenfalls; denn ewig irren und sündigen sei nicht der normale Zustand des Ebenbildes Gottes; es bezeuge aber auch, daß der gefallene Mensch noch die höhern Vermögen besaß, die durch Gott in Christo berührt und geläutert das Evangelium aufnehmen konnten.

Prof. Dr. Baltzer spricht, an den Vorredner anknüpfend, über die Erbsünde. Er unterscheidet zunächst Fleisch, Geist, Gott und sagt: im Urmenschen sei das Fleisch in Harmonie mit dem Geiste und der Geist in Harmonie mit Gott gewesen. Die erstere Harmonie sei durch die Erschaffung begründet worden, und die zweite durch die heiligmachende Gnade. In der ersten habe Adam die natürl. Gerechtigkeit, in der zweiten die (übernatürl.) Heiligkeit gehabt. Insofern er gerecht war, habe sich eine böse Begierlichkeit in ihm nicht vorgefunden, das Fleisch habe dem Geiste gehorcht. Insofern er heilig war, sei Adam in geist. Lebensgemeinschaft mit dem heil. Geiste gewesen, der ihm innerlich das Zeugniß gegeben, daß er ein Kind Gottes sei. Nach dem Sündenfalle aber habe Adam eine doppelte Sündenschuld auf sich gehabt, 1. den Verlust der heiligmachenden Gnade und 2. die verschuldete böse Begierlichkeit, welche, da sie von Erschaffung aus im Menschen gefehlt, einen Schuldcharakter in sich trage. Diese doppelte Schuld sei erblich geworden für die ganze natürl. Nachkommenschaft Adams, und in dieser Erbschuld bestehe die Erbsünde. Durch die Taufe werde sie abgewaschen, d. h. es werde dem Menschen die verlorne heiligmachende Gnade wiedergegeben, und der an der bösen Begierlichkeit haftende Schuldcharakter getilgt. Deshalb stehe der Mensch gleich nach empfangener Taufe in der ursprüngl. Unschuld da, nur mit dem Unterschied, daß die böse Begierlichkeit aus der Erbsünde als eine Folge zurückbleibe, und zwar wie das tridentinische Konzil sage: zum Kampfe, so daß jeder, der im Kampfe besteht, werde gekrönt werden.

Präs. macht einige Mittheilungen und beantwortet 2 Fragen. Von praktischer Bedeutung war besonders die Frage: „ob es den Katholiken erlaubt sei, Freitags und Sonnabends an Bällen Theil zu nehmen", und die Beantwortung fiel dahin aus, daß, obwohl kein spezielles Verbot bestehe, die Verneinung sich als Folgerung klar ergebe. Der Freitag, als Todestag des Erlösers, sei von den Christen aller Zeiten bes. heilig gehalten worden, die Kirche habe ihn als Fasttag angeordnet, womit selbstredend alle rauschenden Vergnügungen ausgeschlossen seien. Daß man den Sonnabend für Bälle wähle, geschehe deshalb, weil man des Dafürhaltens, der Sonntagmorgen gewähre den nöthigen Ersatz für die durchschwärmte Nacht. Das christl. Gewissen verwerfe eine solche Praxis.

Hauptmann Menzel begrüßt die Versammlung bei seiner Rückkehr und veranschaulicht sodann in recht treffenden Bildern aus dem Leben die Lehre vom Glauben als Gnade, von der heil. Beichte, von der Fürsprache der heil. Jungfrau.

Kuratus Welz bringt Gruß und Kunde vom Missionair Schonat in Cincinati. Mit gespannter Aufmerksamkeit vernimmt die Versammlung die Schilderung seiner Ueberfahrt nach Amerika, während welcher er 9 Tage in Todesgefahr geschwebt. Präs. bittet Hrn. Kuratus Welz, dem Pfarrer Schonat einen herzl. Gruß vom kath. Verein zu erwiedern und ihn der innigsten Theilnahme zu versichern.

Den Schlußvortrag hielt Stud. th. c. Kadlubitz. Er weist nach (besonders in Beziehung auf den Opferkult), wie allein im Christenthum die geschichtlichen Erscheinungen ihr Verständniß und ihre Bedeutung finden. Schluß 9 Uhr. J. K.

Breslau, 20. Febr. [Central-Auswanderungs-Verein für Schlesien.] Sitzung vom 19ten d. M. Nach Genehmigung des vorigen Sitzungsprotokolls wurde folgende Tagesordnung festgesetzt: 1) Mittheilungen aus der Allg. Ausw.-Ztg.; 2) Eingegangene Briefe; 3) Fragekasten; 4) Auswanderungs-Geographie.

1. Pennsylvaniens Einwohnerzahl hat sich in den Jahren 1840 bis 1850 um 382,500 Köpfe vermehrt, so daß der Staat jetzt 1,267,300 Einwohner zählt. — Die Quecksilber-Minen am Guadaloupe in Ober-Californien sollen 60—85 Prozent reines Quecksilber liefern. — Von dem Staate Californien wird eine Bitte an den Kongreß abgefertigt werden um Errichtung einer Münze, eines Postamtes, einer Eisenbahn und eines Landamtes. Von St. Louis (Missouri) aus wird eine Telegraphen-Verbindung mit St. Franzisco (Californien) beabsichtigt. — Für die unglücklichen Passagiere des „Helena Sloman" wurde in New-York eine Sammlung veranstaltet, deren reicher Ertrag an die Passagiere durch die Agentur der deutschen Gesellschaft vertheilt worden ist. Eine Gemälde-Lotterie zu demselben Zwecke brachte 756 Dollars Reinertrag. — In New-York giebt es einen Stadttheil, der den Namen „Klein-Deutschland" führt und von circa 70000 Deutschen bewohnt ist. Dieselben besitzen zwei kleine Theater. Nach den Vorstellungen in denselben werden die Bänke fortgeschafft und der Zuschauerraum verwandelt sich in einen Ballsaal, in welchem bis tief in die Nacht nach deutscher Weise gewalzt wird. In einigen deutschen Gasthäusern finden Sonntags Konzerte statt, welche fleißig besucht werden und bei welchen Hunderte von gerauchten Cigarren, trotz der Anwesenheit von Damen, einen furchtbaren Qualm machen. Tout comme chez nous. — Die Total-Einwanderung in New-York betrug im vorigen Jahre 212,796 Köpfe, darunter 44,648 Deutsche. Ganz Nord-Amerika hat in demselben Jahre fast 300,000 Einwanderer erhalten. — Aus Schleswig und Holstein stehen große Auswanderungen bevor. Die Union wird an den gebildeten, wohlhabenden und kräftigen Schleswig-Holsteinern keine schlechte Acquisition machen. — Irland, das vor 10 Jahren noch über 8 Mill. Einwohner hatte, zählt deren jetzt kaum 6½ Mill. Ein solches Ergebniß hat die Auswanderung aus jener unglücklichen „grünen Insel" bis jetzt gehabt. — Um sich von der Lebendigkeit des Verkehrs in New-York einen Begriff machen zu können, möge angeführt werden, daß die Ausfuhr 138 Mill. und die Einfuhr 60 Mill. Doll. betrug. — Die Londoner Industrie-Ausstellung wird von wenigstens 20,000 Nord-Amerikanern besucht werden. — Der ehemalige ungarische General Ujbazi ist zum Postmeister in der von ihm gegründeten Kolonie New-Buda (Staat Jova) ernannt worden.

Bevor zum zweiten Punkte der Tagesordnung übergegangen wurde, ersuchte der Vorsitzende zwei anwesende Herren um Mittheilungen aus ihren Erfahrungen zur See und in überseeischen Ländern. Ersterer, Herr Kroschel, ein amerikanischer Bürger, erbot sich, in seiner Wohnung sehr gern Rathschläge an Auswanderer zu ertheilen, und erwähnte unter Anderem, daß man sich in Amerika nicht nach deutscher Sitte, d. h. demüthig bittend, um Arbeit bewerben dürfe, und daß man sich, einmal abgewiesen, immer und immer wieder an denselben Arbeitgeber wenden könne, ohne als ausdringlich oder anbettlerisch angesehen zu werden. Ferner solle kein Auswanderer einen so festen Plan machen, von welchem er drüben durchaus nicht abgehen wolle, vielmehr solle ja Jeder ein Geschäft ergreifen, wie es sich ihm eben darbiete. Niemand fragt in Amerika nach Legitimationen über die Erlernung eines Handwerks ꝛc. Empfehlungsschreiben von hier nützen drüben nichts zur Erlangung von Arbeit, wenn sie nicht vielleicht gar für die Arbeitsucher nachtheilig wirken. — Der andere Herr, mit Namen Harbig, sprach Einiges über Rio-Janeiro und verbreitete sich dann über Süd-Australien. Dasselbe sei eben nur geeignet, um Auswanderer vor dem Hungertode zu bewahren, denn der Lohn für Ackerbau- und Hirtendienste sei sehr gering, und Handwerker haben ebenfalls wenig Verdienst zu hoffen, da fast alle Erzeugnisse eingeführt würden. Dieselben werden aufgespeichert und auf täglich stattfindenden Auktionen um Spottpreise verkauft, für welche der Handwerker sie nicht liefern könne. Auch werde gar kein Luxus getrieben und die Kleidung sei äußerst einfach. Das Aufkommen der kleinen Gewerke und des Ackerbaues werde durch die drückende Herrschaft des Kapitals gehindert, und die Produkte des Ackerbaues zu verwerthen fehle es an Gelegenheit. Der Boden sei schlecht, was schon ein oberflächlicher Blick auf die Knüppelholzwaldungen darthue, und etwa 5' unter der Oberfläche der Erde treffe man fast nirgends Brunnen-, sondern Salzwasser. An den meisten Orten müsse man sich mit Regenwasser als Trank begnügen. Die wenigen Quellen vertrocknen im Sommer größtentheils, und Adelaide, das übrigens täglich größer wird, hat schon oft großen Wassermangel gehabt. Das Holz in Neuholland sei so schlecht, daß daraus nicht einmal ein guter Beilstiel gefertigt werden könnte und daß dergleichen aus England eingeführt werden müßte. Die Schafzucht sei bedeutend und die australische Wolle ist bekanntlich schon ein wichtiger Handelsartikel. Man fände die verständigsten Leute dort als Schäfer, denn Arbeit schändet daselbst eben so wenig, als in Nord-Amerika. Van-Diemens-Land sei von der Natur in jeder Hinsicht besser bedacht, als Neuholland, da es z. B. selbst Holz zum Häuserbau liefere. — Beide Herren versprachen auf die Aufforderung des Vorsitzenden, den Verein öfters zu besuchen.

2. Ein Schreiben vom Berliner Hauptvereine enthielt den Bericht über dessen letzte Sitzung. Der Inhalt ist bereits durch diese Zeitung veröffentlicht worden. — Der von dem Liegnitzer Zweigvereine eingegangene Brief betraf blos innere Angelegenheiten jenes Vereins. — Von Hamburg war ein Brief von dem Agenten Herrn Ed. Delius eingesandt, welcher die Aufforderung enthielt, eine Anzahl Auswanderer zu einer Kolonisations-Gesellschaft nach Chile zusammen zu bringen. Die Hälfte der Auswanderer könnten unbemittelte Handwerker, Ackerbauer, Tagearbeiter ꝛc. sein, und diese würden, gegen die Verpflichtung zu einjähriger Dienstleistung in Chile, freie Ueberfahrt haben. Wohlhabende Auswanderer zahlen pro Kopf 80 Rthlr. für die Passage. Der Vorsitzende wird beauftragt, nähere Erkundigungen bei Herrn

Delius einzuziehen. — Ein vierter Brief war aus Callao (Peru) und enthielt außer einigen heitern Scenen aus dem Seeleben eine Beschreibung der Vogeldünger-Insel Guano.

3. Wie verwerthen Auswanderer vor ihrer Abfahrt die Mobilien ꝛc. am besten? Die Frage konnte nicht beantwortet werden. Bei dieser Gelegenheit empfahl der Vorsitzende zwei Reisekoffer zum Verkauf an Auswanderer. — Wenn trifft der Stiftungstag des Vereins? und wäre es nicht wünschenswerth, diesen Tag durch eine gemeinsame Feier zu begehen? Stiftungstag des Vereins ist der 9. Oktober 1848. Da noch keine Feier der Art stattgefunden und viele Mitglieder des Vereins hoffen, den 9. Oktober 1851 nicht mehr in Europa zu verleben, so wird der Antrag gestellt, schon jetzt ein derartiges Fest zu veranstalten. Die Angelegenheit wurde einem Komitee übertragen.

4. Auswanderungs-Geographie. Der Vorsitzende beleuchtete den Unionsstaat New-Hampshire.

Wie sehr das Interesse für Auswanderung im Allgemeinen und für den Central-Verein im Besondern wächst, das ging auch heute aus dem zahlreichen Besuch, darunter 16 Gäste, hervor. — Schluß der Sitzung 9¼ Uhr. C. W.

---

§ Breslau, 19. Februar. [2te Schwurgerichts-Sitzung.] 1. Vormittags 8½ Uhr: Untersuchung wider den Korbmacher Anton Zimmer, wegen versuchter Nothzucht. Aus Gründen der Sittlichkeit wird das öffentliche Verfahren ausgesetzt. Nachdem die Geschworenen den Angeklagten des gedachten Verbrechens schuldig erklärt hatten, verurtheilte ihn der Gerichtshof zu 6monatlicher Zuchthausstrafe unter Anrechnung der bereits erlittenen 4monatlichen Untersuchungshaft.

2. Vormittags 11 Uhr: wider den Knaben Karl Gottlieb Schneider, wegen Brandstiftung.

Gerichtshof: wie gestern.
Staatsanwalt: Assessor Dr. Falk.
Vertheidiger: Justizrath Fränkel.
Geschworene: Berger, Geiß, Blühdorn, Sendler, Hiller, Kober, Dabisch, Radicke, Schöngarth, v. Lieres und Wilkau, Sauer, Heyn; von der Vertheidigung abgelehnt: v. Frankhen, Graf v. Schwerin, v. Heinrichshofen, v. Debschütz, v. Böhm, Bleyer, Heymann.

Anklage: Am 31. Juli v. J. ist das Wirthschaftsgebäude des Gerichtsscholzen Krause zu Gloschkau in der frühen Morgenstunde niedergebrannt. Der Schaden, welchen das Feuer angerichtet hatte, belief sich auf 369 Thlr. Der Angeklagte Karl Schneider, ein Knabe von 9 Jahren, der aber seinem schmächtigen Aussehen nach kaum ein Alter von 7 Jahren zu haben scheint, soll sich der That dringend verdächtig gemacht haben. Während des Brandes lief er scheu umher und fragte nach seiner vom Hause abwesenden Mutter. Vor dem ersten Verhörsrichter gestand er, daß er das Feuer erregt habe, indem er zwei Zündhölzer an der hölzernen Säule einer Scheune des Krause'schen Gehöftes rieb und dann die brennenden Hölzer in das Strohdach warf. Später hat er diese Angaben widerrufen und behauptet, er habe sie nur deshalb gemacht, weil ihm der Landrath gedroht hätte, er würde ihn ins Loch sperren.

Auch heute betheuert der Knabe seine Unschuld. Vom Präsidenten befragt, wie alt er sei, antwortet er, das wisse er nicht. Befragt, ob er schon die Schule besucht habe, erwidert er: Ja, aber nur kurze Zeit. Die Antworten, welche der Angeschuldigte auf die übrigen ihm vorgelegten Fragen gab, verriethen die sehr beschränkten Geistesanlagen des angeschuldigten Knaben, welcher auf die Anklagebank gestellt werden mußte, um sich seinen Richtern verständlich zu machen. Sein Aeußeres war mehr geeignet, Mitleid als den Abscheu einzuflößen, welchen das ihm zur Last gelegte Verbrechen verdient. Rathlos kaute er an seinen kleinen Fingern und erwachte nur dann aus seinem Stumpfsinn, wenn von dem Streichen der Reibhölzer die Rede war, was er stets beharrlich in Abrede stellte.

Es wurden 4 Zeugen vernommen: Der Gerichtsscholz Krause, der Förster Lorenz, der Stellenbesitzer Weiß und die Mutter des Angeschuldigten, von denen jedoch Niemand etwas Neues anzuführen wußte.

Die Staatsanwaltschaft ließ die Anklage fallen, die Geschworenen erklärten den Angeklagten für nicht schuldig und der Gerichtshof sprach denselben frei.

---

§ Breslau, 20. Febr. [3. Schwurgerichtssitzung.] 1. Untersuchung wider den Handelsmann Daniel Kaskel Metz aus Lissa, wegen versuchten Giftmordes und Beschädigung fremden Eigenthums aus Bosheit und Rache.

Staatsanwalt: O. St. A. Fuchs.
Vertheidiger: Referendar Bodstein.
Geschworene: v. Frankhen, Berger, Blühdorn, Chorus, Kalinke, v. Lieres, Pfeiffer, Heubler, Heymann, Sauer, Sendler, v. Friderici-Steinmann.

Anklage: Metz lernte Ende des Jahres 1847 die verehel. Maurergesell Caroline Heinze, damals mit ihrem Manne zu Städtchen Leubus wohnhaft, kennen. Er nahm bei den Heinzeschen Eheleuten auf einige Zeit Wohnung, und gerieth in ein vertrautes Verhältniß zu der verehel. Heinze, das zu einem geschlechtlichen Umgange ausartete. Im Mai oder Juni 1848 floh die Heinze gegen den Willen ihres Mannes, dessen vorhandenes baares Geld sie mitnahm, mit Metz nach England, kehrte aber mit ihm, weil ihnen die Geldmittel ausgegangen, zurück. Obwohl ihr Mann sie wieder aufnahm, setzte sie dennoch das Verhältniß mit Metz fort. Heinze ging nach Steinau, aber auch hier verfolgte Metz den verbrecherischen Umgang und hatte öftere Zusammenkünfte mit der Heinze, mit welcher er auch korrespondirte. Allmälig versuchte er die Heinze nach deren Behauptung zu bewegen, ihren Ehemann aus dem Wege zu räumen; er erklärte: entweder ihr Mann oder er müsse sterben; — er machte ihr nach mehreren anderen, nicht ausführbaren Plänen, den Mann zu tödten, den Vorschlag, ihn zu vergiften. Am 16. Juni 1849 gab er ihr eine Tüte mit einem gelblichen angeblich giftigen Stoffe, den sie ihm in lauer Brotsuppe eingeben sollte. Die Heinze that dies nicht, sagte dem Metz aber auf dessen Frage, daß das Gift nicht angeschlagen habe. Dieser brachte ihr am folgenden Tage sogenannte Krähenaugen mit der Anweisung, sie dem Heinze gerieben in Kaffee mit eingebrockter Semmel zu geben. Die Heinze gab dieselben und den zuerst verabfolgten Stoff ihrem Ehemanne, der beides in den Dünger warf, und die beabsichtigte Anzeige bei der Polizei auf Bitten seiner Frau unterließ. Sie theilte dies auch dem Metz mit, der, darüber aufgebraucht, den Plan entwarf, daß die Heinze ihren Ehemann durch Zank zum Trunk veranlassen sollte. Während dieser schliefe, wollte er sich in die Wohnung schleichen und den Heinze aufhängen, so daß es den Anschein gewinnen sollte, als habe er sich selbst umgebracht. Dieser Zumuthnng widerstand jedoch die Heinze und hatte dann längere Zeit Ruhe. — Am 14. April kam ein Brief, welcher den Poststempel „Lissa" trug nebst einem Packet, einer früheren Mittheilung gemäß, von Metz abgeschickt, durch die Post an. In dem letzteren befand sich einiges Zuckerwerk und eine Papiertüte, welche einen gelblichen Stoff in Stücken enthielt. Die Heinze zeigte beides ihrem Manne, verbrannte das Kouvert des Briefes und das als Emballage des Pakets gebrauchte Säckchen, und hob nur die Tüte nebst Inhalt in ihrem Bette auf. Am 1. Mai kam Metz des Vor- und Nachmittags zu der Heinze, und verlangte unter Geldversprechungen und Drohen das Gift zurück, um, wie er sagte, es selbst zu nehmen; sie verweigerte jedoch die Herausgabe. — Am Abend kam er in trunkenem Züstande nochmals und zertrümmerte, als er die Thüre verschlossen fand, und seine Forderung, daß sie geöffnet würde, von dem Maurer Heinze nicht erfüllt wurde, vier Scheiben eines Fensters der Heinzeschen Stube. Heinze ergriff ihn sodann und veranlaßte seine Verhaftung.

In der hierauf eingeleiteten gerichtlichen Voruntersuchung hat Metz diese Thatsachen in Abrede gestellt und nur seinen vertrauten Umgang mit der Heinze unter der Maßgabe eingeräumt, daß ihr Mann denselben geduldet und befördert habe. Es steht ihm jedoch die Bezichtigung der verehel. Heinze entgegen, mit welcher das Zeugniß des Maurer Heinze übereinstimmt und welche durch andere Umstände unterstützt wird.

Der Angeklagte, seinem Aussehen nach über 30 Jahre alt, jüdischer Konfession und nicht militärpflichtig, erklärt sich des versuchten Giftmordes für nicht schuldig und räumt nur ein, daß er mit der Heinze unter den Augen ihres Mannes vertrauten Umgang gepflogen habe. Der Zerstörung fremden Eigenthums aus Bosheit ist er ebenfalls geständig.

Als der Angeklagte auf sein Verhältniß zur Heinze näher eingehen will, ergreift der Herr Oberstaatsanwalt das Wort und beantragt, daß die anwesenden Damen aus dem Sitzungslokale entfernt werden. Der Gerichtshof tritt in Berathung und beschließt das öffentliche Verfahren überhaupt auszusetzen. (Es existirt nämlich kein Gesetz für die alleinige Ausschließung der Damen.) Die Damen hatten sich bereits während der Berathung des Gerichtshofes entfernt, und das zahlreiche Publikum männlichen Geschlechts ist nun ebenfalls genöthigt, den Saal zu verlassen.

Das Resultat der heutigen Sitzung war, daß die Geschworenen den Angeklagten Metz des versuchten Giftmordes für schuldig erklärten; bei der Zerstörung fremden Eigenthums aus Bosheit oder Rache wurde der mildernde Umstand der Trunkenheit anerkannt. Der Gerichtshof verurtheilt den Metz wegen sämmtlicher ihm zur Last fallenden Verbrechen unter Verlust der Nationalkokarde zu 12 Jahren Zuchthaus und Stellung unter polizeiliche Aufsicht auf dieselbe Zeitdauer.

△ Liegnitz, 19. Febr. [Eine Pfarrstelle zu besetzen.] Zu der durch den Tod des Superintendenten Müller an der Kirche ad St. Petrum et Paulum hierselbst erledigten Pfarrstelle haben sich nicht weniger als 61 Personen, theils Amtsgeistliche, theils Kandidaten gemeldet. Anfangs schien man von Seiten des Patrociniums schwankend zu sein, ob man die eingetretene Vakanz durch Ascension der bereits hier fungirenden Geistlichen, oder durch eine freie Wahl erledigen solle. Für beide Ansichten gab es Vertreter, und jeder Theil wußte Gründe anzuführen, daß nur so und nicht anders ein gewisses Heil für Kirche und Gemeinde herbeigeführt werden könne. Wie es scheint — ist aber von dem Stadtverordneten-Kollegium in Verbindung mit Magistratualen endlich das Definitivum gefaßt worden, das Ascensionsprinzip aufzuheben und die freie Wahl zur vollen Geltung zu bringen. Magistrat hat demnach aus der Zahl der 61 Bewerbungskandidaten 7 herausgezogen und zur Abhaltung von Probepredigten designirt. Es sind dies die Pastoren: Fischer aus Glaz, Nerreter aus Fraustadt, Alers aus Neurode, Mosler aus Kainowe, Schönfeld aus Kobelin, Mende aus Seidenberg, Dessmann aus Bolkenhain. In der letzten öffentlichen Stadtverordnetensitzung machte der Magistrat von dieser seiner Auswahlbestimmung dem Stadtverordneten-Kollegium Mittheilung und wurde von diesem das Gesuch an den Magistrat gestellt, diesen 7 Probepredigern noch 2 hinzufügen, so daß dann 9 Ambianten Probepredigten hier abhalten werden.

*** Aus dem Gebirge,** 19. Februar. In Freiburg hat sich ein Komitee gebildet, um im Wege des Aktien-Vereins die Straße von Freiburg nach Bolkenhain zu chaussiren. — Bei dem lebhaften Verkehr und der schlechten Beschaffenheit gedachter Straße wird durch das Unternehmen und dessen Ausführung einem längst und dringend gefühlten Bedürfniß Abhülfe verschafft.

M. **Aus dem Frankensteiner Kreise,** 18. Februar. [Kloster. — Concert. — Militärisches.] Vor Kurzem wurden die Krankensäle des von dem verstorbenen Kämmerer in Frankenstein durch ein Legat gegründeten Klosters der barmherzigen Brüder eröffnet und die segensreiche Wirksamkeit der Anstalt beginnt für Stadt und Umgegend bereits ihre wohlthätigen Folgen zu äußern. Das Grundkapital ist durch den Neubau des Klosters natürlich sehr geschmolzen und es erscheint demnach als Pflicht, der werkthätigen Liebe der Brüder auf alle mögliche Weise zu Hilfe zu kommen. — Vor zwei Jahren bildete sich in Frankenstein ein Komitee, welches zum Besten der Oberschlesier ein Concert veranstaltete und voriges Jahr ein Gleiches für die Ueberschwemmten des Guhrauer Kreises that; verflossenen Sonntag nun, den 16., wurde auf Veranlassung desselben Komitee's die „Schöpfung" zum Besten des barmherzigen Brüderstifts gegeben; die Einnahme betrug 70 und etliche Thaler. Die Aufführung des großartigen Tonwerks war im Allgemeinen eine gelungene, namentlich läßt sich das von den Chören sagen. Die Solopartien befanden sich in guten Händen. Der Dirigent, Herr Rektor Bache, versteht die Kunst, mit theilweise zusammengewürfelten Kräften die Aufführung eines solchen Tonwerkes nicht nur möglich zu machen, sondern auch mit Geschick zu leiten. — In Frankenstein garnisonirt bis jetzt 1 Schwadron grüner Husaren; man sagt, sie solle nach Münsterberg zurückverlegt werden. In Silberberg haben binnen Kurzem sehr oft die Truppen gewechselt. Gegenwärtig befindet sich daselbst das Ersatz- oder Reserve-Bataillon des 23. Regiments, welches aber, wie man hört, zum Frühjahre durch ein Kommando abgelöst werden soll. Die Silberberger würden das gerade nicht gern sehen.

Mannigfaltiges.

— † (Berlin, 19. Febr.) Der berühmte Professor der Mathematik, Dr. Jacobi, welcher vor einigen Tagen an den Pocken schwer erkrankt war, ist nach einer Anzeige der N. Pr. Z. gestern Abend gestorben.

Der Verkauf der Gesundheits-Geschirr-Manufaktur steht in bestimmter Aussicht.

Von der Schrift „Vier Wochen auswärtiger Politik" ist so eben eine vierte Auflage erschienen.

Der bei dem hiesigen Polizeigericht als Anwalt fungirende Assessor Ballroth, hat eine aus amtlichen Quellen geschöpfte Zusammenstellung der Polizeiverordnung verfaßt, die als ein offizieller Codex der betreffenden Vorschriften anzusehen ist. Dieselbe ist in der Deckerschen geh. Ober-Hof-Buchdruckerei gedruckt und wird durch den Verlag derselben buchhändlerisch vertrieben. (C. B.)

— (München, 16. Febr.) Diesen Morgen verstarb hier nach mehrwöchentlichem Erkranken an einem chronischen Nierenleiden der Leibarzt Sr. Majestät des Königs Max, geheime Rath Dr. Heinrich von Breslau, Kommenthur des Verdienstordens vom heiligen Michael, Ritter des Civilverdienstordens der baierischen Krone ꝛc., Mitglied des königlichen Ober-Medizinalausschusses und Professor der allgemeinen Therapie und Arzneimittellehre an hiesiger Hochschule; letztere verliert mit ihm einen ihrer hervorragendsten Lehrer und die hiesige Stadt einen ihrer gelehrtesten, geistvollsten, tüchtigsten Aerzte.

— In Ansbach hatte am 14ten d. M. eine Hinrichtung unter dem Zusammenlaufe von mehr als 20,000 Menschen statt, wobei ein beiläufig 20 Jahre alter Bauernbursche aus der Umgegend im Gedränge erdrückt wurde.

— * (Ein Mord im Theater zu Oran.) Im „Echo d'Oran" ist folgendes zu lesen: „Eine in den Annalen des Verbrechens unerhörte That hat die Vorstellung des letzten Sonntags bezeichnet. Etwa um 9½ Uhr, in der Mitte des 2. Aktes, als unser erster Komiker Oktavien die fröhlichste Heiterkeit in dem ganzen Saale verbreitete, ließ sich plötzlich auf der zweiten Gallerie ein Schuß hören. Gleichzeitig vernahm man das entsetzliche Geschrei einer Frau, und aller Augen richteten sich nach der vergitterten Prosceniums-Loge, wo dieser Mordversuch verübt wurde.

„Alsbald erscholl der Ruf: den Mörder! den Mörder! Inmitten schrecklichen Tumults und allgemeiner Verwirrung stürzten Polizei, Soldaten und eine große Anzahl Zuschauer nach der Loge, die sorgfältig verschlossen war. Während man bemüht war die Thüre einzubrechen, bemerkte man den Mörder, der früher den Augen des Publikums entzogen war, über die Brüstung der Loge steigen, sei es um die Flucht zu ergreifen, oder um sich durch den Tod der Strafe seines Verbrechens zu entziehen. Allein in demselben Augenblick zeigte ein Soldat von dem 11. Regiment einen außergewöhnlichen Muth. Schneller als der Blitz hat er die Loge erreicht, und ringt aus allen Kräften mit dem Verbrecher, um ihn an der Ausführung seines Planes zu verhindern.

„Es war ein schauriger Anblick, wie diese beiden Männer fast in der Luft hängend, in der Höhe von etwa 12 Metre, kämpften und sich nur mit seltener Anstrengung an den schwachen Kolonnaden festhielten.

„Unterdeß hatte man die Thüre der Loge eingebrochen, und während das unglückliche Opfer, welches am Kopfe durch mehre Säbelhiebe verwundet war (die Kugel hatte sie nur leicht getroffen) herausgebracht wurde, suchte man den Mörder zurückzuhalten, dessen halb über die Loge hinaus schwebender Körper eine Offiziers-Uniform der afrikanischen Jäger zeigte. Aber trotz aller Anstrengungen, war jeder Stoß und jede Bewegung dieses Unglücklichen so heftig, daß man ihn bald nur an einem Fuße zurückzuhalten vermochte; sein Ueberrock war zur Hälfte aufgerissen, und in der Position, in der er sich befand, sah man den obern Theil seines Körpers ganz nackt.

„Endlich macht sich der Mörder durch eine letzte und energische Anstrengung von den Händen, die ihn noch halten, frei, sogleich hörte man das Geräusch seines Falles auf den Boden des Orchesters. Ein Schrei des Entsetzens geht durch den Saal . . . man stürzt zu dem Unglücklichen, der ohnmächtig geworden und nur am Kopfe stark verletzt war; er wurde sogleich auf die Bühne gebracht, und den Augen der Zuschauer, welche Schrecken und Rührung ergriffen hatte, entzogen. Dies Alles hatte sich in 4 bis 5 Minuten höchstens zugetragen.

„Während dieser Zeit boten Saal und Szene einen schaudererregenden Anblick dar. Hier Damen, die ihre Logen verlassen, und bleich und außer sich davon eilen; andere werden ohnmächtig und bewußtlos davongetragen. Die Schauspieler verloren den Kopf, die Schauspielerinnen weinten und verfielen in Krämpfe . . . Der Direktor Laurençon wurde so betroffen, daß man einen Augenblick für seinen Verstand fürchtete.

„Die Polizei-Beamten, der Kapitän des Platzes, Soldaten, Gensd'armen und einige Zuschauer waren auf die Bühne gestürzt und umgaben den unglücklichen Offizier, der noch ein zweites geladenes Pistol bei sich hatte. „Bei Allem, was Ihnen auf der Welt theuer ist, — rief er — aus Mitleid, lassen Sie mir dieses Pistol . . . Ich gehöre einer ehrbaren Familie an und will sie vor Schande retten."

„Man führte ihn indeß hinweg, um ihn nach dem Bureau zu bringen. Aber kaum auf dem Napoleonsplatze angekommen, gelang es ihm, zu entspringen. Bei einem befreundeten Offizier schrieb er einen Brief an seine Famile, streckte sich aufs Bett hin und schoß sich die Kugel durch das Herz.

„In der Loge, wo der Mordversuch stattgefunden, fand man die Klinge eines entzweigebrochenen Dolchs, den Säbel des Offiziers und das Pistol, welches er auf sein Opfer abgefeuert hatte. Die Kugel hatte den Verschlag, der die Loge von der Scene scheidet, durchbrochen und fiel in das Orchester auf den Arm des Contrebassiers.

„Der Zustand der Verwundeten erregt keine ernstliche Besorgniß. — Das Motiv zu dem Verbrechen ist folgendes: Der junge Offizier, dessen Namen wir aus Rücksicht für seine Familie verschweigen, hatte eine frühere Schauspielerin zur Geliebten; diese Frau hatte aber seit einiger Zeit ihre Gunst einem Andern geschenkt. War es nun Eifersucht, Rache oder Wahnsinn, der Offizier fand sich an diesem Abende bewaffnet in der Loge ein, wo jene Dame mit einer Bonne und dem Kinde eines Schauspielers von der Gesellschaft Laurençon saß. Nachdem er Bonne und Kind hatte hinausgehen lassen, verschloß er die Thür der Loge, drohte und schlug das unglückliche Weib, welches sich vergebens vertheidigte; nach einigen Sekunden eines schrecklichen Kampfes feuerte er eine der beiden Pistolen ab. — Das Uebrige wissen die Leser."

— (London.) Im Tower ist man sehr geschäftig mit Säubern und Bauen, um das alte Gemäuer den Fremden im besten Lichte zu zeigen. All die prachtvollen Rüstungen werden blank geputzt. Es ist in der That spaßig, jetzt einen Gang durch die Säle und Gallerien zu machen. Der Schwarze Prinz hat eine Nachthaube auf dem Kopfe, um sich vor der Farbe des Künstlers zu schützen, der gerade über seinem Haupte einige puritanische Pickelhauben anstreicht. Heinrich VIII. schützt sich gegen die Oelfarbe mit einer Art großgeblumten Schlafrock, und alle Ritter mehr oder weniger haben es für zweckmäßig gefunden, ähnliche Rüstungen über das Panzerhemd zu werfen. Man sollte glauben, schreibt ein englisches Witzblatt, die tapfern Herren fürchten eine Invasion der Franzosen von Calais oder der Oestereeicher von Hamburg aus.

— Dieser Tage wurde aus einer Glaswaaren-Handlung in Paris zur Industrie-Ausstellung nach London ein aus Krystall geschnittener Gegenstand abgesendet, welcher in dem Glaspalaste der Weltstadt gewiß unerhörtes Aufsehen machen wird. Es ist ganz einfach eine Karaffe, aber von tadellosester Reinheit und der reizendsten Form. Es ist eine Wasserflasche; diese ist aber so groß, daß drei erwachsene Personen auf drei Stühlen vor einem Tische von ganz gewöhnlicher Größe bequem eine Mahlzeit im Innern der Flasche verzehren können. Man steigt hinab und hinauf zu diesem wunderbaren Krystall-Speise-Saal mittels einer Doppelleiter. — Die Höhe dieser Flasche beträgt vom Boden bis zum Halse 3 Metres, die Weite bis zum Bauch der Flasche 9 Metres. Der Stöpsel wiegt 18 Kilogramme. Die ganze Flasche 617 Kilogramme. Sie faßt 8 Hectolitres und 57 Litres Flüssigkeit. Niemals noch, in keiner Zeit, ist ein ähnliches Gefäß von dieser Größe geblasen worden. John Bull wird große Augen machen, wenn er dies Wunderwerk sieht, und London wird von jenen drei Dinirenden ein ganzes Lamm im Innern der Flasche verzehren sehen. Ein anderes merkwürdiges Phänomen, welches vielleicht John Bull nicht weniger interessiren dürfte, besteht darin, daß sich die Sprache und der Gesang im Innern der Flasche wunderbar ausnimmt. Die Wirkung wird durch die Akustik, wie Physiker erklären, hervorgebracht.

— (Eine schauerliche Geschichte.) Das Oberlausitzer Journal schreibt aus Schirgiswalde vom 11. Februar: „Ein hier gewiß noch nie dagewesener Vorfall bildet das Tagesgespräch im ganzen Orte. Die Ehefrau des Revierförsters Maucke in Schirgiswalde verstarb vor ungefähr zwölf Jahren und wurde auf dem dasigen Kirchhofe beerdigt. Als nun vor einigen Tagen die Ruhestätte benannter Frau zu einem neuem Grabe benutzt werden sollte, bemerkte der Todtengräber zum größten Erstaunen, daß die Leiche der Försterin noch ganz unversehrt war, als sei sie erst am vorhergehenden Tage der Erde übergeben worden. Das Holz des Sarges und die Bekleidung der Leiche waren aber wie gewöhnlich vermodert und verwest. Der Todtengräber läßt unter diesen Umständen Alles liegen, geht zum dortigen Geistlichen und bringt dies zur Anzeige. Der Geistliche verfügt sich sogleich an Ort und Stelle, und mit Hülfe Einiger, welche dieser Vorfall herbeigezogen, wurde die noch frische Leiche aus dem Grabe genommen und in das Leichenhaus getragen, woselbst sie einige Tage aufbewahrt blieb. Hierauf wollte man sie nochmals öffentlich begraben, sie mußte jedoch, wegen der erhobenen Schwierigkeiten von Seiten der Geistlichkeit, in der Stille beigesetzt werden.

—† (Krakau, 18. Febr.) Heute wurde hier ein Raubmörder, Franz Josef Zamojski, gewesener Zimmermaler, mittelst des Stranges hingerichtet. — Er hatte am 23. Novbr. 1848 in dem Hause des hiesigen Bürgers Rotarski den dort in Diensten befindlichen 16jährigen Burschen durch mehrere Messerstiche getödtet, ward darauf ergriffen und dem Gerichte übergeben. Das Urtheil, auf Tod durch den Strang lautend, ward vom obersten Kassationshofe bestätigt und sohin heute vollzogen.

— (Aberglaube.) Die „Shipping Gazette" enthält folgenden Brief aus Ystad, vom 28. Januar: „Auf heute Morgen war die Hinrichtung eines Schlächters, Namens Marcusson und einer Frau Botilla Nilsdotter festgesetzt. Die beiden Verurtheilten hatten den Mann der letzteren ermordet. Es kamen deshalb eine große Anzahl von Leuten aller Altersklassen, beiderlei Geschlechts, meistens Landleute, gestern Abend hier an, und bivouakirten die Nacht in der Stadt. Obgleich während mehr als 60 Jahren in dieser Provinz und seit 10 Jahren in ganz Schweden keine Hinrichtung stattgefunden hatte, so war doch, was die Menge herzog, weniger Neugierde, als das Verlangen, einen Tropfen Blut der Verbrecher, sobald dasselbe nach dem Hiebe des Richtbeils spritzen würde, zu kosten. Solches Blut soll, nach dem allgemeinen Glauben in Schweden, die Schwachen kräftigen, alle Arten Krankheiten heilen und langes Leben verleihen. — Als das Schaffot errichtet wurde, sammelte sich das Volk um dasselbe. Alle waren mit Tassen, Gläsern oder Töpfen, sogar mit langen Löffeln versehen, womit sie das Blut schöpfen wollten. Die aufgestellten Soldaten hatten die größte Mühe, nur einen Durchgang freizuhalten. — Die beiden Verurtheilten kamen um 7 Uhr auf dem Platze an, und hörten reuig die Ermahnung der Priester, worauf sie dem Nachrichter übergeben und zuerst die Frau, dann der Mann enthauptet wurden. Die ängstliche Spannung der Zuschauer war sehr groß; in dem Augenblicke, als des Mannes Kopf fiel, brachen sie durch die Linie der Soldaten, welche sofort die Kolben ihrer Gewehre, die nicht geladen waren, zu ihrer Rücktreibung benutzten. Es entstand eine ungeheure Verwirrung, in welcher das Volk das Schaffot erreichte. Unterdessen hatte die Polizei die Leichname auf einen Karren geladen, und dieselben unter starker Kavalerie-Eskorte fortgesandt. Man hatte die Vorsicht, die Steine auf dem Wege, wo zufällig Blutstropfen hingefallen waren, mit Hacken auszugraben, und so das Volk am Auflecken des Blutes verhindert. Nachdem die Leichname nun entfernt und die Menge sich zerstreut hatte, ergab sich, daß gegen 200 Menschen bei dieser Gelegenheit schwer verwundet waren und Viele schwere Kontusionen empfangen hatten.

— [Russisches.] Es ist bekannt, daß kein Mensch in Rußland es wagen darf, den Kaiser auf öffentlicher Straße weder schriftlich noch mündlich anzureden. Das ist ein altes schreckliches Gesetz und wer es übetritt, hat keine geringe Strafe zu erwarten. Der Kaiser erscheint öffentlich, stets in Generals-Uniform; er geht oder fährt durch die Straßen von St. Petersburg wie Jedermann und großentheils ohne irgend einen Begleiter; wer ihn nicht kennt, glaubt einen General, deren es in der Residenz so viele giebt, zu sehen. Erblickt man ihn in einer Straße, die sehr belebt ist, wie z. B. auf dem Newskischen Prospekte, so kann man ihn leicht daran erkennen, daß Jeder ehrfurchtsvoll den Hut vor ihm zieht. Möge aber der Kaiser fahren, gehen oder stehen, wo er wolle, die Polizeileute sind immer in seiner Nähe, theils sichtbar, theils unsichtbar. Wer Rußland kennt, muß manchmal erstaunen über das plötzliche Erscheinen der Polizei, so weiß sie überall die Nähe des Kaisers zu errathen. Es traf sich einige Male, daß ich sah, wie der Czar in einer einsamen Straße von Jemandem angeredet wurde, den er aber jedes Mal kurz abfertigte. Kaum war er 10 bis 20 Schritte weiter gegangen, so erschien auch schon die Polizei, plötzlich, als wäre sie vom Himmel oder aus der Erde gestiegen, und schleppte den Verbrecher (!) fort. Es trifft sich auch, wenn gleich selten, daß der Kaiser selber Jemanden, der ihm entgegen kommt, anredet; aber auch solch Einer wird ohne Gnade von der Polizei fortgeschleppt, und vor allen Dingen will sie dann wissen, was der Czar gesagt hat. — Es ist bekannt, daß die Polizei in Rußland gegen den Adel, zu welchem jeder Beamte ohne Ausnahme gehört, keine Gewalt hat, es sei denn, daß er sich eines Diebstahls oder ähnlichen Verbrechens schuldig machte. Nur gegen den Bürger, wie überhaupt gegen jeden Nichtadeligen verfährt sie mit äußerster Willkür! Jeder Beamte ist an seinem Frack (Vice-Montur) zu erkennen, und diese Vice-Montur oder auch die Staats-Uniform ist der Schild, der ihn gegen die dreiste Willkür der Polzei schützt. Einmal sah ich, wie Kaiser Nikolai einen Beamten anredete, der mit den Orden des heil. Wladomir IV. und der heil. Anna III. Klasse geschmückt, aber ziemlich betrunken war und die Straße entlangschlenderte. „Wie heißen Sie und wo dienen Sie?" fragte ihn der Kaiser. Der Trunkenbold schien plötzlich nüchtern geworden, er verbeugte sich mit vieler Grazie vor dem Czaren und sagte mit großer Geistesgegenwart: „Kaiserliche Majestät! wir haben heute das Namensfest eines tapferen Offiziers gefeiert, der sich das Georgenkreuz bei der Erstürmung von Eriwan verdiente, und ich habe mich bei dieser Feier ein wenig vergessen. Ich appellire an die Gnade Ew. kaiserlichen Majestät." — „Sie begeben sich auf der Stelle nach Hause!" sagte der Kaiser, und sagte ihm noch Etwas, wovon wir unten erzählen werden. Der Kaiser ging seines Weges; er war kaum 20 Schritte weit gegangen, so hatten die Polizeileute den Beamten auch schon nach üblicher Weise in Behandlung. „Was hat Se. Majestät der Kaiser zu Ihnen gesagt?" fragten sie ihn. „Das geht Euch nichts an;" entgegnete dieser. „Sie müssen mit zum Oberpolizeimeister, der wird Sie schon zum Geständniß bringen. — „Seht Ihr nicht, daß ich Beamter und Ritter bin? wie untersteht Ihr Euch, mich wie einen Bürgerlichen anzufallen? Ich bin der und der und nun rathe ich Euch, mich ungehindert gehen zu lassen, sonst werde ich Euch das Gesetz lehren!" Es entstand ein heftiger Wortwechsel, die Polizeimänner, die dem Offizierstande angehörten, wollten durchaus wissen, was der Kaiser gesagt hatte; allein der Beamte, ein schlauer Kopf, machte ihnen noch einige Bemerkungen, darauf ließen sie ihn ungehindert seines Weges gehen; sie aber begaben sich sogleich zum Generalpolizeimeister und erzählten ihm den Vorfall. „Aber was hat Se. Majestät zu ihm gesagt?" fragte dieser. „Excellenz, er will es nicht gestehen!" „Nicht gestehen? Auf der Stelle einen schriftlichen Befehl gegeben und ihn hierher beschieden!" entschied der Polizeichef. Es geschah sogleich. Der Beamte gehorchte auch dieser Aufforderung nicht. Der aufgebrachte Polizeichef schickte sogleich einen andern Offizier an ihn ab, aber auch dieser kam mit dem Bescheid zurück, daß der Beamte dem Befehle Sr. Excellenz nicht Folge leisten könne. Jetzt beschloß der Polizeichef, sich selbst zu dem widerspenstigen Chevalier zu begeben; er hatte aber noch Geschäfte bei seinem Vorgesetzten, dem General-Gouverneur, daher ging er vorher zu diesem, dem er den Vorfall mittheilte. „Aber, was hat Se. Majestät der Kaiser zu ihm gesagt?" fragte auch dieser. „Hohe Excellenz, er will es durchaus nicht gestehen! Ich habe ihn zweimal zu mir beschieden und er verweigert zu erscheinen, so daß ich entschlossen bin, selbst zu ihm zu fahren." „Lassen Sie das sein, ich werde ihn zu mir bescheiden," sagte der General-Gouverneur. Der Cavalier aber ließ auch ihm melden, daß er dem Befehle Sr. hohen Excellenz nicht Folge leisten könnte. Nun fuhr der General selber zu ihm. „Warum kommen Sie meinem hohen Befehle nicht nach?" fragte er. „Hohe Excellenz, der Befehl Sr. Majestät des Kaisers ist noch höher!" versetzte der Beamte. „Was soll das heißen? wollen Sie Scherz mit mir treiben? Ich frage Sie, warum Sie bei mir nicht erschienen sind, da ich, der General-Gouverneur, es befohlen?" „Hohe Excellenz, Se. Majestät der Kaiser haben mir befohlen, die ganze Woche nicht aus dem Hause zu gehen." ‚So, aber was hat Se. Maj. sonst mit Ihnen gesprochen?" „Weiter nichts, als daß ich 7 Tage Hausarrest hätte." Der General lächelte befriedigt und zog ab. Damit war die Neugierde der Polizei, die ihr das Gesetz auferlegt, befriedigt. — Es ist eine entsetzliche Maßregel des despotischen Staates, daß Niemand den Czaren anreden noch ihm eine Bittschrift überreichen darf. Alle Bittschreiben müssen erst durch die Hände seiner Creaturen gehen, die sie dann entkräften oder auf die lange Bank schieben. Und so erfährt der Kaiser von dem Druck und Elend seines Volkes sehr wenig oder nichts. Er will aber auch nichts davon erfahren, was wir unten aus einem späteren Zuge ersehen können. — Kaiser Alexander machte einmal eine Ausnahme von dieser despotischen Regel. Vor einer Reise nach Moskau ließ er bekannt machen, daß er auf dieser Reise und auch am zweiten Tage seiner Ankunft in Moskau alle Bittschriften in eigener Person in Empfang nehmen werde. Es war zu erwarten, daß bei dieser goldenen Gelegenheit viele Bittende und Klagende sich einfinden würden; allein eine solche Masse von Bittschriften als überreicht würden, hatte man denn doch nicht erwartet! Es mußte ein eigends hierzu bestimmtes Komitee, ich weiß nicht aus wie viel Mann eingesetzt werden, welches zehn Jahre ununterbrochen an diesen Bittschriften gearbeitet hat. Seitdem war dem Kaiser die Lust vergangen, seinem Volke solche Gnade zu erweisen, und Nikolai nahm sich auch ein Beispiel daran. Wehe dem, der sich unterfängt, dem Czaren eigenhändig eine Bittschrift überreichen zu wollen. — Eines Tages ging ich zu St. Petersburg über den Isaaksplatz; der Kaiser Nikolai kam, wie mir schien, aus dem Staatsgebäude, er war ohne irgend einen Begleiter, und ging raschen Schrittes an mir vorüber. Ich grüßte und drehte mich um, um ihm nachzusehen. Da bemerkte ich in einiger Entfernung am Wege des Kaisers einen armen Bauern. Im Schafspelze lag er auf beiden Knien, die Stirn auf die Erde gedrückt. Auf seinen Hinterkopf hatte er ein Packet, wahrscheinlich eine Bittschrift, gelegt. In dieser Lage harrte er der Annäherung seines Czaren, seines Gottes auf Erden! Der Kaiser aber ging an dem vor ihm im Staube liegenden Menschen vorüber, ohne ihn auch nur eines Blickes zu würdigen. Ein Schauer durchrieselte mein Gebein, als ich diese eiskalte Theilnahmlosigkeit gewahrte. Kaum aber hatte ich mir in einem Seufzer Luft gemacht, so hatte auch schon die Polizei den unglücklichen Menschen ergriffen, und unter Faustschlägen ins Gesicht und unzähligen Rippenstößen wurde er fortgeschleppt. Gott weiß, was sie mit ihm angefangen haben. (Aus d. Feuillet. d. Hamb. N.)

Handel, Gewerbe und Ackerbau.

§ Breslau, im Febr. [Aus dem Jahresberichte der Handelskammer. Fortsetzung.] Von den harten Schlägen, die im Jahre 1848 den Handel im Allgemeinen und insbesondere den Woll-Handel trafen, vermochte gerade dieser, der am hiesigen Platze auf eine solide und kräftige Weise betrieben wird, sich schnell wieder zu erholen. Die Preise auf dem Breslauer Wollmarkte 1849 stellten sich um 20 bis 25 Thlr. pro Ctnr. mitunter um noch mehr höher als in dem vorangegangenen Jahre, besonders bei hochfeinen (Elektoral-) Wollen. Für diese letzteren fand eine Konkurrenz von Fabrikanten Englands, Belgiens, Frankreichs, Rußlands, so wie unseres Rheinlandes statt, wie sie lange nicht gesehen worden. Dieser Umstand ist nicht ohne erheblichen Einfluß auf die Veredelung der schönen schlesischen Schaafheerden geblieben. Schon im Laufe des Jahres 1849 war es bemerklich, daß die Produzenten Schlesiens gewaltige Anstrengungen zur Erreichung eines höhern Grades von Feinheit ihrer Wollen machten, und es steht sicherlich fest, daß unsere Provinz, die in diesem Produkte das Beste erzeugt, von der Wollproduktion anderer Länder nichts zu fürchten hat. — Die Einrichtung, daß die königliche Bank und Darlehnskasse gegen Verpfändung von Wolle Vorschüsse machen, muß eine sehr dankenswerthe und erspriesliche genannt werden, obgleich der Einfluß dieser Maßregel auf den Wollhandel zunächst ein geringer geblieben ist. Im Jahre 1849 sind von der hiesigen Bank 1300 Ctnr., von der Darlehnskasse 700 Ctnr. beliehen worden. Zur Förderung des Wollhandels erscheine es unerläßlich, daß den Händlern gestattet werde, zum Transit eingeführte Wollen auf das Lager zu nehmen, sowohl zur Sortirung als zum Wiederverkaufe derselben, wie dies Einzelnen schon in früheren Jahren gestattet worden ist. Die übrigen Data's über den Betrieb des Wollgeschäfts dürften unseren Lesern aus den bereits früher erstatteten Wollberichten bekannt sein.

Die mit der Verarbeitung von Wollen sich beschäftigenden Industrien der Provinz, haben mit deren Woll-Produktion in keinem Betracht gleichen Schritt gehalten, und so ist auch das Geschäft in Tuch, welches im vorigen und noch im Anfange dieses Jahrhunderts von größter Bedeutung für Stadt und Provinz war, ein verhältnißmäßig sehr beschränktes geworden. Hauptgründe für diese Erscheinung liegen in der schon erwähnten Grenzsperre Rußlands und in der Einziehung Krakau's in den österreichischen Staat, indem durch dieses letztere Ereigniß die Fabrikstädte Goldberg, Brieg, Festenberg, Kreuzburg, Sorau und Pleß die ihnen noch verbliebenen Hauptquellen des Absatzes ziemlich verloren haben. Der Absatz im Inlande steht dem der vormärzlichen Periode nach. Auch nach dem Osten hat sich der Absatz bedeutend vermindert, was wohl mit dem geringen Schutze, dessen sich der deutsche Handel in jenen Ländern bisher zu erfreuen hatte und den unruhigen politischen Zuständen zugeschrieben werden muß. — Dagegen hat sich in der letzten Zeit ein lebhafter Abzug schlesischer Tuche nach den Hansestädten kundgegeben und steht zu verhoffen, daß die von dort aus mit Erfolg betriebenen überseeischen Verbindungen die in der Provinz heimische Tuchmanufaktur heben werden. Die von Amerika eingegangenen Aufträge beweisen auch, daß die schlesischen Tuche dort Anklang finden. Der Zwischenhandel Breslau's in Tuch mit den Städten der Provinz ist im Laufe der Zeit durch die Leichtigkeit, mit welcher die Meßplätze besucht werden können, so wie auch durch das vermehrte Auftreten von hausirenden Geschäfts-Reisenden stets kleiner geworden. Auch das Detail-Geschäft am Platze selbst hat eine andere Gestaltung genommen, indem es großen Theils auf die zahlreich entstandenen Handlungen mit fertigen Kleidern übergegangen ist, und diejenigen Handwerker, welche, wie Kürschner u. s. w. Tuch brauchen, sich vorzugsweise gleichfalls von den Messen zu versorgen pflegen. — Der Geschäftsverkehr in Kammwolle hat einen bedeutenden Aufschwung genommen, obwohl in neuerer Zeit die Wolle aus den englischen Kolonien auch auf dem hiesigen Platze mit den deutschen Kammwollen in sehr erfolgreiche Konkurrenz getreten sind.

Das Getreidegeschäft war hier keinen erheblichen Schwankungen ausgesetzt. Ueber das im Frühjahr 1850 stromabwärts stattgehabte bedeutende, aber nicht eben von günstigen Resultaten begleitet gewesene Exportgeschäft in Getreide, wird erst der künftige Jahresbericht Näheres mittheilen. Als ein Uebelstand wird bezeichnet, daß die in Rede stehende Geschäfts-Branche zum Nachtheile der hiesigen Kaufleute durch eine große Zahl von Zwischenhändlern ausgebeutet wird, — denen die ihnen ertheilte polizeiliche Erlaubniß zur Betreibung von Kommissions-Geschäften eine große Willkürlichkeit im Geschäftsbetriebe verstattet. — Schlesiens Ernte von Kleesaamen in der Zeit 1846 und 1847 war eine überaus gesegnete gewesen. Sie lieferte etwa 130,000 Centner. Wenn gleich nun die beiden folgenden Ernten bei weitem minder ergiebig waren, so hinderten doch die hier und auswärts gehäuften Bestände aus dem zuerst gedachten Zeitraume jeden Aufschwung des Geschäfts. Es gingen vom Herbste 1847 bis in den Anfang des Jahres 1849 hinein — und zwar im letzteren Jahre zugleich wegen der im Allgemeinen drückenden kommerziellen Verhältnisse, — die Preise successive 40 % zurück, wobei die Kaufleute Breslau's und der Provinz viele Verluste erlitten.

Was den mehrseitig gemachten Vorschlag betrifft, Depots von echtem russischen Leinsamen unter Aufsicht des Staats in der Provinz zu errichten, um hierdurch einer Verbesserung der Flachskultur zu dienen, so liegt nach dem Erachten der Handelskammer eine Veranlassung zu solcher Maßnahme nicht vor, da jeder Produzent in Breslau stets

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit einer Beilage.

(Fortsetzung.)
neuen, echten russischen Leinsamen kaufen könne. Dagegen nehmen oft heimische Produzenten aus übel angewendeter Sparsamkeit Memler Leinsamen, der ein schlechteres Gewächs giebt, oder alte russische Saat, die ihre Keimkraft bereits verloren hat, — während Oesterreich selbst bei den theuersten Preisen sich stets mit frischen russischen Waaren versieht.

Obwohl der Anbau des Flachses in Schlesien seit etwa 5 Jahren sich merklich vermindert hat, sind doch die Preise nicht höher gegangen, sondern haben sich vielmehr ermäßigt. Der Grund hiervon liegt in der starken Konkurrenz des, namentlich wegen des geringeren Bodenwerthes sehr billigen Flachses aus der Provinz Preußen, von wo Schlesien jährlich durchschnittlich 30,000 Ctnr. beziehen dürfte. Das im Frühjahr 1850 eingetretene Steigen des Flachses in England hatte auch in Preußen eine Steigerung von 10 % hervorgebracht. Auch in Oesterreich ging der Flachs lebhaft und steigend. Es hat dies jedoch zuerst nur auf die schlesischen starken Garne vortheilhaft eingewirkt, während die Ausfuhr des Flachses in den Nachbarstaat durch den schlechten Cours des österreichischen Papiergeldes gestört wurde. Der Boden in den meisten Gegenden Schlesiens ist übrigens zur Flachskultur sehr geeignet und im Stande, ein so zartes und feines Gewächs zu liefern, wie es nur wenige Länder produziren. Hoffentlich werden bessere Preise auch ein Fortschreiten in der Kultur des Flachses zur Folge haben.

β **Königsberg,** 16. Februar. In Elbing findet augenblicklich ein Kongreß behufs Berathung gegen Zollschutz statt, zu dem Vertreter kaufmännischer, städtischer und ländlicher Korporationen aus Ost- und Westpreußen versammelt sind. Letztere finden die Rettung aus politischer Bedrängniß, sozialer Verwirrung und materieller Noth nur in der strengen und reinen Durchführung des Grundsatzes, daß Jedem die freie Verwendung und Verwerthung seiner Kräfte und Güter gewährt werde. Deshalb fordern sie vom Staate vor Allem — prinzipielles Verwerfen des Zollschutzes.

Aus den Mittheilungen des brittischen Ministers im Parlamente ergeben sich folgende Data: Von Eisen wurde ausgeführt 1845: 352,900 Tonnen; 1849: 701,000; 1850: 772,000 Tonnen. Die Gesammtausfuhr verschiedener Artikel in brittischen und fremden Schiffen war 1848 noch 10½ Millionen Tonnen; 1850 ist sie auf 12,100,000 gestiegen. In New-York waren im Laufe des Jahres 1850 aus Cuba und Haity 50 englische Schiffe mit 8,268 Tonnen Gehalt, aus Brasilien 9 mit 7,000 Tonnen, aus anderen Häfen 60 mit 16,800 Tonnen u. s. w. angekommen, im Ganzen 149 brittische Schiffe mit 30,829 Tonnen Gehalt, und zwar nur aus Häfen, die nach den alten Marine-Gesetzen nicht rentiren und welche erst durch die neuen Bestimmungen dem britt. Handel eröffnet wurden. Mit den übrigen zusammengenommen waren es 961 Schiffe, von 252 Tonnen Gehalt. Der englische Schiffsbau weist folgende Zahlen nach: fürs Jahr 1847: 922 mit 145,000 Tonnen; 1848: 847 mit 122,000 Tonnen; 1849: 730 mit 120,017 Tonnen; 1850 endlich nur 689 Schiffe, jedoch mit 133,000 Tonnen Gehalt.

---

* **Wien,** 19. Februar. Der Zollkongreß hat die Berathung der einzelnen Tarifsätze beendigt, und es sind nur noch die Opportunitäts- und Douanen-Fragen zu erwägen. Die Bestimmung der Opportunität ist im engen Zusammenhange mit der Reorganisation der Grenzbewachung, mit der Einführung energischer Maßregeln gegen den in großartiger Weise getriebenen Schmuggel. Beim Prohibitiv-System kann man eine, wenn auch schwierige Controle im Innern der Monarchie selbst üben. Mit dem Inslebentreten des neuen Zolltarifes, mit der Einführung des Schutzzollsystems erlischt die Möglichkeit, dieses Mittel der Ueberwachung auszuführen. Bevor man daher zur Einführung des neuen Zolltarifs, zum Aufgeben des Prohibitiv-Systems schreiten kann, müßte zuerst die, unter allen Bedingungen höchst nothwendige Reform unseres Douanenwesens, wenigstens angebahnt, und theilweise durchgeführt sein. — Die Reorganisirung der Grenzbewachung ist eine sehr mühevolle Aufgabe, die wohl erst nach längerer Zeit vollbracht werden kann. Die Regierung beschäftigt sich auch schon seit mehr als einem halben Jahre mit der Reform der Douanen. Diese Verbesserung muß jedenfalls der Einführung des neuen Zolltarifs vorangehen, wenn nicht der Schmuggel eine noch größere Ausdehnung gewinnen, und der Bestand unserer Gewerbthätigkeit gefährdet sein soll. Die letztere Rücksicht allein würde schon genügen, den Termin zur Einführung des neuen Tarifs hinauszuschieben, wozu noch andere nicht minder wichtige Gründe kommen. Die Verhandlungen über die Zolleinigung mit Deutschland, oder wenigstens mit einigen süddeutschen Staaten sind noch in der Schwebe, die, wenn sie zu Stande kommt, manche Abänderung in den Zollsätzen hervorrufen wird. Ein anderer Grund des Zuwartens liegt in unseren schwankenden Valuta-Verhältnissen, da die einzelnen Tarifsätze nur auf Grundlage des Pari-Kurses der Landeswährung bemessen sind. Der wichtigste Grund des Hinausschiebens des Termins zur Einführung des neuen Tarifs besteht darin, daß man den Industriellen die nöthige Zeit zur Abwickelung der bereits begonnenen Operationen lassen muß, um keine großen Verluste herbeizuführen, die mehr oder weniger immer die Gesammtheit der Staatsbürger treffen. — Die neuen Zollsätze auf Fabrikate aber sollten gewiß nicht früher als nach einem halben Jahre in Kraft treten, damit die Industriellen im Stande sind, durch etwanige Verbesserungen in der Fabrikation, die Konkurrenz mit dem Auslande zu bestehen.

** **Brünn,** 19. Febr. Die Montenbehörden sind sehr bemüht, den in alten Zeiten blühenden Bergbau auf edle Metalle in Böhmen und Schlesien zu heben, wo besonders viel Gold und Silber gewonnen ward; des Letzteren ist noch genug vorhanden, namentlich in den reichen Schachten von Przibram, dagegen gehört die Gold-Ausbeute in diesen Gegenden jetzt zu den größten Seltenheiten, sowie in Salzburg, das einst das Kalifornien Deutschlands gewesen. Neuerdings ist es gelungen bei Neuknin eine reiche Goldader zu entdecken, welche mit den alten Gruben von Eule und Przybram in Verbindung steht und zu den besten Hoffnungen berechtigt. Der ungeheure Bedarf an Eisenmunition, Schiffskanonen, Festungsgeschütz und Armee-Utensilien hat die Nothwendigkeit einer Erweiterung der mit deren Erzeugung beschäftigten Eisenwerke herbeigeführt, so daß nunmehr nicht bloß Mariazell und Neuberg in Steuermark, sondern auch das Gußwerk zu Przibram für die Eisenerzeugung von Armeevorräthen eingerichtet ist. — Die von dem berühmten Mechaniker Nervillier erfundene neue Construktion einer Eisenbrücke, welche von einer aus Wien angelangten technischen Kommission geprüft ward, soll sich im Wesentlichen vollkommen bewährt haben; dieselbe trägt eine Last von 16000 Ctr. und ist transportabel, weshalb die Nordbahn-Direktion die Absicht hegt, bei der Taborbrücke in Wien eine solche Gußbrücke zur Passage für die Trains in Anwendung zu bringen, da die jetzige Jochbrücke beim alljährlichen Eisgang kostspieligen Reparaturen ausgesetzt ist.

Die Rübenzucker-Industrie.

Unter allen Fortschritten, welche die Industrie der neueren Zeit gemacht, eröffnet wohl keiner großartigere Aussichten in die Zukunft, als die inländische Zuckererzeugung, welche in den letzten Dezennien die erfreulichste Ausdehnung gewonnen hat. Dennoch beginnen sich seit Kurzem alte Feinde dieser Industrie wieder zu regen, und bald von mißverstandenen freihändlerischen Ansichten, bald von einseitigem fiskalischem Standpunkte aus, oder auch blos den Kolonial-Zuckerraffinerien zu Liebe, die einheimische Zuckerproduktion zum Gegenstande ihrer Angriffe zu machen. Die Spenersche Zeitung enthält in den Nummen 20 und 21 eine lange Abhandlung, die nachzuweisen bemüht ist, daß die Erzeugung von Zucker im Inlande in finanzieller, gewerblicher und volkswirthschaftlicher Beziehung die verderblichsten Folgen herbeiführen müsse.

Wir wollen nun zwar nicht auf ausführliche Widerlegung solcher durch die seichteste Argumentation verdächtigen Eröterungen eingehen. Auch scheint es uns, daß die thatsächlichen Erfolge der neuen Industrie für die Entwickelung der Landwirthschaft, für den Erwerb der Bevölkerung und den nationalen Wohlstand überhaupt, zu laut für die Gemeinnützigkeit dieses Gewerbszweiges reden, als daß es, um dieselbe einleuchtend zu machen, noch eines Federkrieges bedürfte. Doch werden wir wenigstens einige von den vielen unhaltbaren Behauptungen, worauf gedachte Abhandlung sich stützt, näher würdigen und widerlegen: — nicht indem wir die kühne Hoffnung hegten, dadurch die Raffinerien indischen Zuckers mit dem Zuckerrübenbau, die Ueberschätzung des Seehandels mit gebührender Achtung landwirthschaftlicher Kultur und reicherer inländischer Produktion oder gar ein engherziges fiskalisches Interesse mit einem die Zoll-Intraden schmälernden Flor des Gewerbewesens zu versöhnen; sondern nur um vor dem unparteiischen Publiko den Beweis zu führen, mit welcher Unkunde oft über die wichtigsten Gewerbsverhältnisse absprechende Urtheile gefällt werden.

Es mögen zu diesem Zwecke nur die Argumente hervorgehoben werden, mit welchen in gedachter Abhandlung der Spenerschen Zeitung mit arithmetischer Bestimmtheit nachgewiesen sein soll, in welchem Maße das Finanz-Interesse der Zollvereins-Staaten durch die Rübenzucker-Industrie verletzt wurde. Ungeachtet der neuerdings eingetretenen Erhöhung der Rübensteuer um nicht weniger als hundert Prozent, lehrt die Abhandlung der Spenerschen Zeitung, werde der Zentner Rübenrohzucker immer noch nicht höher als mit 1 Rtl. 6 Sgr. bis 1 Rtl. 15 Sgr. besteuert, während der für inländische Siedereien eingeführte indische Rohzucker mit 5 Rtl. der Zentner beschwert sei. In den Jahren 1844 bis 1849 seien nun im Ganzen 1,964,431 Zentner Rückenzucker erzeugt, die, wenn sie importirt worden wären, einen Zollertrag von 9,822,155 Thalern geliefert hätten, während sie als Rübenzucker nur mit 1,155,300 Rtl., mithin um 8,666,855 Rtl. zu wenig besteuert worden seien. Die Minderbesteuerung begründe aber nicht nur einen entsprechenden Zollverlust für die Staatskasse, sondern untergrabe auch den Bestand der Siedereien, die bisher noch die Staatskasse mit 6 Millionen und die Rhederei mit Frachten zu versorgen vermocht hätten. Es liege darin daher eine Zollungleichheit, die selbst in volkswirthschaftlicher Hinsicht die größten Bedenken errege.

Man erkennt bei dieser Art von Argumentation leicht, daß dem Verfasser gedachter Abhandlung der Zentner Rohzucker — mag er nun aus Rüben oder aus dem Rohr gewonnen werden — als eine bestimmte Größe erscheint, für welche er daher auch eine Belastung mit demselben Steuersatze für zulässig und nothwendig hält. Davon, daß ein Centner Rübenrohzucker einen ungleich niedrigern Werth repräsentirt, als ein Centner indischer Rohzucker der Beschaffenheit, worin letzterer regelmäßig nur importirt wird, verräth die Abhandlung keine Ahnung. Sie sucht daher auch die von ihr begehrte Steuergleichheit nicht darin, worin sie doch allein beruhen könnte, daß beide Größen — der Centner Rüben- und der Centner Kolonial-Rohzucker — nach ihrem ungleichen Werthe verhältnißmäßig zur Tragung der Staatslast herangezogen werden, sondern rücksichtslos in gleichen Steuersätzen.

Einem nicht geringen Irrthume huldigt die Abhandlung in der Annahme, daß in Ermangelung inländischer Zuckererzeugung, der dadurch jetzt gedeckte Betrag der Konsumtion, nothwendig den Import einer entsprechenden Zuckermasse aus den Kolonial-Ländern zur Folge gehabt haben müsse, die Konsumtion also auch beim Mangel inländischer Zuckererzeugung dasselbe Maaß erfüllt haben würde. In keiner Weise ist hier der feststehenden allgemeinen Erfahrung Rechnung getragen, daß die Konsumtion eines Gegenstandes, der nicht gerade zu den ersten Nothwendigkeiten des Lebens gehört, bei niedrigen Preissätzen immer in bedeutend höherem Maaße konsumirt wird, als bei höheren Preissätzen. Oder sollte es dem Verfasser ganz entgangen sein, in welchem erstaunlichen Maaße die Konkurrenz des im Inlande erzeugten Zuckers mit dem indischen Zucker, den diesseitigen Zuckerpreis erniedrigt und wie in Folge dieses Umstandes der Zuckerverbrauch im Lande zugenommen hat?

So sind die wesentlichsten Rücksichten, worauf sich ein parteiloses Urtheil stützen muß, außer Acht gelassen, und auf solche Erörterungen hin, soll das öffentliche Urtheil sich feindselig gegen den wichtigsten Fortschritt entscheiden, den die landwirthschaftliche Industrie in neuerer Zeit gemacht hat!

Was würden die Kontribuenten zu den Staats- oder Gemeindelasten sagen, wenn man den Grundsatz gleichmäßiger Heranziehung Aller, dahin ausdeutete, Wohlhabenden und Armen, Reichen und Wohlhabenden, ohne Rücksicht auf Vermögen und Leistungsfähigkeit Steuern von gleichem Betrage aufzulegen? Eine ähnliche Rücksichtslosigkeit enthielte es aber, wollte man 1 Ctnr. Rübenzucker und 1 Ctnr. indischen Rohzucker ohne Weiteres in gleichem Betrage besteuern.

Auch der Kolonial-Rohzucker kommt zwar in verschiedener Qualität auf den Markt, so daß die Preise auf auswärtigen Märkten sich um beinahe ⅓ verschieden stellen werden, je nachdem mehr oder weniger Syrupsbeimischung darin enthalten ist. Da der Raffinadeur aber, der Kolonialzucker im Zollvereinslande einführt, alle Qualitäten gleich hoch verzollen muß, so hat er einen natürlichen Antrieb, nur die besten, fast syrupsfreien Sorten weißen indischen Rohzuckers einzuführen. Jedenfalls erhält der Raffinadeur, der 1 Ctr. ind. Rohzucker einführt und mit 5 Thlr. versteuert, darin wirklich 100 Pfd. genießbaren Zucker, den er theils in krystallisirbarer bester Waare, theils in zur Versüßung höchst brauchbarem Syrup verwerthen kann. Er wird 75 bis 80 pCt. raffinirten Zucker gewinnen, der beispielsweise zu 18 Thlrn. pro Ctr. verkauft bei 100 Ctrn. 1350 Thlr. bringt und dessen 25 pCt. Syrup zu etwa 10 Thlrn. pro Ctr. bei 100 Ctrn. zu 250 Thlrn. abgegeben werden können. Sein Erlös beläuft sich daher, alles Uebrige gleich gesetzt, bei 100 Ctrn. indischen Rohzucker auf etwa 1600 Thlr.

Dagegen wird, wenn von einem Centner Rübenrohzucker die Rede ist, der aus 20 oder im Einzelnen auch wohl aus 15 Ctrn., nicht aber, wie die Spenersche Zeitung meint, aus einer noch geringern Quantität von Rüben regelmäßig gewonnen werden kann, immer nur die gewöhnlich sehr feuchte Qualität Rohzucker berücksichtigt, worin der Fabrikant keineswegs 100 Pfd. Zuckermasse besitzt. Der Centner Rübenzucker ergiebt nur etwa 75, höchstens 80 Pfd. zum Versüßen tauglichen Stoff. 20 bis 25 pCt. bestehen in einer Beimischung, die den Namen Rübensyrup nur sehr uneigentlich trägt, da sie zur Versüßung nicht benutzt werden kann. Mag dieser Syrup auch in der Landwirthschaft als Dünger oder als Schafviehfutter, oder auch als Rohmaterial für Branntweinbrennereien nutzbar gemacht werden können, immer repräsentirt er doch nur einen sehr geringen Werth, der im Handel für circa 10 bis 20 Sgr. pro Ctr. gern abgelassen wird. Immer muß daher ¼ oder wenigstens ⅕ von dem Centner Rübenzucker ganz außer Berechnung bleiben, sobald von einer Besteuerung der Zuckermasse desselben in Vergleichung mit dem Centner importirten indischen Rohzucker oder von einer Besteuerung beider nach ihrem ungleichen Werthe die Rede ist.

Wir erinnern uns einer von Sachverständigen im Jahre 1848 vorgelegten Berechnung, wonach durchschnittlich bei 100 Centnern Rübenrohzucker auf folgende Ausbeute zu rechnen ist.

1. Produkt 66⅔ Ctr., enthaltend 25 pCt. = 16⅔ Ctr.		
Syrup und 50 Ctr. raff. Zucker zu 18 Thlr. =	900 Thlr.	— Sgr.
2. Produkt 26⅔ Ctr., enthaltend 33 pCt. = 9 Ctr.		
Syrup und 17⅔ raff. Zucker zu 16 Thlr. =	282 =	20 =
3. Produkt 6⅔ Ctr., enthaltend 45 pCt. = 3 Ctr.		
Syrup und 3½ Ctr. raff. Zucker zu 12 Thlr. =	44 =	— =
Die zu 71⅓ Ctr. angenommene Ausbeute an raffinirtem Zucker ergab darnach einen Erlös von	1226 Thlr.	10 Sgr.
die zu 28⅔ Ctr. veranschlagte Syrupsausbeute bei einer Verwerthung von 1½ Thlr. pr. Ctr.	43 =	— =
folglich die 100 Ctr. Rübenzucker =	1269 Thlr.	20 Sgr.

wodurch sich beim Vergleiche dieser Quantität mit 100 Ctr. Kolonialzucker ein Mehrwerth der letzteren von 330 Thlr. 10 Sgr. herausstellt.

Wenn demnach auch der Raffinadeur von Kolonialzucker die 100 Ctr. importirten Rohzucker à 5 Thlr. pro Ctr., zusammen also mit 500 Thlr. verzollte, und der inländische Rübenzuckerfabrikant nur die damalige inländische Zuckersteuer mit circa 1½ Sgr. vom Ctr. Rüben oder mit circa 1 Thlr. pro Ctr. Rohzucker, also zusammen von 100 Ctr. Rohzucker 100 Thlr. bezahlte, so würde die scheinbar zu Gunsten des letzteren bleibende Differenz von 400 Thlr. doch schon durch den Werthunterschied der durch die Raffination erzielten Produkte von 330⅓ Thlr. so weit aufgewogen, daß der Zollschutz damals etwa zu 69 Thlr. 20 Sgr. für 100 Ctr. oder zu 20 bis 21 Sgr. pro Ctr. zu veranschlagen war. Fortschritte in der Industrie, wie auch seit dem Jahre 1848 gemacht worden, haben dessenungeachtet der Industrie eine Verdoppelung ihrer Steuer erträglich gemacht, ohne sie einer begünstigten Lage ganz zu berauben. Es ist dahin gekommen, daß statt 71⅓ wohl 75 pCt. raffin. Zuckers auch aus dem Rübenrohzucker dargestellt werden können und daß nicht immer volle 20 Ctr. Rüben erforderlich sind, um 1 Ctr. Rohzucker zu gewinnen, sondern daß wohl 17 bis 18, unter vorzüglich günstigen Umständen auch noch weniger Rüben dazu hinreichen.

Indessen darf diese erfreuliche industrielle Fortentwickelung, worin besonders einige wenige größere Fabriken ihren Geschäftsgenossen bildend vorangehen, uns nicht zu dem Irrthume verführen, als genieße die Rübenzucker-Industrie fortwährend eine alles verständige Maß überschreitende Begünstigung. Es ist nicht schwer zu erkennen, daß der Zollschutz, der ihr noch heute zu statten kommt, vielmehr nur von sehr mäßigem Betrage ist. Man darf bei richtiger Berechnung desselben nicht außer Acht lassen, daß der Zoll von 5 Thlr. pro Ctr. Rohzucker sich auf hundert Pfund krystallisirten Zucker und als Surrogat desselben benutzbaren, hoch zu verwerthenden Syrup vertheilt, während in einem Ctr. Rübenrohzucker nur 75, höchstens 80 pCt. zur Versüßung brauchbarer als Zucker oder als Surrogat desselben zu verwerthender Stoff anzunehmen ist. Eine vollkommen gleichmäßige Besteuerung der Zuckermasse nöthigt also schon, von dem Centner Rübenrohzucker ¼ weniger an Steuer zu fordern, als vom Centner Kolonialrohzucker an Zoll entrichtet wird, folglich bei einem Betrage des Letzteren von 5 Thlr. nur 3¾ Thlr. von dem ersteren entrichten zu lassen. Man darf ferner, wenn eine richtige Vergleichung vorgenommen werden soll, nicht außer Acht lassen, daß den inländischen Siedereien ein mindestens 1 Thaler pro Centner mehr, als die verlegte Zoll-Ausgabe, vergütender Rückzoll zu statten kommt, indem sie 6⅔ Thlr. für jeden Centner Raffinade erhalten, welchen sie in das Ausland ausführen. Schreibt man, Behufs der vollständigen Gleichstellung des Zoll- und des Steuerbetrages, zur ebenmäßigen Belastung des indischen Zuckers und des Rübenzuckers, dem Steuerbetrage des letztern diesen Thaler pro Centner ebenfalls ab, so reduzirt sich die Steuer, die der Rübenzucker zu tragen hat, schon auf 2¾ Thlr. pro Centner. Außerdem würde es bei einer solchen Gleichstellung aber beachtet werden müssen, daß die inländische Zuckerproduktion schon durch inländische Steuern, namentlich durch die Grundsteuer, anderweitig bedeutend betroffen wird, und daß der Importeur indischen Zuckers durch den ihm zu statten kommenden Steuerkredit nicht unerhebliche Begünstigung genießt, während der inländische Zuckerproduzent den Steuerbetrag vom Rohmaterial baar zahlen muß. Veranschlagt man die durch diese Umstände als nothwendig gerechtfertigte Differenz in der Zollabgabe vom indischen und in der Steuer vom inländischen Zucker nur auf den geringsten Betrag, auf 10 bis 15 Sgr. pro Ctr., so würde die vollkommenste steuerliche Gleichstellung für den Centner inländischen Rohzuckers immer nur eine Belastung mit 2¼ bis 2⅓ Thlr. rechtfertigen. Die jetzt bestehende Steuerverfassung fordert ihm nur 2 Thlr. pro Centner und in günstigen Fällen, worin aus weniger als 20 Ctr. Rüben 1 Ctr. Rohzucker gewonnen wird, bis 15 Sgr. weniger an Steuer ab. Immer genießt die inländische Rübenzucker-Industrie daher noch einen Schutz von ungefähr 20 Sgr. pro Centner. Diese Begünstigung ist freilich nur ein Sechstheil von dem Betrage, den der Korrespondent der Haude- und Spener'schen Zeitung der Industrie zur Last legt und keinesweges übertrieben; aber sie ist doch bedeutend genug, um dem zu großen Hoffnungen berechtigenden Gewerbszweige eine blühende Entwickelung zu sichern.

Der andere oben hervorgehobene Irrthum, gegen den wir uns noch näher wenden, besteht in der ohne alle Begründung hingestellten Annahme, weil eine bestimmte Anzahl von Centnern Rübenrohzucker, also z. B. in den Jahren 1844 bis 1849 im Ganzen 1 Mill. 964,431 Ctnr. Rübenrohzucker im Inlande gewonnen seien; so müsse eine gleiche Zahl von Centnern Kolonial-Rohzucker von der Einfuhr, die sonst stattgefunden haben würde, in Abgang gestellt werden.

Das Bedürfniß der inländischen Konsumtion würde, wenn keine inländische Zuckererzeugung stattgefunden hätte, grade so viel Centner indischen Rohzucker einzuführen genöthigt haben, als Centner Rübenrohzucker im Inlande erzeugt sind.

Zum Theil findet diese grundfalsche Auffassung der Verhältnisse schon in dem vorstehend Gesagten genügende Widerlegung. Denn wenn ein Centner indischer Rohzucker 100 Pfd. brauchbare Süßigkeit (Zucker), theils in kristallisirbarer Waare, theils in dem zum Versüßen ebenfalls tauglichen Syrup, enthält, dagegen 1 Ctnr. Rübenrohzucker in der Regel nur 75 und höchstens 80 Pfd. zum Versüßen anwendbaren Stoff, so würde das Süßigkeitsbedürfniß der Konsumenten, alles Uebrige gleich gesetzt, zum Ersatz der durch inländische Produktion in jenen Jahren dargestellten circa 2 Mill. Ctnr. Rübenrohzucker nicht 2 Mill., sondern nur 1½ Mill. oder etwas mehr indischen Rohzucker gefordert haben.

Aber auch auf diese 1½ Millionen wäre die inländische Konsumtion nimmermehr erstreckt, hätte keine Rübenzuckerproduktion im Inlande stattgefunden, hätte diese nicht durch ihre Konkurrenz, die sie den Raffinerien des Kolonialzuckers bereitete, eine beträchtliche Ermäßigung des Zuckerpreises herbeigeführt und die Konsumtion dadurch beträchtlich erweitert.

Bevor der Rübenzucker in größern Quantitäten zu Markte kam, standen die Raffinadepreise in den Zollvereinslanden regelmäßig fast um den ganzen Betrag des Eingangszolles für Raffinade, also um 10 bis 11 Thlr. höher als in Seeplätzen außerhalb des Zollvereines, z. B. in Hamburg, obgleich sich die Kosten der Raffination im Inlande nicht höher stellen, als womit diese im Auslande bewerkstelligt werden konnte. Daher machten in dieser Zeit die Zuckerraffinerien einen erstaunlichen Gewinn. Sobald aber das Erzeugniß inländischer Zuckerproduktion mit den Raffinerien des Kolonialzuckers in eine ausgedehnte Konkurrenz trat, wurde der Gewinn dieser Raffinerien auf ein den Kosten und dem Abgange an Rohzucker bei der Fabrikation angemessenes Quantum herabgedrückt. Die Differenz der Preise zwischen den Kolonial-Raffinaden und dem Kolonialrohzucker sank um etwa 2½ Thlr. pro Ctnr. Um so viel ward der Preis des Zuckers durch die Konkurrenz der Rübenzucker-Fabrikanten zum Vortheil des Publikums verringert.

Die Thatsache ist so bekannt, daß es eines Wiederabdruckes der in verschiedenen Schriften, namentlich auch in der neulich erschienenen Schrift vom Hrn. Prof. Schulz in Jena mitgetheilten Preislisten des Zuckers, wie der Preis desselben sich in den letzten Jahrzehnten in Hamburg einerseits, so wie in Berlin und in Magdeburg andererseits stellte, hier wohl nicht bedarf.

Wer möchte nun verkennen, daß solche Preisermäßigung des Zuckers auch auf die Zunahme des Verbrauches eingewirkt haben werde? Nach amtlichen Ermittelungen hat sich der Verbrauch an Zucker der in den Zollvereinslanden sich in den dreißiger Jahren nur etwa auf 3½ Pfd. per Kopf belief, in den vierziger Jahren bis auf einen Verbrauch von mehr als 5⅓ Pfd. gehoben! Es ist eine unleugbare Thatsache, daß nichts so viel dazu beiträgt, die Konsumtion eines beliebten Verbrauchsgegenstandes auszudehnen, als wenn der Erwerbspreis ermäßigt und es dadurch einem Jeden erleichtert wird, sein Verlangen nach dem Gegenstande mit geringerem Geldopfer zu befriedigen. Auch diese Wohlthat erleichterter vollständigerer Befriedigung danken wir der Rüben-Zucker-Industrie.

Wie besteht hiermit nun die Berechnung, womit unser Korrespondent die Leser der Spenerschen Zeitung täuschte? Die Differenz der Belastung des Kolonial- und des Rübenrohzuckers soll sich nach seiner Angabe auf 3½ bis 3 Thlr. 24 Sgr. pro Centner belaufen, während sie in Wirklichkeit nur etwa ⅔ Thlr. pro Ctr. ausmacht. Anstatt des einheimischen in den Jahren 1844 bis 1849 gewonnenen Zuckerprodukts wäre nach der Meinung unsers Korrespondenten derselbe Betrag mit 1,964,431 Ctr. Kolonial-Rohzucker importirt worden. Dagegen haben wir nachgewiesen, daß selbst bei demselben Konsumtionsumfange nur die Einfuhr von ¾ dieses Betrages stattgefunden haben würde, daß aber die Zucker-Konsumtion eben in Folge der einheimischen Produktion sich etwa im Verhältnisse von 7 zu 11 erhöht hat. Hätte keine inländische Zuckerproduktion stattgefunden, so möchte daher höchstens ein Quantum von 6- bis 800,000 Ctr. Kolonial-Rohzucker zur Einfuhr gekommen sein. Auch der zu 8,666,855 von unseren Korrespondenten angenommene Zollausfall der Staatskassen belief sich daher für den ganzen Zeitraum jener Jahre, wahrscheinlich nicht über eine halbe Million — $\frac{1}{15}$ des irrthümlich angenommenen Betrages. So viel hat allerdings die Staatskasse an Zollintraden weniger eingenommen. Wie reichlich der Staatskasse durch Mehrergiebigkeit anderer Einnahmsquellen, welche die aufblühende Industrie der Staatskasse zugeführt hat, für jenen Zollausfall Ersatz geleistet worden ist, entzieht sich aller sichern Berechnung. Gewiß ist jedoch, daß den Konsumenten dafür der Vortheil gewährt wurde, ihre ganze Konsumtion an raffinirtem Zucker, mochte derselbe aus Kolonial- oder aus Rüben-Rohzucker bereitet sein, um etwa 2½ Thlr. pro Ctr. wohlfeiler einzukaufen, als in den Vorzeiten, da die einheimische Zuckererzeugung noch zurück war. Wir wollen es Andern überlassen, die ungeheure Summe in Millionen Thalern zu berechnen, die hierdurch seit der Ausdehnung der Rübenzucker-Industrie den Konsumenten erspart ist.

Für unsern Zweck reicht das Gesagte hin. Wir hoffen dadurch zu einer parteilosen Beurtheilung der Frage beigetragen zu haben, ob eine so glücklich sich entfaltende Industrie, wie die einheimische Zuckererzeugung ist, dem Neide der Kolonialzucker-Raffinerien oder den vielfältig so überschätzten fiskalischen Interessen geopfert werden darf, und das in einer Zeit, in der es wahrlich dringend Noth thut, der inländischen Bevölkerung ihre Nahrungs- und Erwerbsquellen nicht noch mehr zu verschließen, sondern vielmehr zu erhalten und mehr zu erweitern.

Harting.

Theater-Repertoire.

Freitag den 21. Febr. 46ste Vorstellung des ersten Abonnements von 70 Vorstellungen. Zum 3ten Male: **„Bajazzo und seine Familie."** Drama in 5 Akten, frei nach dem Französischen von H. Marr.

Sonnabend den 22. Febr. 47ste Vorstellung des ersten Abonnements von 70 Vorstellungen. Zum 4ten Male: **„Die Großfürstin", oder: „Sophia Katharina."** Romantisch-komische Oper mit Tanz in 2 Abtheilungen und 4 Akten von Charlotte Birch-Pfeiffer, Musik von F. v. Flotow.

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung ihrer Tochter Anna mit dem Wirthschafts-Beamten Herrn Rudolph Regehly hier zeigen Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, ergebenst an:

E. Päsler und Frau.

Eckersdorf bei Namslau, den 16 Febr. 1851.

Verbindungs-Anzeige.

Unsere am 18. d. M. zu Breslau geschlossene eheliche Verbindung beehren wir uns unseren werthen Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen.

Friedrich Penzholz, Pastor zu Röchlitz.
Mathilde Penzholz, verwittwet gewesene Pastor Zander.

VI. Soirée des christkath. Frauen-Vereines heute den 21. Februar.

Da ich zum 1. April eine geräumigere Wohnung beziehe, so kann ich noch einige Zöglinge in meine Pension aufnehmen.

Dr. **M. A. Levy,** Tauenzienstr. 10.

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier unter Nr. 4 in der Bahnhofs Straße belegenen, dem Hausbesitzer August Hollunder gehörigen, auf 15,700 Rthlr. 23 Sgr. 11 Pf. geschätzten Grundstücks, haben wir einen Termin

auf den 22. Mai 1851,
Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Stadtgerichts-Rath Schmiedel in unserm Parteien-Zimmer anberaumt.

Taxe und Hypotheken-Schein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.

Breslau, den 15. Oktober 1850.

Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

Freiwilliger gerichtlicher Verkauf.

Das im Goldberg-Hainauer Kreise gelegene, zum Nachlasse des Gutsbesitzers Gustav Peisker gehörige Rittergut Ober-Brockendorf soll auf den Antrag der Erben zum Zwecke ihrer Auseinandersetzung

am 10. April 1851,
Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle auf dem Kreis-Gericht hierselbst freiwillig subhastirt werden.

Dasselbe enthält 1200 Morgen Ackerland und 90 Morgen Busch, Wiesen u. s. w., ist mit völlig massiven Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden versehen, 1 Meile von Goldberg, 1 Meile von Hainau und 2 Meilen von Liegnitz entfernt, und landschaftlich auf 91,072 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzt.

Die Kaufbedingungen sind im 2ten Bureau des Kreis-Gerichts, bei dem Wirthschafts-Amte zu Ober-Brockendorf und bei dem Rechtsanwalt Maisan in Hainau einzusehen.

Goldberg in Schlesien, 30. Januar 1851.

Königl. Kreis-Gericht. II. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Mittwoch **den 26. Februar d. J.** von Vormittags 9 Uhr ab, werden in **Frankenstein** am Unter-Ringe vor dem Langauschen Hause, 40 Ctr. 72 Pfd. **Gebirgsbutter** von vorzüglicher Qualität, in Quantitäten von circa 40 Pfd. ausgeboten, und 29 Scheffel ganz gesunde **Zwiebeln,** in Quantitäten zu ½ Scheffel ausgeboten, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft.

Silberberg, den 18. Februar 1851.

Königliche Festungs-Magazin-Rendantur.

Cekorski.

Auktion. Am 24. d. M., Vorm. 9 Uhr, Fortsetzung der Auktion von neuen Mahagoni-, Kirschbaum-, birkenen und erlenen Möbeln in Nr. 42 Breitestraße.

Mannig, Auktions-Komm.

Auktion. Am 22. d. M., Vorm. 10 Uhr, sollen in Nr. 42 Breitestraße versch. Weine und Cigarren versteigert werden.

Mannig, Aukt.-Kommiss.

Oeffentliches Zeugniß.

Nach genauer Prüfung der Goldberger-schen galvano-elektrischen Rheumatismus-Kette und Vergleichung derselben mit mehreren ihr nachgemachten Apparaten, hat der Gefertigte gefunden, daß die Goldberger'sche Kette, vermöge ihrer richtigen, wissenschaftlich basirten Konstruktion, jede dem Gefertigten bekannt gewordene Nachahmung derselben in ihrem heilsamen Einflusse auf den menschlichen Organismus, bei **weitem übertrifft,** und sich wesentlich zu ihrem Vortheile unterscheidet.

Wien, den 30. Mai 1849.

Dr. Karl Sterz,
k. k. Primar-Arzt des allgemeinen Krankenhauses zu Wien, ordentliches Mitglied der Wiener medizinischen Fakultät und der k. k. Gesellschaft der Aerzte zu Wien.

Agenten-Gesuch.

Solide und thätige Agenten, für ein vortheilhaftes, überall, selbst auf dem Lande leicht zu betreibendes Geschäft, welches namentlich bei zahlreicher Bekanntschaft sehr ausgebreitet werden kann, werden gegen 33 pCt. Provision gesucht. Anmeldungen unter **W. J.** an die Handlung Stockgasse Nr. 28 in Breslau, mit genauer Angabe des Wohnortes, werden zur Weiterbeförderung franco erbeten.

Ein verheiratheter Gärtner sucht zu Ostern ein Unterkommen. Auch ist derselbe nicht abgeneigt, die Bedienung oder Hausbereinigung mit anzunehmen. Zu erfragen Messergasse Nr. 40, beim Holzhändler Wagner.

In einer Provinzialstadt Mittelschlesiens wird ein Handlungsdiener, christlicher Religion, gesucht, welcher im Kurzwaaren-Geschäft tüchtig ist, wo möglich auch im Spezerei-Geschäft Kenntnisse besitzt und bald antreten kann. Hierauf Reflektirende wollen ihre Adresse unter **P. P.** in Breslau, Junkernstraße Nr. 29 einsenden.

In einer größern Provinzialstadt Schlesiens ist eine **Buchhandlung** nebst **Leihbibliothek** von ungefähr 5000 der besten und neuesten Romane, nebst Schreibmaterialien-Handlung, Stickmuster-Leihanstalt und Spielkarten-Verkauf, für einen sehr mäßigen Preis zu verkaufen. Die Buchhandlung ist die einzige am Ort, der gegen 8000 Einwohner hat und den eine sehr bevölkerte und wohlhabende Landschaft umgiebt. Das Geschäft wird nur wegen fortdauernder Kränklichkeit des Besitzers niedergelegt. Auf portofreie Anfragen wird das Nähere nachgewiesen in der Handlung Stockgasse Nr. 28 in Breslau.

ED. BOTE & G. BOCK,

Königl. Hof-Musik-Handlung.

Grösstes und vollständigstes aufs Beste assortirtes

Muskalien-Leih-Institut.

Billigstes Noten-Abonnement.

Schweidnitzer Strasse Nr. 8.

Predigten für die hl. Fastenzeit

von **Alexander Fürst Hohenlohe,** Bischof von Sardica 2c. 2c.
3 Bändchen. Preis 1 Fl. C. M.

Sind auch einzeln unter nachstehenden Titel zu haben:

Von der Selbstprüfung des Christen und den Gefahren der Täuschung im Geschäfte der Buße. Acht Fastenpredigten. 1847. broch. Preis 20 Kr. C. M.

Des katholischen Christen Wandel vor Gott. Sieben Fastenpredigten. (1848.) broch. Preis 20 Kr. C. M.

Von den sieben leiblichen und geistigen Werken der Barmherzigkeit. (1849.) broch. Preis 20 Kr. C. M.

Die einfache, schwulstlose und ruhige, der Würde des Evangeliums angemessene Sprache, in diesen vorliegenden Predigten, so wie die Pietät gegen den hohen, leider zu früh Verstorbenen, dürften bei dessen zahlreichen Verehrern stets willkommene Aufnahme finden.

Innsbruck. Verlag der Wagnerschen Buchhandlung.

Vorräthig in **Breslau** bei **Graß, Barth u. Comp.**

Ueber Nervenschwäche und Krankheiten der Geschlechtsorgane.

Bei G. C. Orthaus in Leipzig ist erschienen die dritte Auflage der Uebersetzung des engl. mediz. Werkes:

Mannheit;

die Ursachen ihrer vorzeitigen Abnahme und Belehrungen über ihre vollständige Wiederherstellung. Allen Denen gewidmet, welche an den Folgen übermäßiger Ausschweifung, heimlicher Sünden oder der Ansteckung leiden; nebst Bemerkungen über die Behandlung der Syphilis 2c. erläutert durch anatom. Abbildungen in Stahlstich, Krankengeschichten 2c. von Dr. **J. L. Curtis,** praktischem Chirurgen. Nr. 15 Albemarle Street, Piccadilly, London. 132 Seiten in 8. Preis 1 Rthlr.

Gegen Einsendung von 1 Rthlr. wird diese Schrift in versiegeltem Umschlage an jede ausgegebene Adresse, auch poste restante, versandt von **G. C. Orthaus** in **Leipzig** und jeder Buchhandlung, in **Breslau** von **Graß, Barth u. Comp.,** Herrenstr. Nr. 20.

Bekanntmachung.

Bei dem in der Nacht vom 7. zum 8. August 1841 in der Stadt Czempin stattgehabten Brande ist angeblich der, der dortigen jüdischen Corporation gehörige 4prozentige Posener Pfandbrief: Nr. 33/10,021 Bieganowo hiesigen Kreises, über 100 Rthl., nebst Zins-Coupons, von Johanni 1841 ab, verbrannt, und derselbe soll auf den Antrag des Vorstandes obiger Corporation amortisirt werden. Indem wir das Publikum hiervon benachrichtigen, fordern wir zugleich den etwanigen Inhaber des erwähnten Pfandbriefes auf, sich bei uns zu melden, und seine Eigenthumsrechte nachzuweisen.

Sollte eine solche Meldung bis zum Ablauf der gesetzlichen Frist, d. i. bis zum 1. Juli 1851 nicht eingehen, so hat der Inhaber zu gewärtigen, daß die gänzliche Amortisation des qu. Pfandbriefes erfolgen wird.

Schroda, den 23. Oktober 1850.

Königliches Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

Obwieszczenie.

W czasie pożaru w miéjście Czempiniu w nocy z 7go na 8go Sierpnia 1841 powstałego, miał się należący tamecznéj korporacyi żydowskiéj list zastawny cztery procentowy, No. 33/10,021. Bieganowo powiat Środa na 100 Tal. z kuponami prowizyinemi od 8go Jana 1841 spalić; i tegoż umorzenie ma w skutek wniosku reprezentantów w spomnionéj korporacyi nastąpić. Zawiadomiając o tem publiczność, wzywamy zarazem posiadacza powyższego listu zastawnego, aby takowy do nas się zgłosił, i prawa swe własności udowodnił.

Gdyby zgłoszenie się to w czasie prawnie przepisanym t. j. do 1go Lipca 1851 r. nie nastąpiło, naten czas posiadacz wspomniony spodziewać się może, że natenczas Amortyzacya wzmiankowanego listu zastawnego nastąpi.

Środa, dnia 23. Października 1850.

Królewski Sąd powiatowy.
Wydział pierwszy.

Bekanntmachung.

Bei Gelegenheit des am 5. Mai 1847 in der Stadt Rogowo stattgehabten Tumults ist der dortigen jüdischen Korporation aus der Behausung des Rendanten Aron Stranz, der 3½ prozentige Posensche Pfandbrief Nr. 52/2446 Rusiborz Kreis Schroda, über 100 Thaler nebst Zins-Coupons seit Weihnachten 1846, geraubt worden.

Da auf die, Seitens der General-Landschafts-Direktion unterm 6. Oktober 1847 erlassene öffentliche Bekanntmachung, sich in den abgelaufenen sechs Zinsterminen kein Inhaber des qu. Pfandbriefs gemeldet hat, so fordern wir den etwanigen Inhaber auf, sich bei uns zu melden und seine Eigenthumsrechte nachzuweisen. Sollte sich auch bis zum 8. Zinszahlungs-Termine, d. i. bis zum 1. Juli 1851 Niemand melden, alsdann wird der qu. Pfandbrief für amortisirt erklärt werden.

Schroda, den 25. Oktober 1850.

Königliches Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

Obwieszczenie.

W śród powstałego w mieście Rogowie na dniu 5go Maja 1847 rozruchu, zrabowano tamecznéj korporacyi żydowskiéj z pomieszkania Rendanta Arona Stranz list zastawny Poznański, 3½ procentowy No. 52/2446 Rusibórz, powiat Środa na 100 Tal., z kuponami od Bożego Narodzenia 1846.

Ponieważ na obwieszczenie z strony Direkcyi głównéj Towarzystwa kredytowego w dniu 6go Października 1847 r. przedsięwzięte właściciel wymienionego listu zastawnego w upłynionych 6cio miesięcznych terminach procentowych się nie zgłosił, wzywamy zatem posiadacza powyższego listu zastawnego, aby takowy do nas się zgłosił, i prawa swe własności udowodnił. Gdyby zgłoszenie to nawet w 8gm terminie procentowym to jest do 1go Lipca 1851 nie nastąpiło, w takim razie amortyzacya wymienionego listu zastawnego nastąpi.

Środa dnia 25. Października 1850.

Królewski Sąd Powiatowy.
Wydział pierwszy.

Preise der Phönix-Mühle.

25 Pfd. f. Weizenmehl	0.	30 Sgr.	„ Pf.	25 Pfd. f. Roggenmehl	I.	25 Sgr.	„ Pf
25 — f. dito	I.	27 —	6 —	25 — Hausbacken . .		23 —	3 —
25 — dito	II.	23 —	„ —	25 — Roggenmehl	II.	21 —	3 —
25 — dito	III.	16 —	6 —	25 — dito	III.	15 —	„ —

Breslau, am 20. Februar 1851.

Schweizer-Pflanzen-Saft.

ärztlich geprüft und begutachtet,

als das vorzüglichste und erprobt heilsamste Produkt gegen Husten, Heiserkeit, Reizungen in den Luftröhrwegen, Keuchhusten, Engbrüstigkeit, Athembeklemmung, besonders bei tiefeingewurzelten Hals- und Brustbeschwerden, sowie Lungen-Uebeln. Zur Belebung und Erhaltung der Stimme, namentlich für Sänger und Personen, welche viel sprechen müssen, als: Lehrer, Redner 2c. Seit der kurzen Einführung dieses Produkts sind mir schon von hohen Standes-Personen die belobigendsten Anerkennungen, sowie erneuerte Aufträge zu Theil geworden.

Preis à Ballon 25 Batzen oder 1 Thlr. preuß. Courant.

Entrepôt-Générale pour toute l'Allemagne
chez: **Eduard Gross à Breslau,** am Neumarkt No. 42.

Brustreiz-Krankheiten.

Silberne Medaille 1848 — Goldene Medaille 1845

Um die Brustkrankheiten, als Schnupfen, Husten, Katarrh, Engbrüstigkeit, Keuchhusten, Heiserkeit, gänzlich zu heilen, giebt es nichts wirksameres und besseres, als die **Pâte pectorale** von George, Apotheker zu Epinal (Vogesen). Die Husten-Tabletten sind in Schachteln zu haben, in **Breslau** bei Herrn Kaufmann **Scheurich,** neue Schweidnitzerstraße Nr. 7.

Eine neue Galvanisirmaschine,

die durch eigenen Mechanismus in Thätigkeit versetzt wird und sich besonders zum Gebrauche **in Schulen** eignet, ist billig zu verkaufen. Näheres unter der Adresse **E. B.** Kohlfurt.

1850r besten Magdeburger weißen Zucker-Rüben-Samen

verkaufen unter Garantie bis ultimo d. M. **Beyer u. Comp.,** Albrechtsstraße 14.

Schönste Apollo- und Stearin-Kerzen

empfing **Robert Hoyer,** Breitestraße 40.

Schles. Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Wir zeigen den Herren Actionairen ergebenst an, dass durch den Beschluss der Gesellschafts-Vorstände die Dividende für das Jahr 1850 auf sieben und ein halb Procent der baaren Einlage, mithin auf fünfzehn Thaler Courant pro Actie festgesetzt worden ist, und dass dieselbe in unserm Comtoir Albrechtsstrasse Nr. 35, in den Vormittagsstunden von 10 —12 Uhr gegen Produktion des quittirten Dividendenscheines pro 1850 erhoben werden kann.

Die Direktion.

Weiß-Garten.

Freitag den 21. Februar
20. Abonnements-Konzert
der Springer'schen Kapelle unter der Haupt-Direktion des königl. Musik-Direktors Herrn Schön.

Zur Aufführung kommt u. A.:
Ouverture zu „Egmont" von L. v. Beethoven,
„Sinfonie" (Nr. 3), von Felix Mendelssohn-Bartholdy;
Concertino f. d. Violine von Beriot, vorgetragen vom Violin-Virtuosen Hrn. Eduard Wunsch aus Odessa.

Anfang 5 Uhr, Ende nach 9 Uhr.
Entree für Nichtabonnenten für Herren 5 Sgr., für Damen 2½ Sgr.

Café restaurant.

Freitag den 21. Februar **Abonnement-Konzert** der Philharmonie. Zur Aufführung kommt: Symphonie (in Es) v. Haydn.

Entree für Herren 5 Sgr. Damen 2½ Sgr.
Anfang 6 Uhr. Ende 10 Uhr.

Ball des Scharfschützen-Korps
Sonntag, den 23. Februar,
im Tempelgarten.
Billets bei Herrn Kaufmann **Klink,** Elisabetstr. 7.

Sonnabend den 22. Februar
Wellfleisch-Frühstück und Kesselwurst-Abendbrodt
bei **Dehuel,**
Schmiedebrücke 17, in den 4 Löwen.

Den resp. israelitischen Gemeinden Schlesiens machen wir hiermit die ergebene Anzeige, daß wir auch dieses Jahr die Lieferung des Bedarfes an

Ostermehl

für die Gemeinde zu Breslau übernommen haben und mit diesem zugleich eine verhältnißmäßige Quantität für andere Gemeinden unter vorschriftsmäßiger Aufsicht vermahlen werden.

Wir empfehlen dasselbe mit dem Ersuchen, uns die betreffenden Aufträge zeitig zugehen zu lassen. Neisse, im Februar 1851.

Die Administration der großen Mühle.

Gefunden

wurde auf dem Theaterball ein Ring, den der Eigenthümer in Empfang nehmen kann: Ring Nr. 38, erste Etage.

Gesuch. Ein kräftiger Mann mit guten Zeugnissen, sucht ein Unterkommen als Aufseher, Bote, Kohlenmesser 2c.

Näheres Universitätsplatz Nr. 13, im Töpfer-Keller.

Ein Lehrling

kann sofort placirt werden in einer renommirten Weinhandlung hier, durch

M. Troplowitz, Karls-Straße Nr. 26.

4000 bis 8000 Rthl.

werden gegen pupillarische Sicherheit zur ersten Hypothek auf hiesige Grundstücke gesucht.

Geldgeber wollen ihre Adresse unter **J. W.** im Tuchgewölbe Elisabet- (Tuchhaus-) Straße Nr. 6 abgeben.

Kompagnon-Gesuch.

Ein Schnupftabak-Fabrikant sucht zur Vergrößerung des Geschäfts einen Theilnehmer mit einigem disponiblen Vermögen. — Baldige franko Anmeldungen poste restante Breslau **L. W.** 62 werden von den Interessenten erbeten.

Holl. Scheuer-Pulver,

stark schäumendes,
das Packet circa ½ Pfd. 1½ Sgr.

Ein vorzügliches Präparat zum Scheuern von Zimmern, Gefäßen, welche man, ohne schädlich angegriffen zu werden, auf eine Weise reinigt, wie es keine Seife vermag.

Wiener Putz-Pulver,

das Packet 2 Sgr.

Mittelst dieses Pulvers kann man augenblicklich allen Metallen, als Gold, Silber, Kupfer, Messing, Zinn, Stahl, Eisen 2c. den prachtvollsten tiefsten Glanz ertheilen.

Die Niederlage für Breslau befindet sich bei **S. G. Schwartz,** Ohlauerstr. 21.

Cottillon-Orden

und Cottillon-Kleinigkeiten empfehlen in reicher Auswahl. Auswärtigen senden wir sie bei vorheriger Berichtigung postfrei zu.

Hübner u. Sohn, Ring Nr. 35, 1 Treppe.

Ein **großer Obstgarten und ein großer Holzplatz** ist zu vermiethen und sogleich zu beziehen. Näheres Ring 35 beim Wirth.

Echte Galläpfeldinte

ist sowohl bei Hrn. **T. W. Kramer,** Büttnerstraße Nr. 30, wie auch in der unterzeichneten Fabrik, die Flasche 5 Sgr., bei Abnahme von mindestens 1 Eimer der Eimer 6 Thlr., in vorzüglichster Qualität zu bekommen.

Die chemische Produktenfabrik
von **C. F. Capaun-Karlowa,**
Langegasse Nr. 22.

Knochenkohle.

Den Herren Rübenzucker-Fabrikanten empfehle ich meine grob gekörnte Knochenkohle bekannter bester Qualität und zum möglichst billigen Preise, bei erst offenem Wasser und auch auf Lieferung per Sommer und Herbst.

Auch mehlfein zur Verklärung, habe ich starke Posten zu spottbilligem Preise abzulassen.

Produkten-Fabrik a./O. oberhalb Stettin, im Februar 1851. **Karl Hirsch.**

Circa 1000 Pfd. Kiefersamen,

beste Qualität, sind billig zu verkaufen durch
Robert Schreckenberger in Leipzig.

Frische feiste Hasen,

das Stück gespickt 16 Sgr., offerirt:
J. Seeliger, Neumarktecke.

Erschienen sind und in allen guten Buchhandlungen zu haben, in **Breslau** bei **Graß, Barth u. Comp.,** Herrenstraße Nr. 20:

Supplemente zu sämmtlichen bisher erschienenen Auflagen von

Pierer's Universal-Lexikon.

Die zweite Auflage des Universal-Lexikon ist 1840 begonnen und 1846 beendigt worden, und nicht nur seit der Zeit des Beginnens, sondern noch mehr seit der Zeit der Beendigung hat sich so viel am Himmel und auf der Erde, in Staat und Kirche, im Vaterlande und im Auslande, auf dem Gebiete der Wissenschaften, Künste und Gewerbe zugetragen, ist so viel entdeckt und erfunden worden, sind so viel wichtige und einflußreiche Personen auf dem Schauplatz der Begebenheiten auf- und von demselben abgetreten, daß mehrere nicht unwesentliche Lücken in dem Universal-Lexikon entstanden sind. Diese Lücken auszufüllen, hielten wir für eine Pflicht sowohl für die Besitzer der zweiten, als auch für die Käufer der inzwischen begonnenen dritten Auflage. Wir haben demnach jetzt **Supplemente** zu der 2. und 3. Auflage erscheinen lassen, welche die schon vorhandenen Artikel berichtigen, ergänzen und vervollständigen, meist aber ganz neue enthalten werden. Obgleich es natürlich ist, daß die historischen und biographischen Artikel die Hauptpartie dieser Supplemente ausmachen werden, so werden wir doch immer eingedenk des umfassenden Planes des Universal-Lexikons, keine Seite des Wissens und Könnens auch hier vernachläßigen. Die geschichtlichen und biographischen Artikel sind so abgefaßt, daß diese **Supplemente** auch für sich ein Buch bilden, welches die Begebenheiten des letzten Decenniums schildert.

Wir gedenken des zwar sehr reichen Stoffes, der uns vorliegt, doch durch Anwendung und Festhaltung einer guten Oekonomie in der Bearbeitung, gewiß in 4 einfachen Bänden oder 2 Doppelbänden Herr zu werden.

Da diese Supplemente sowohl für die Abnehmer der zweiten, als auch der dritten, jetzt erscheinenden Auflage bestimmt sind, so erscheinen auch deshalb 3 sich im Aeußern unterscheidende Ausgaben, nämlich:

1. Ausgabe auf Büttenpapier mit schmalen Stegen } für die Abnehmer der zweiten Auflage.
2. Ausgabe auf Velinpapier mit breiten Stegen }
3. Ausgabe auf Maschinenpapier für die Besitzer der jetzt erscheinenden dritten Auflage.

Die erste Lieferung ist erschienen und die folgenden werden so rasch auf einander folgen, daß spätestens binnen anderthalb Jahren die ganzen Supplemente in den Händen der geehrten Käufer sein werden.

Die Preise dieser Ausgaben sind denen des Hauptwerks gleich, nämlich:
1 Band auf Büttenpapier à 30 Bogen 22½ Sgr., 1 Fl. 21 Kr. Rh.
1 „ „ Velinpapier à 30 Bogen 1 Thlr., 1 Fl. 45 Kr. Rh.
1 Doppelband Maschinenpapier à 60 Bogen 1 Thlr. 15 Sgr., 2 Fl. 42 Kr. Rh.

Altenburg, im Dezember 1850. Verlagsbuchhandlung von **H. A. Pierer.**

Der Eigenthümer des am Sonntag den 16. d. M. im Theater zurückgelassenen Pelzkragens, nach welchem schon bereits gefragt worden ist, kann denselben im Theater-Büreau zurückerhalten.

Ein **Techniker,** der mehrere Jahre einer Maschinen-Fabrik vorgestanden und mehrere Zucker-Fabriken montirte, sowohl praktische als theoretische Kenntnisse besitzt, sucht eine ähnliche Stelle. Frankirte Anfragen werden erbeten von **E. Lindemann** in Heidelberg, Heugasse.

Eine gebildete Frau wünscht eine Stelle als Bonne oder Wirthschafterin in der Stadt oder auf dem Lande. Näheres zu erfragen bei Mad. Jüngling, Ohlauerstr. Nr. 38.

Offerte.

Unterricht in der doppelten Buchführung wird für sehr billiges Honorar ertheilt. Wo? zu erfragen bei **Moritz Fränkel,**
Antonienstr. im weißen Storch, Nr. 14, eine Stiege hoch.

Eine im Tapisserie-Geschäft bereits geübte Verkäuferin (aber nur eine solche) kann zum 1. April oder sofort antreten. Näheres Ring Nr. 33 im dritten Stock, Mittags zwischen 1 und 2 Uhr.

Gut gereinigten Kiefer-, Fichten-, Erlen- und Weißbuchen-Samen offerirt:

M. Waldheim,
in Karlsruhe in O.-Schl.

1000 Rthl. Mündelgelder

sind pupillarisch sicher zu vergeben. Näheres Nikolaistraße Nr. 68 beim Kretschmer **Woywode.**

Gummischuhe

und Gesundheitssohlen, welche die Füße stets warm und trocken halten, und nicht naß werden lassen, empfehlen:

Hübner u. Sohn, Ring 35, 1 Treppe.

Ein Backofen, eine Backstube,

Remise und Wohnung am Ringe für einen Bäcker, Konditor oder Pfefferküchler ist vermieth- und sofort beziehbar. Näheres Ring 35 beim Wirth.

Frische starke Hasen,

gespickt das Stück 16 Sgr., empfiehlt:
W. Beier, Wildhändler,
Kupferschmiedestr. 16, im Keller.

Frischen ger. Rheinlachs

empfing und empfiehlt
Christ. Gottlieb Müller.

Holsteiner und Colchester Austern,
bei Lange u. Comp.

Das Dom. Schützendorf bei Bernstadt bietet **130 Stück Mutterschafe** in den besten Jahren, zur Zucht tauglich, zum Verkauf, vor jeder erblichen und namentlich Traberkrankheit, wird garantirt.

Das Dom. Wasserjentsch bei Domslau hat **300 Sack** gute und gesunde **Kartoffeln** zu verkaufen.

Reuschestraße Nr. 58 u. 59 ist im ersten Stock eine Wohnung, bestehend in 5 Stuben, Küche und Beigelaß zu vermiethen und Ostern zu beziehen.

Ring Nr. 14 ist eine Wohnung für 40 Rtl. von Ostern ab zu vermiethen.

Fremdenliste von Zettlitz's Hôtel.

Kaufm. Mey aus Dettelbach. Kaufm. Bramstädt aus Stettin. Gutsbes. v. Perroy aus Naßbrockut. Gutsbes. Graf v. Reichenbach aus Pilsen. K. k. Ober-Lieutenant Graf Radolinski und Frau v. Loych aus Wien.

Markt-Preise.

Breslau am 20. Februar 1851.

	feinste,	feine,	mtt.,	ordin. Waare
Weißer Weizen	51½	50	48	45 Sgr.
Gelber dito	50	48	46	44 „
Roggen . . .	40	38	37	36 „
Gerste . . .	30	28	27	26 „
Hafer . . .	24	23	22	21 „
Rothe Kleesaat	12	11⅓	10⅓	8—9 Rtl.
Weiße Kleesaat	—	11⅓	10	7—8 Rtl.
Spiritus . .	6⅔ Rtl. Gld.			

Die von der Handelskammer eingesetzte Markt-Kommission.

Rüböl p. Febr., März wurde einiges von Auswärts à 10⅚ Rtl. frei hier zu liefern begeben, effektiv loco Waare ist unter 11 Rtl. nicht offerirt.

Zink 1500 Ctnr. loco zu 4 Rtl. 15½ und 16 Sgr. und 1500 Ctnr. Gleiwitz zu 4 Rtl. 10½ und 11 Sgr. verkauft. Zu diesen Preisen blieben ferner Käufer.

---

19. und 20. Febr.	Abd. 10 U.	Mrg. 6 U.	Nchm. 2 U.
Barometer	27"6,50"'	27"6,26"'	27"6,15"'
Thermometer	+ 5,3	+ 4,7	+ 4,7
Windrichtung	W	W	W
Luftkreis	bedeckt	bedeckt	bed. Rg.

Börsenberichte.

Breslau, 20. Februar. (Amtlich.) Geld- und Fonds-Course: Holländische Rand-Dukaten 95¼ Br. Kaiserliche Dukaten — — Friedrichsd'or — — Louisd'or 108⅙ Br. Polnisch Courant 94⅓ Br. Oesterreichische Banknoten 78¾ Br. Seehandlungs-Prämien-Scheine 129 Br. Freiwillige preuß. Anleihe 106⅓ Br. Neue Staats-Anleihe 4½ % 100¾ Br. Staats-Schuld-Scheine per 1000 Rtl. 3½ % 85½ Br. Breslauer Stadt-Obligationen 4 % 99 Br. Großherzoglich Posener Pfandbriefe 4 % 101½ Br., neue 3½ % 90¾ Br. Schlesische Pfandbriefe à 1000 Rthlr. 3½ % 95¾ Br., neue schlesische Pfandbriefe 4 % 102 Br., Litt. B. 4 % 101½ Br., 3½ % 92 Br. Alte polnische Pfandbriefe 95 Br., neue 94½ Br. Polnische Schatz-Obligationen 79⅓ Gl. Polnische Anleihe 1835 à 500 Fl. — — Eisenbahn-Aktien: Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4 % 75¾ Br., Priorität 4 % — — Oberschlesische Litt. A. 114¾ Br., Litt. B. 108¼ Br. Krakau-Oberschlesische 74¼ Br. Niederschlesisch-Märk. 83¼ Br., Priorität 5 % 103¾ Gl., Serie III. 103¾ Br. Neisse-Brieger 41½ Br. Köln-Mindener — — Priorität 103¾ Br. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 37½ Br. — Wechsel-Course. Amsterdam 2 Monat 141½ Br. Berlin 2 Monat 99⅙ Gld., k. Sicht 100⅙ Br. Hamburg 2 Monat 149⅚ Br., k. Sicht 150½ Br. London 3 Monat 6. 19⅓ Br. Paris 2 Monat 80 Br.

Berlin, 19. Februar. Bei sehr geringem Geschäft waren die Course der Fonds und Eisenbahn-Aktien matter und zum Theil niedriger.

Eisenbahn-Aktien. Köln-Minden 3½ % 97½ bez. und Gl., Priorität 5 % 103⅔ bez. Krakau-Oberschlesische 4 % 74 Br., Priorität 4 % 86½ Br. Friedrich-Wilhelm-Nordbahn 4 % 37½ à ⅜ bez., Priorität 5 % 95½ Br. Niederschlesisch-Märkische 3½ % 82¾ Br., Priorität 4 % 94¾ Br., Priorität 5 % 104 bez., Serie III. 5 % 103¼ Br. Niederschlesisch-Märkische Zweigbahn 4 % 26½ Br. fr. Zinsen. Oberschlesische Litt. A. 3½ % 114¾ bez. und Gld., Litt. B. 3½ % 108½ Br. — Geld- und Fond-Course. Freiwillige Staats-Anleihe 5 % 106⅛ bez. Staats-Anleihe von 1850 4½ % 100¾ bez. Staats-Schuld-Scheine 3½ % 84⅞ bez. Seehandlungs-Prämien-Scheine 127½ Gld. Posener Pfandbriefe 4 % — — 3½ % 90¾ bez. Preußische Bank-Antheile 95½ bez. Polnische Pfandbriefe alte 4 % 94½ Br., neue 4 % 94¼ Br. Polnische Partial-Obligationen à 500 Fl. 4 % 81¾ bez., à 300 Fl. 144 Br.

Wien, 19. Februar. Fonds und Nordbahnaktien matter und letztere bis 180¾ gemacht, Bankaktien hingegen bis 1284 bezahlt, auch Gloggnitzer und Oedenburger E.-B.-Aktien besser begehrt. Comptanten und Wechsel sind um ½ bis ¾ % zurückgegangen und letztere bleiben zur Notiz angeboten.

5 % Metalliques 97, 4½ % 84⅞; Nordbahn 131⅝; Hamburg 2 Monat 190⅓; London 3 Monat 12. 40; Silber 129¼.

Druck und Verlag von Graß, Barth u. Comp.

Redakteur: Nimbs.